



# **Projekt „Betriebswege Meerbusch, Pumpstation Oberbach bis Kläranlage Düsseldorf“**

## **- Artenschutzrechtliche Prüfung -**

Erläuterungsbericht

Auftraggeber

**Stadt Meerbusch  
Fachbereich Straßen und Kanäle**

August 2021

# Projekt „Betriebswege Meerbusch, Pumpstation Oberbach bis Kläranlage Düsseldorf“

## - Artenschutzrechtliche Prüfung -

Erläuterungsbericht

Auftraggeber: Stadt Meerbusch  
FB Straßen und Kanäle  
Wittenberger Straße 21  
40668 Meerbusch

Auftragnehmer: ILS Essen GmbH  
Frankenstraße 332  
45133 Essen  
Tel: 0201 408 805-0  
info@ils-essen.de  
www.ils-essen.de

Projektnummer: 4132000

Bearbeitung: Antje Kieburg, M. Sc.  
Dipl.-Biol. Rainer Leiders



(Rainer Leiders)  
Geschäftsführer

## Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung und Aufgabenstellung.....	1
2	Rechtliche Grundlagen.....	1
3	Methodik der Artenschutzprüfung .....	2
4	Beschreibung des Plangebietes und des Vorhabens .....	3
4.1	Plangebiet .....	3
4.2	Vorhabensbeschreibung .....	4
4.2.1	Hauptplanung.....	5
4.2.2	Optionale Vorhabenserweiterung.....	5
5	Beschreibung der relevanten Wirkfaktoren und potenziellen Auswirkungen .....	5
5.1.1	Baubedingte Wirkfaktoren.....	6
5.1.2	Anlagebedingte Wirkfaktoren .....	8
5.1.3	Betriebsbedingte Wirkfaktoren .....	8
5.2	Darstellung der wesentlichen Wirkfaktoren.....	9
6	Datengrundlagen.....	10
6.1	Auswertung vorhandener Daten .....	10
6.2	Erfassung des örtlichen Lebensraumpotenzials .....	14
6.2.1	Methodik.....	14
6.2.2	Ergebnisse .....	15
6.2.3	Bewertung .....	23
7	Eingrenzung des relevanten Artenspektrums .....	24
8	Vorprüfung (Stufe I der ASP) .....	38
9	Vertiefende Prüfung des Vorhabens in Bezug auf artenschutzrechtliche Verbotstatbestände (Stufe II der ASP).....	39
9.1	Abschließende artenschutzrechtliche Beurteilung .....	52
10	Zusammenfassung.....	53
11	Literatur und Quellen.....	54
12	Anhang.....	56
12.1	Protokoll A) Artenschutzprüfung .....	56
12.2	Protokolle B) Artenschutzprüfung .....	57

## Abbildungsverzeichnis

<b>Abbildung 1:</b> Methodik der Artenschutzprüfung (MKULNV 2015) .....	2
<b>Abbildung 2:</b> Übersichtskarte mit Streckenverlauf der Freigefälleleitung .....	4
<b>Abbildung 3:</b> Entwicklungsflächen für die Art des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings im FFH-Gebiet "Ilvericher Altrheinschlinge" von der Biologischen Station im Rhein-Kreis Neuss, links: Fläche "Ilverich 3" (Anlage und Pflege eines Wiesenstreifens innerhalb der markierten Fläche), rechts: Fläche "Ilverich 5" mit Ansiedlung der Wirtsameise (BIOLOGISCHE STATION IM RHEIN-KREIS NEUSS 2021) .....	14
<b>Abbildung 4:</b> Gebüsch und Gehölzstrukturen entlang des Streckenverlaufs der "Ertüchtigung Nord" .....	15
<b>Abbildung 5:</b> Tote Hybridpappel mit Höhlenstrukturen im Streckenabschnitt "Ertüchtigung Nord" .....	16
<b>Abbildung 6:</b> Spechtloch in einer Hybridpappel im Streckenabschnitt "Ertüchtigung Süd" .....	17
<b>Abbildung 7:</b> Abgestorbene Kopfweide mit zahlreichen Höhlen im Streckenabschnitt der "Ertüchtigung Süd" .....	18
<b>Abbildung 8:</b> Nistkasten an einer Hybridpappel im Streckenabschnitt "Ertüchtigung Süd" .....	19
<b>Abbildung 9:</b> An die Wegstrecke angrenzende Intensivweide (links) .....	20
<b>Abbildung 10:</b> Blick auf den mit einem Betriebsweg an den landwirtschaftlichen Weg anzubindenden Schacht im westlichen Teil des "Neubau Nord" mit angrenzendem Intensivacker .....	21
<b>Abbildung 11:</b> Unterführung des Mühlenbachs im Bereich der BAB 44 .....	22
<b>Abbildung 12:</b> Blick auf den geschützten Biotopkomplex "Biotoplanlage Langster Bruch, DBV-Teich" .....	23

## Tabellenverzeichnis

<b>Tabelle 1:</b> Planungsrelevante Arten für das MTB 4706 Quadrant 1/Vorkommen im UR (LANUV 2021a) .....	11
<b>Tabelle 2:</b> Ermittlung vorhandener und potenziell betroffener planungsrelevanter Arten .....	24

## 1 Einleitung und Aufgabenstellung

Die Stadt Meerbusch (Fachbereich Straßen und Kanäle) plant die Erneuerung und Neuanlage von Betriebswegen entlang der Freigefälleleitung der Kläranlage "Düsseldorf Nord". Die Wege sollen die Unterhaltung der Leitungstrecke erleichtern, die von der nordöstlichen Pumpstation "Oberbach" bis zur südwestlich gelegenen Kläranlage "Düsseldorf Nord" verläuft.

Für die Umsetzung der Baumaßnahmen sind Gehölzrückschnitte und die Entfernung von Einzelgehölzen erforderlich. Neuversiegelungen entstehen im Bereich der neu anzulegenden Wege sowie im Bereich der Zugänge zu den Schächten der Abwasserleitung.

Die ILS Essen GmbH wurde von der Stadt Meerbusch mit der Erstellung der Artenschutzprüfung beauftragt. Das vorliegende Gutachten ermittelt und bewertet die Auswirkungen des Vorhabens im Hinblick auf mögliche Verstöße gegen die artenschutzrechtlichen Vorgaben des § 44 BNatSchG.

## 2 Rechtliche Grundlagen

In der europäischen Vogelschutz- und FFH-Richtlinie wurden neben den Vorgaben zum Aufbau des Schutzgebietssystems "Natura 2000" weitreichende Vorgaben zum Schutz spezieller, besonders bzw. streng geschützter Arten verankert. Seit Dezember 2007 sind die europäischen Vorschriften in das nationale Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) integriert. Danach sind bei allen genehmigungspflichtigen Planungs- und Zulassungsverfahren die Artenschutzbelange zu prüfen.

Kapitel 5 des BNatSchG enthält Vorgaben in Bezug auf "besonders geschützte" oder "streng geschützte" Arten. Im Unterschied zum Schutzgebietssystem "Natura 2000" gelten die artenschutzrechtlichen Bestimmungen flächendeckend überall dort, wo solche Arten vorkommen.

Unter "besonders geschützten Arten" sind die in Anlage 1, Spalte 2 der BArtSchV, in Anhang A und B der Artenschutzverordnung der Europäischen Union (EG-ArtSchVO) und die in Anhang IV der FFH-Richtlinie aufgeführten Tier- und Pflanzenarten sowie alle europäischen Vogelarten zu verstehen. Die "streng geschützten" Arten sind eine Teilmenge der besonders geschützten Arten. Es handelt sich um solche, die in Anlage IV der FFH-Richtlinie, Anhang A der EG-ArtSchVO oder Anlage 1, Spalte 3 der BArtSchV aufgeführt sind.

Bei Eingriffen ist die mögliche Betroffenheit streng geschützter Tier- und Pflanzenarten sowie europäischer Vogelarten in Bezug auf die Verletzung von Zugriffsverboten einzeln zu prüfen und zu bewerten. Die Betroffenheit sonstiger besonders geschützter Arten wird i.d.R. im Rahmen der Eingriffsregelung nach §§ 14 u. 15 BNatSchG berücksichtigt (vgl. MKULNV 2015 u. § 44, Abs. 5, Satz 5 BNatSchG).

Verbotstatbestände gegen die artenschutzrechtlichen Bestimmungen des § 44 BNatSchG liegen bei folgenden Handlungen vor:

- Töten oder Verletzen von Tieren, außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko (z.B. durch Kollisionen) oder infolge der Beseitigung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten, sofern deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt.

- Störung von Tieren während der Fortpflanzungs-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten derart, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte.
- Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt.
- Entnahme, Beschädigung oder Zerstörung wild lebender Pflanzen oder ihrer Entwicklungsformen und die Beschädigung oder Zerstörung ihrer Standorte, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt.

### 3 Methodik der Artenschutzprüfung

Die Methodik der artenschutzrechtlichen Prüfung in Nordrhein-Westfalen wird in MKULNV (2015) erläutert. Wesentliche Grundlage ist die Definition der „planungsrelevanten Arten“ durch das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (LANUV), die im Rahmen der artenschutzrechtlichen Prüfung einzeln zu betrachten sind. Hierbei handelt es sich um eine fachlich begründete Auswahl der streng geschützten Arten und europäischen Vogelarten. Eine aktuelle Liste der planungsrelevanten Arten wird vom LANUV im Fachinformationssystem „Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen“ veröffentlicht.

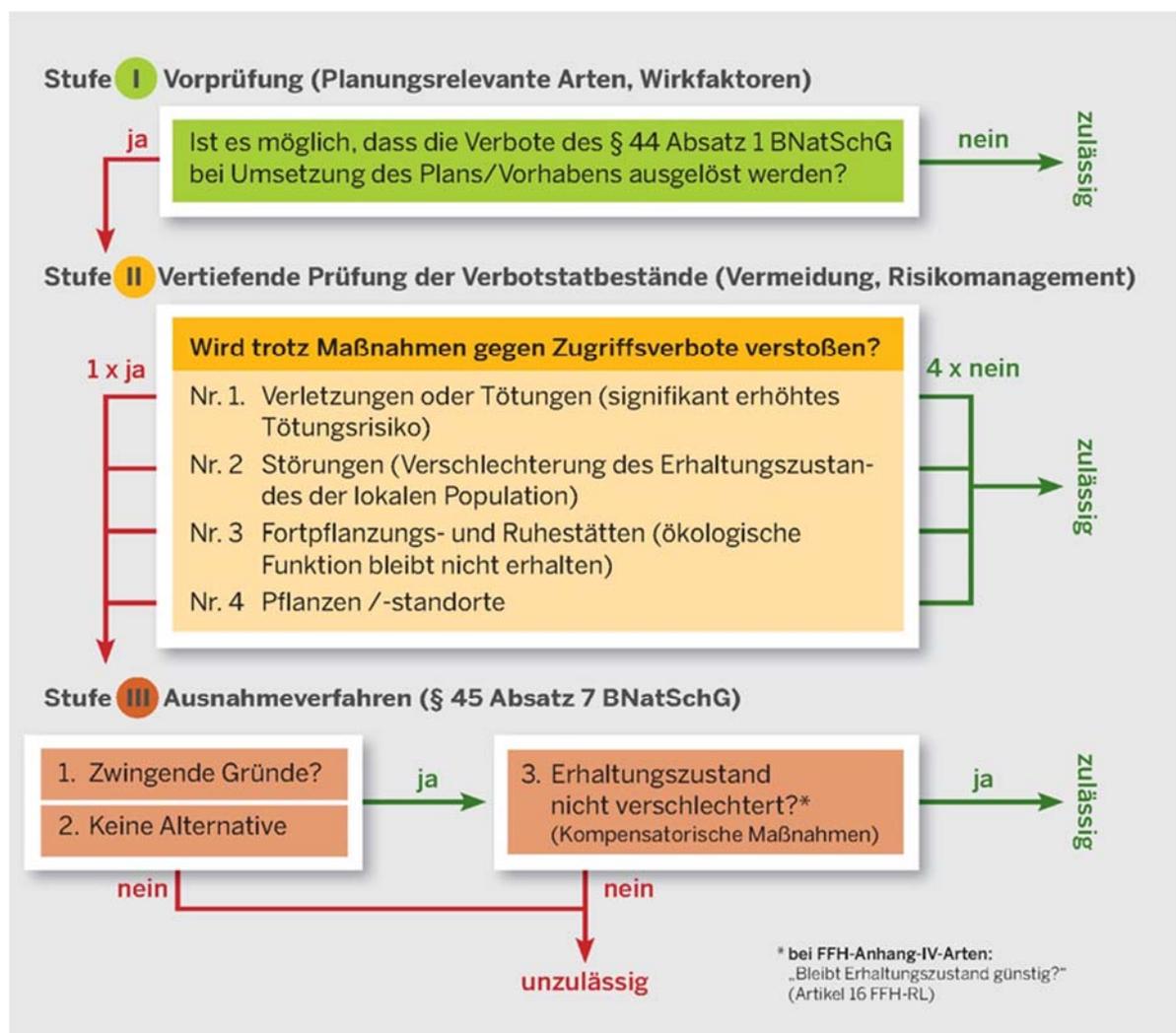


Abbildung 1: Methodik der Artenschutzprüfung (MKULNV 2015)

Der Ablauf der Artenschutzprüfung sieht drei methodische Schritte vor (vgl. **Abbildung 1**). In der Stufe I (Vorprüfung) wird geklärt, ob und ggf. bei welchen planungsrelevanten Arten artenschutzrechtliche Konflikte auftreten können. Sind diese nicht auszuschließen, werden in Stufe II die Möglichkeiten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände für potentiell betroffene Arten geprüft („Art-für-Art-Betrachtung“).

Stufe III wird nur durchlaufen, wenn in Stufe II Verbotstatbestände festgestellt werden und eine Abwägung bzw. Ausnahme von Verboten erforderlich ist. Bei der Bewertung, ob Verbotstatbestände vorliegen, steht der Erhalt der Populationen der Arten und die Sicherung der ökologischen Funktion der Lebensstätten im Vordergrund. Neben der Frage, ob Tötungen oder Verletzungen von Tieren in unzulässiger Weise auftreten können, ist daher in erster Linie zu prüfen, ob wild lebende Tiere der planungsrelevanten Arten erheblich gestört oder Lebensstätten der Arten nachhaltig beeinträchtigt oder zerstört werden. Nach § 44 Abs. 1, Nr. 2 BNatSchG liegt eine erhebliche Störung wild lebender Tiere der streng geschützten Arten und europäischer Vogelarten dann vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand ihrer lokalen Population verschlechtert. Nach MKULNV (2015) lösen „Handlungen in Verbindung mit genehmigungspflichtigen Planungs- oder Zulassungsvorhaben [...] die Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 BNatSchG dann aus, wenn die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten in ihrem räumlichen Zusammenhang nicht mehr erfüllt wird“.

Die Ergebnisse des Artenschutzgutachtens werden in dem „Protokoll einer Artenschutzprüfung“ (Teile A und B) des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (LANUV) in der aktuellen Fassung dokumentiert.

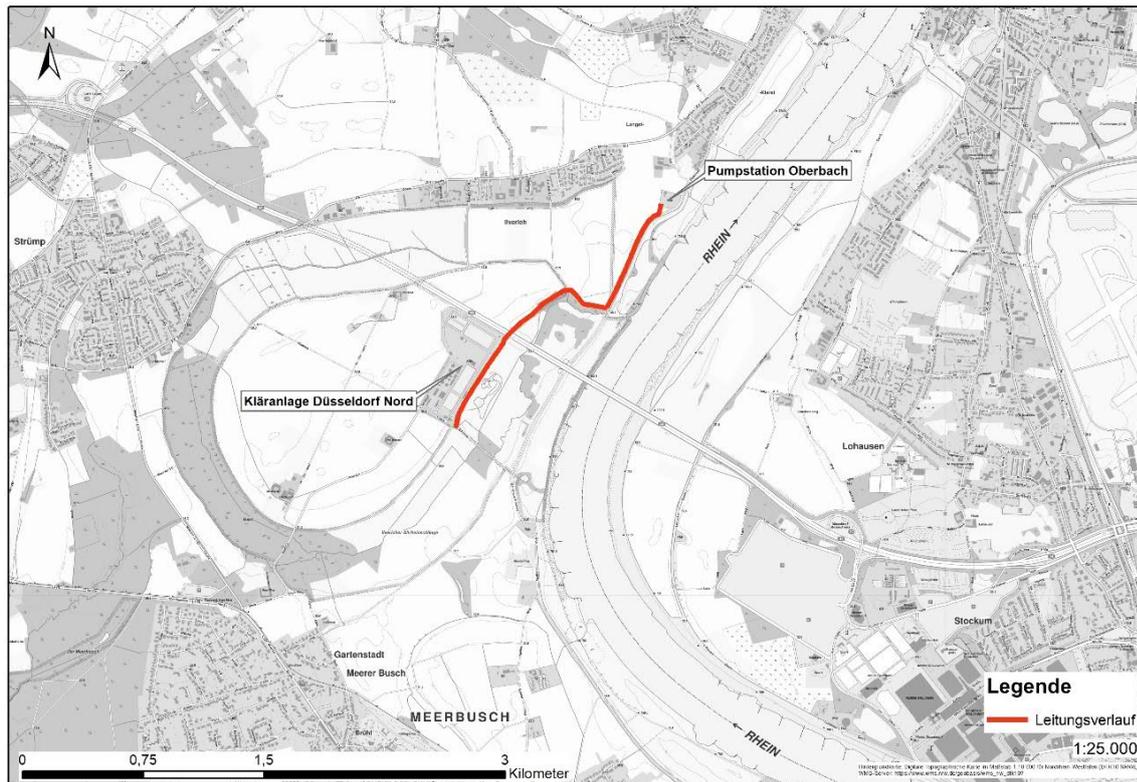
## **4 Beschreibung des Plangebietes und des Vorhabens**

### **4.1 Plangebiet**

Das betrachtete Planungsgebiet liegt im Bundesland Nordrhein-Westfalen, im Stadtgebiet von Meerbusch, ca. 550 m südlich des Ortsteils Ilverich (siehe **Abbildung 2**).

Nördlich des Planbereichs liegt die Pumpstation "Oberbach", welche über die Freigefälleleitung mit der im Süden befindlichen Kläranlage "Düsseldorf Nord" verbunden ist. Die Gesamtlänge der Leitung beläuft sich auf ca. 2 km. Östlich des zu betrachtenden Gebiets verläuft der Rhein.

Das Plangebiet weist zu einem Großteil landwirtschaftliche Nutzflächen sowie Waldflächen und weitere Gehölzstrukturen auf. Im Gebiet sind zwei Oberflächengewässer vorhanden: der "Meerscher Mühlenbach" und der "Kringsgraben".



**Abbildung 2:** Übersichtskarte mit Streckenverlauf der Freigefälleleitung

Als Untersuchungsgebiet ist gemäß MKULNV NRW (2017) der Vorhabensbereich zuzüglich eines Radius von 300 m zu betrachten.

Innerhalb dieses Bereichs liegen die geplanten Betriebswege sowie die zu erreichenden Schächte der Freigefälleleitung. Entlang der Wege sind überwiegend einrahmende Gehölz- sowie Saum- und Ruderalstrukturen vorzufinden. Zu Teilen liegen auch angrenzende landwirtschaftliche Nutzflächen und Gewässer im Untersuchungsraum.

## 4.2 Vorhabensbeschreibung

Die gesamte Planung kann in 4 Teilbereiche untergliedert werden.

Der nördlichste Teilbereich 1 umfasst den Streckenabschnitt, in welchem die Leitung im Deichkörper des Rheindeichs Richtung Süden verläuft. Dieser Abschnitt wird lediglich bezogen auf die optionale Planung betrachtet, da der bestehende Deichverteidigungsweg bereits als Betriebsweg dient.

Im Teilbereich 2 werden auf Randbereichen landwirtschaftlich genutzter Flächen Betriebswege neu angelegt. Die vorhandenen Wegstrecken liegen in den Teilabschnitten 3 und 4, wobei sich der Teilbereich 3 nördlich und der Teilbereich 4 südlich der BAB 44 befinden. Diese Wege werden ertüchtigt. Südlich der Autobahn sind die Betriebswege stark von Vegetation bewachsen, sodass eine Befahrung lediglich landwirtschaftlichen Nutzfahrzeugen möglich ist. Im Norden sind die Wege durch regelmäßige Befahrung gering bewachsen.

Im Folgenden werden die Grundzüge des Vorhabens beschrieben. Hierbei wird in eine Hauptplanung und eine optionale Planung untergliedert. Nähere Informationen sind dem LBP zu entnehmen.

#### 4.2.1 Hauptplanung

Die geplanten Betriebswege setzen sich aus zwei Fahrspuren zusammen, die durch einen Mittelstreifen (Breite: jeweils 1 m) getrennt sind. Da der Leitungsverlauf die BAB 44 kreuzt, sind für die Betriebswege beidseitig der Autobahn Wendebereiche (max. Gesamtbreite: 15,66 m) geplant. Die vorhandenen Schächte der Freigefälleleitung werden mit Pflaster ummantelt sowie z. T. über Zuwegungen mit dem Fahrstreifen verbunden. Für die Fahrstreifen und Wendehämmer wird eine Befestigung aus Rasengittersteinen geplant. Vollversiegelungen entstehen durch die Ummantelung und Zuwegung der Schächte.

Insgesamt werden die geplanten Betriebswege eine Strecke von 1,21 km umfassen. Davon sind 1,05 km zu erneuern und 160 m neu anzulegen.

#### 4.2.2 Optionale Vorhabenserweiterung

Die Stadt Meerbusch prüft derzeit, ob die Freigefälleleitung durch „Relining“ in eine Druckleitung umgebaut werden soll. Das Vorhaben umfasst in der Bauphase die Anlage von Einzieh- und Maschinengruben im Bereich der Leitungsstrecke. In diesem Zuge soll auch ein neuer Druckleitungsendschachts errichtet werden, welcher mit Pflaster zu ummanteln und mit einer Zuwegung zu versehen ist.

### 5 Beschreibung der relevanten Wirkfaktoren und potenziellen Auswirkungen

Zur nachfolgenden Beurteilung der artenschutzfachlichen Belange werden im Weiteren die potenziellen baubedingten, anlagebedingten und betriebsbedingten Wirkfaktoren ermittelt.

Als vorhabensbedingte Wirkfaktoren werden im vorliegenden Gutachten alle relevanten Einflussgrößen beschrieben, die sich direkt oder indirekt auf planungsrelevante Arten und ihre Lebensräume auswirken können. Hinsichtlich der Betrachtung der Wirkfaktoren und Wirkprozesse wird eine ordnungsgemäße Bauausführung entsprechend dem Stand der Technik vorausgesetzt.

**Baubedingte** Wirkfaktoren bewirken mit dem Bau verbundene und somit zeitlich begrenzt entstehende Auswirkungen (z.B. Baufeldräumung, Lärm-, Staub- und Schadstoffemissionen durch Fahrzeuge und Maschinen). Das heißt, dass diese Auswirkungen i.d.R. temporär wirken, unter Umständen aber auch zu dauerhaften Verlusten z.B. von Individuen, Populationen oder von nicht ausgleichbaren Lebensraumstrukturen führen können.

**Anlagebedingte** Wirkfaktoren können eine dauerhafte Änderung von Lebensraumstrukturen durch die Änderung der Flächennutzung oder neue oder veränderte Baukörper bewirken. Dazu gehört beispielsweise der dauerhafte Verlust oder Funktionseinschränkung von regelmäßig genutzten Ruheplätzen oder Fortpflanzungsstätten. Das heißt, dass diese Auswirkungen i.d.R. dauerhaft wirken und unter Umständen zu dauerhaften Verlusten z.B. von Individuen, Populationen oder Lebensstätten führen können.

**Betriebsbedingte** Wirkfaktoren sind episodisch oder dauerhaft auftretende, siedlungsbedingte Wirkfaktoren wie Wohn- und Freizeitnutzung, Lärm- und Lichtimmissionen.

**5.1.1 Baubedingte Wirkfaktoren**

Wirkfaktor	Potenzielle Auswirkungen
<b>Baufeldräumung / Bauzeitliche Flächeninanspruchnahme</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Baufeldräumung                             <ul style="list-style-type: none"> <li>• Abschieben der Vegetationsdecke</li> <li>• Rückschnitt von Gehölzstrukturen</li> <li>• Entfernung von Einzelgehölzen</li> <li>• Umlagerung/Entfernung von Totholz</li> </ul> </li> <li>• Bauzeitliche Flächeninanspruchnahme</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verletzung/Tötung planungsrelevanter Arten</li> <li>• Entnahme/Beschädigung/Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten</li> <li>• Temporärer Verlust ökologischer Funktionen im räumlichen Zusammenhang</li> <li>• Temporäre Störungen planungsrelevanter Arten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten</li> <li>• Beunruhigungen/Vertreibung planungsrelevanter Arten, Aufgabe/Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten, Aufgabe/Verlust von Mauser-, Überwinterungs- und Wandergebieten</li> </ul>
Dieser Wirkfaktor wird weiter betrachtet.	

Es ist nicht auszuschließen, dass durch das Abschieben der Vegetationsdecke, das Zurückschneiden (angrenzende Vegetationsbestände im Lichtraumprofil) und Entfernen der Gehölze (Gebüsch und geringes Baumholz) sowie die Umlagerung bzw. Beseitigung von Totholz Fortpflanzungs- und Ruhestätten entnommen, beschädigt oder zerstört werden. Des Weiteren ist eine Störung, Verletzung oder Tötung planungsrelevanter Arten in ihren Fortpflanzungs- und Ruhestätten möglich.

Durch die Gehölzrückschnitte und Entfernungen könnten u. a. planungsrelevante Vogel- und Fledermausarten gestört, verletzt oder getötet werden, die Gehölzstrukturen u. a. zur Fortpflanzung aufsuchen. Je nach Intensität der Störung ist auch die Aufgabe von Fortpflanzungs- und Ruhestätten möglich. Bei der Umlagerung von Totholz könnten u. a. planungsrelevante Amphibien- und Reptilienarten gestört, verletzt oder getötet werden, welche die genannte Struktur u. a. als Winterlebensraum nutzen. Die Störung kann zu einer Aufgabe des Winterlebensraums führen.

Zur Durchführung der Baumaßnahme werden zu einem Großteil Flächen der vorhandenen Betriebswege und Schächte der Freigefälleleitung in Anspruch genommen. Für die neu anzulegenden Wegstrecken werden Randbereiche eines Intensivackers und einer mäßig artenreichen Intensivwiese beansprucht. Hier kann eine temporäre Störung bzw. ein Verlust von Lebensstätten planungsrelevanter Arten auftreten und dadurch ggf. deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang beeinträchtigt werden.

Der Wirkfaktor wird nachfolgend weiter betrachtet.

Wirkfaktor	Potenzielle Auswirkungen
<b>Baubedingte Schadstoffeinträge</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Baubedingte Schadstoffeinträge in Boden und Wasser</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beschädigung/Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten</li> <li>• Verletzung/Tötung planungsrelevanter Arten</li> <li>• Temporärer Verlust ökologischer Funktionen im räumlichen Zusammenhang</li> </ul>

Das Risiko des Eintrags von Grundwasser gefährdenden Stoffen, wie Öl, Benzin oder Dieselmotorkraftstoff, über die Wirkpfade Boden / Wasser ist bei Zugrundelegung eines ordnungsgemäßen Baubetriebs sowie einer ordnungsgemäßen Lagerung und Handhabung von Betriebsstoffen im Bereich der Bauflächen nicht zu erwarten. Im Rahmen eines ordnungsgemäßen Bauablaufs sind Beeinträchtigungen planungsrelevanter Arten und deren Lebensräume daher nicht zu erwarten. Der Wirkfaktor wird somit nicht weiter untersucht.

Wirkfaktor	Potenzielle Auswirkungen
Baubedingte Emissionen und Störungen	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Lärm</li> <li>• Licht</li> <li>• Erschütterungen</li> <li>• Optische Störungen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Temporäre Störungen planungsrelevanter Arten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten</li> <li>• Beunruhigungen/Vertreibung planungsrelevanter Arten, Aufgabe/Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten, Aufgabe/Verlust von Mauser-, Überwinterungs- und Wandergebieten</li> <li>• Verletzung/Tötung planungsrelevanter Arten</li> <li>• Temporärer Verlust ökologischer Funktionen im räumlichen Zusammenhang</li> </ul>
Dieser Wirkfaktor wird weiter betrachtet.	

Durch bauzeitliche Störungen können planungsrelevante Arten, die empfindlich auf optische und akustische Reize reagieren, temporär beunruhigt oder vertrieben werden. Temporäre Störungen können bis zur dauerhaften Aufgabe bzw. zum Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten führen. In diesem Zusammenhang ist ein Verlust von Entwicklungsformen der Tiere wie Eier oder Jungtiere nicht auszuschließen, wenn die Fortpflanzung unterbrochen oder abgebrochen wird. Hierbei besteht ein unmittelbarer Zusammenhang zwischen den Verbotstatbeständen von § 44 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 2 BNatSchG. Erhebliche Störungen können eine Veränderung des Erhaltungszustandes der lokalen Population planungsrelevanter Arten bewirken, insbesondere bei lokalen Schwerpunktvorkommen, Seltenheit oder besonderen Empfindlichkeiten der Tiere.

Vorbelastungen des Eingriffsbereichs liegen durch die Nähe zur Kläranlage, zur BAB 44 und zum "Rheindeich", welcher zu Erholungszwecken von Spaziergängern genutzt wird, vor. Auch werden die umliegenden Flächen landwirtschaftlich bewirtschaftet.

In der Nähe oder innerhalb des Eingriffsbereichs können u. a. seltene Tierarten vorkommen, welche durch die Baumaßnahmen temporär gestört werden können. Entsprechend der gegenwärtigen Vorbelastungen des Eingriffsbereichs kann jedoch davon ausgegangen werden, dass keine besonders störungsempfindlichen Tierarten Lebensstätten im Baubereich haben.

Der Wirkfaktor wird nachfolgend weiter betrachtet.

**5.1.2 Anlagebedingte Wirkfaktoren**

<b>Wirkfaktor</b>	<b>Potenzielle Auswirkungen</b>
Anlagebedingte Flächeninanspruchnahme	
<ul style="list-style-type: none"> <li>Dauerhafte Flächeninanspruchnahme</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Veränderung/Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten oder essenziellen Nahrungshabitaten</li> <li>Verlust von ökologischen Funktionen im räumlichen Zusammenhang</li> </ul>
Dieser Wirkfaktor wird weiter betrachtet.	

Die dauerhafte Flächeninanspruchnahme bedeutet lediglich für die Strecken der neuanzulegenden Betriebswege bzw. der Zuwegungen zu den Schächten (inkl. Schachtummantelung) eine Nutzungsänderung und Neuversiegelung. Hier werden randlich ein Intensivacker und eine mäßig artenreiche Intensivwiese in Anspruch genommen. Grundsätzlich können dabei Fortpflanzungs- und Ruhestätten planungsrelevanter Arten entfallen und dadurch ggf. deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang beeinträchtigt werden.

Der Wirkfaktor wird nachfolgend weiter betrachtet.

**5.1.3 Betriebsbedingte Wirkfaktoren**

<b>Wirkfaktor</b>	<b>Potenzielle Auswirkungen</b>
Betriebsbedingte Emissionen und Störungen	
<ul style="list-style-type: none"> <li>Lärm</li> <li>Licht</li> <li>Erschütterungen</li> <li>Optische Störungen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Störungen planungsrelevanter Arten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten</li> <li>Beunruhigungen/Vertreibung planungsrelevanter Arten, temporäre Aufgabe/Verlust von Fortpflanzungs-/Ruhestätten, temporäre Aufgabe/Verlust von Mauser- und Überwinterungsquartieren</li> </ul>

Die ertüchtigten Wege werden zusätzlich zur gegenwärtigen Nutzung (i. e. S. Befahrung durch landwirtschaftliche Nutzfahrzeuge sowie durch Fahrzeuge zur Wartung der Leitungen, z. B. Spülen und Leitungsinspektion) allenfalls geringfügig häufiger befahren werden (durchschnittlich lediglich einmal jährlich durch Spülfahrzeug). Nach Abschluss des Bauvorhabens ist demnach mit keiner wesentlichen Erhöhung der Verkehrsbelastung und damit des Störungsausmaßes zu rechnen. Daher wird der Wirkfaktor nicht weiter betrachtet.

<b>Wirkfaktor</b>	<b>Potenzielle Auswirkungen</b>
Betriebsbedingte Schadstoffeinträge	
<ul style="list-style-type: none"> <li>Betriebsbedingte Schadstoffeinträge in Boden und Wasser</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Beschädigung/Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten</li> <li>Verletzung/Tötung planungsrelevanter Arten</li> <li>Temporärer Verlust ökologischer Funktionen im räumlichen Zusammenhang</li> </ul>

Das Risiko des Eintrags von Grundwasser gefährdenden Stoffen wie Öl, Benzin oder Dieselkraftstoff über die Wirkpfade Boden / Wasser ist bei einer ordnungsgemäßen Wartung der Fahrzeuge und Maschinen nicht zu erwarten. Wartungsarbeiten an den Leitungen sind auch ohne die Ertüchtigung der Betriebswege erforderlich. Im Rahmen eines ordnungsgemäßen Betriebs sind Beeinträchtigungen planungsrelevanter Arten und deren Lebensstätten daher auszuschließen. Der Wirkfaktor wird somit nicht weiter untersucht.

Wirkfaktor	Potenzielle Auswirkungen
Betriebsbedingte Pflege der Wege	
<ul style="list-style-type: none"> <li>Regelmäßiger Rückschnitt der an den Weg angrenzenden Gehölzstrukturen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Beschädigung/Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten</li> <li>Verletzung/Tötung planungsrelevanter Arten</li> <li>Temporärer Verlust ökologischer Funktionen im räumlichen Zusammenhang</li> </ul>
Dieser Wirkfaktor wird weiter betrachtet.	

Da die Wege selten befahren werden, ist ein regelmäßiger Pflegeschnitt der randlich angrenzenden Gehölzstrukturen erforderlich. Es ist nicht auszuschließen, dass dadurch Fortpflanzungs- und Ruhestätten beschädigt oder zerstört werden. Des Weiteren ist eine Verletzung oder Tötung planungsrelevanter Arten in ihren Fortpflanzungs- und Ruhestätten möglich.

An die geplanten Wege grenzen überwiegend Gehölzstrukturen an, welche u. a. von Vogelarten zum Nisten aufgesucht werden können. Bei den Rückschnitten der Gehölze sind Störungen grundsätzlich nicht auszuschließen. Daher wird dieser Wirkfaktor nachfolgend weiter betrachtet.

## 5.2 Darstellung der wesentlichen Wirkfaktoren

Die wesentlichen Wirkfaktoren sind:

- Baufeldräumung / Bauzeitliche Flächeninanspruchnahme
- Baubedingte Emissionen und Störungen (Lärm, Licht, Erschütterungen, optische Störungen)
- Dauerhafte Flächeninanspruchnahme (Neuversiegelungen)
- Betriebsbedingte Pflege der Wege (regelmäßiger Vegetations-Rückschnitt)

## 6 Datengrundlagen

### 6.1 Auswertung vorhandener Daten

- Online verfügbare Daten des Fachinformationssystems (FIS) „Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen“, Verzeichnis der „Planungsrelevanten Arten“ für das Messtischblatt (MTB) 4706, Quadrant 1 (Düsseldorf) (LANUV 2021a)
- Abfrage des „LINFOS“ zu Fundorten von Tier- und Pflanzenarten im Gebiet (LANUV 2021b).
- Online verfügbare Informationen zum Arteninventar der vom Eingriff betroffenen Schutzgebiete (LANUV 2021c)
- Anfrage zu Vorkommen planungsrelevanter Arten innerhalb des Eingriffsbereichs bei der Unteren Naturschutzbehörde (UNB, 10.06.2021) – Verweis auf Biologische Station (BS) des Rhein-Kreis Neuss, telefonische und schriftliche Auskunft zu planungsrelevanten Arten durch M. Stevens (Auskunft am 26.05.2021)
- Anfrage zu Artenerfassungen und planungsrelevanten Amphibienarten innerhalb des geschützten Biotopkomplexes "Biotoplanlage Langster Bruch, DBV-Teich" beim NABU Kreisverband Neuss (Rückmeldung durch W. Meyer-Ricks (Vorsitzender) am 04.06.2021)

#### Messtischblatt-Abfrage

Ausgehend von der Abfrage des Messtischblattes 4706 Quadrant 1, Düsseldorf, sind bei 27 planungsrelevanten Tierarten aus den Artengruppen

- Säugetiere (Fledermäuse),
- Vögel,
- Amphibien,
- Libellen

Vorkommen im weiteren Umfeld des Vorhabensbereichs bekannt (siehe **Tabelle 1**).

**Tabelle 1:** Planungsrelevante Arten für das MTB 4706 Quadrant 1/Vorkommen im UR (LANUV 2021a)

Art		Status	EHZ (ATL)	Lebensräume													
				Wald/feu-na	Lwald/mitt.	Kleingehölz	Höhl B	HorstB	Säume	FettW	FeuW	Äcker	FlieG	Brach	Gebäude	Deich	
Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name																
Säugetiere																	
<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	Zwergfledermaus	N	G	Na	Na	Na	FoRu			(Na)	(Na)		(Na)		FoRu!		
<i>Vespertilio murinus</i>	Zweifarfledermaus	N	G		(Na)	(Na)				(Na)	(Na)		(Na)		FoRu		
Vögel																	
<i>Accipiter nisus</i>	Sperber	BV	G	(FoRu)	(FoRu)	(FoRu)Na		FoRu!	Na	(Na)	(Na)	(Na)		(Na)			
<i>Alauda arvensis</i>	Feldlerche	BV	U-						FoRu	FoRu!	(FoRu)	FoRu!		FoRu!			
<i>Anthus pratensis</i>	Wiesenpieper	BV	S		(FoRu)				FoRu	FoRu	FoRu	(FoRu)		(FoRu)		(FoRu)	
<i>Ardea cinerea</i>	Graureiher	BV	G	(FoRu)	(FoRu)	(FoRu)		FoRu!		Na	Na	Na	Na				
<i>Asio otus</i>	Waldohreule	BV	U		Na	Na		FoRu!	(Na)	(Na)				(Na)			
<i>Athene noctua</i>	Steinkauz	BV	U			(FoRu)	FoRu!		Na	Na	(Na)	(Na)		Na	FoRu!		
<i>Buteo buteo</i>	Mäusebussard	BV	G	(FoRu)	(FoRu)	(FoRu)		FoRu!	(Na)	Na	(Na)	Na		(Na)			
<i>Charadrius dubius</i>	Flussregenpfeifer	BV	S									(FoRu)	(FoRu)	FoRu			
<i>Cuculus canorus</i>	Kuckuck	BV	U-	(Na)	(Na)	Na				(Na)	(Na)			Na			
<i>Delichon urbica</i>	Mehlschwalbe	BV	U						(Na)	(Na)	(Na)	Na	(Na)	(Na)	FoRu!		
<i>Dryobates minor</i>	Kleinspecht	BV	U	Na	Na	Na	FoRu!			(Na)							
<i>Falco tinnunculus</i>	Turmfalke	BV	G			(FoRu)		FoRu	Na	Na	(Na)	Na		Na	FoRu!		
<i>Hirundo rustica</i>	Rauchschwalbe	BV	U			(Na)			(Na)	Na	Na	Na	(Na)	(Na)	FoRu!		
<i>Oriolus oriolus</i>	Pirol	BV	S	FoRu!	FoRu	FoRu											
<i>Passer montanus</i>	Feldsperling	BV	U		(Na)	(Na)	FoRu		Na	Na	Na	Na		Na	FoRu		
<i>Perdix perdix</i>	Rebhuhn	BV	S						FoRu!	FoRu		FoRu!		FoRu!			
<i>Rallus aquaticus</i>	Wasserralle	BV	U	(FoRu)					(FoRu)		(FoRu)		(FoRu)				
<i>Saxicola rubicola</i>	Schwarzkehlchen	BV	G			FoRu			FoRu!	(FoRu)	FoRu	(FoRu)	(FoRu)	FoRu		FoRu	
<i>Strix aluco</i>	Waldkauz	BV	G		Na	Na	FoRu!		Na	(Na)		(Na)		Na	FoRu!		
<i>Sturnus vulgaris</i>	Star	BV	U				FoRu!		Na	Na	Na	Na		Na	FoRu		

Art		Status	EHZ (ATL)	Lebensräume													
<i>Tringa ochropus</i>	Wald-wasser-läufer	R/WV	G									(Ru, Na)		Ru, Na			
<i>Vanellus vanellus</i>	Kiebitz	BV	S									FoRu	FoRu!	FoRu!		FoRu	
Amphibien																	
<i>Bufo calamita</i>	Kreuzkröte	N	U								(Ru)			(Ru)	(FoRu)	FoRu!	
Libellen																	
<i>Ophiogomphus cecilia</i>	Grüne Flussjungfer	N	G+												FoRu!		
<i>Stylurus flavipes</i>	Asiatische Keiljungfer	N	G												FoRu!		

**UR:** Untersuchungsraum

Status: **N:** Nachweis ab 2000 vorhanden, **BV:** Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden, **R/WV:** Nachweis 'Rast/Wintervorkommen' ab 2000 vorhanden

Erhaltungszustand (**EHZ**) in NRW, atlantische Region (ATL): **G:** günstig, **U:** ungünstig/unzureichend, **S:** ungünstig/schlecht, **+** : tendenzielle Verbesserung, **-** : tendenzielle Verschlechterung

**Na:** Nahrungshabitat, **(Na):** Untergeordnet Nahrungshabitat, **FoRu:** Fortpflanzungs- und Ruhestätte, **FoRu!:** Schwerpunkt Fortpflanzungs- und Ruhestätte, **(FoRu):** vereinzelt Fortpflanzungs- und Ruhestätte

**Fundortkataster des LANUV**

Die Einsicht beim Fundortkataster des LANUV (2021b) ergab, dass sechs Fundorteinträge für das weitere Umfeld vorliegen.

Es handelt sich um folgende Arten:

- Wasserfeder (*Hottonia palustris*) als Unterwasservegetation der geschützten Teichanlage (Kartierung 2002, Biologische Station Rhein-Kreis Neuss M. Stevens)
- Zottiger Klappertopf (*Rhinanthus alectorolophus*) auf dem "Rheindeich" (Kartierung 2002, Biologische Station Rhein-Kreis Neuss M. Stevens, Anzahl: 5)
- Schlammpeitzger (*Misgurnus fossilis*) an der Querung Mühlenbach/BAB 44 (Elektrobefischung 2003, limnoplan A. Scharbert, Anzahl: 1 (11-20 cm))
- Steinbeißer (*Cobitis taenia*) an der Querung Mühlenbach/BAB 44 (Elektrobefischung 2003, limnoplan A. Scharbert, Anzahl: 1 (<10 cm))
- Weißflossengründling (*Romanogobio albipinnatus*) an der Mündung des Mühlenbachs in den Rhein (Elektrobefischung 2003, A. Scharbert, Anzahl: 15 (Jungfische), 15 (11-20 cm))

Die genannten Arten sind nicht in Anhang IV der FFH-Richtlinie aufgeführt.

## Artinventar der betroffenen Schutzgebiete

### Naturschutzgebiet

Das vom Vorhaben betroffene NSG "Ilvericher Altrheinschlinge" (NE-002) (LANUV 2021c) dient insbesondere der Erhaltung der folgenden Tierarten von gemeinschaftlichem Interesse (Anhänge II oder IV der FFH-RL, VS-RL): Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling, Kammmolch, Nachtigall, Pirol, Eisvogel, Wasserralle, Krickente, Bekassine, Zwergtaucher, Steinbeißer, Schlammpeitzger sowie zur Erhaltung gefährdeter bzw. stark gefährdeter Arten der Roten Liste der BRD/NRW, hierbei insbesondere des Steinkauzes. Auch werden Habitate von Zug- und Rastvögeln (Anhang I bzw. Art 4(2) der VS-RL) gefördert und gesichert, im benannten Gebiet insbesondere für die Arten Kiebitz und Austernfischer (RHEIN-KREIS NEUSS 2020).

### Natura-2000

Laut Standard-Datenbogen des vom Vorhaben betroffenen FFH-Gebiets "Ilvericher Altrheinschlinge" kommen vier Tierarten des Anhangs II der FFH-RL im Gebiet vor: Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling, Kammmolch, Steinbeißer und Schlammpeitzger. Der Kammmolch und der Dunkle Wiesenknopf-Ameisenbläuling sind auch Arten des Anhangs IV. Zudem wird auf bedeutsame Vorkommen von acht Vogelarten hingewiesen: Bekassine, Eisvogel, Krickente, Nachtigall, Pirol, Rohrweihe, Wasserralle, Zwergtaucher (LANUV 2021d).

## Abfrage zu Vorkommen planungsrelevanter Arten bei der UNB und Naturschutzverbänden

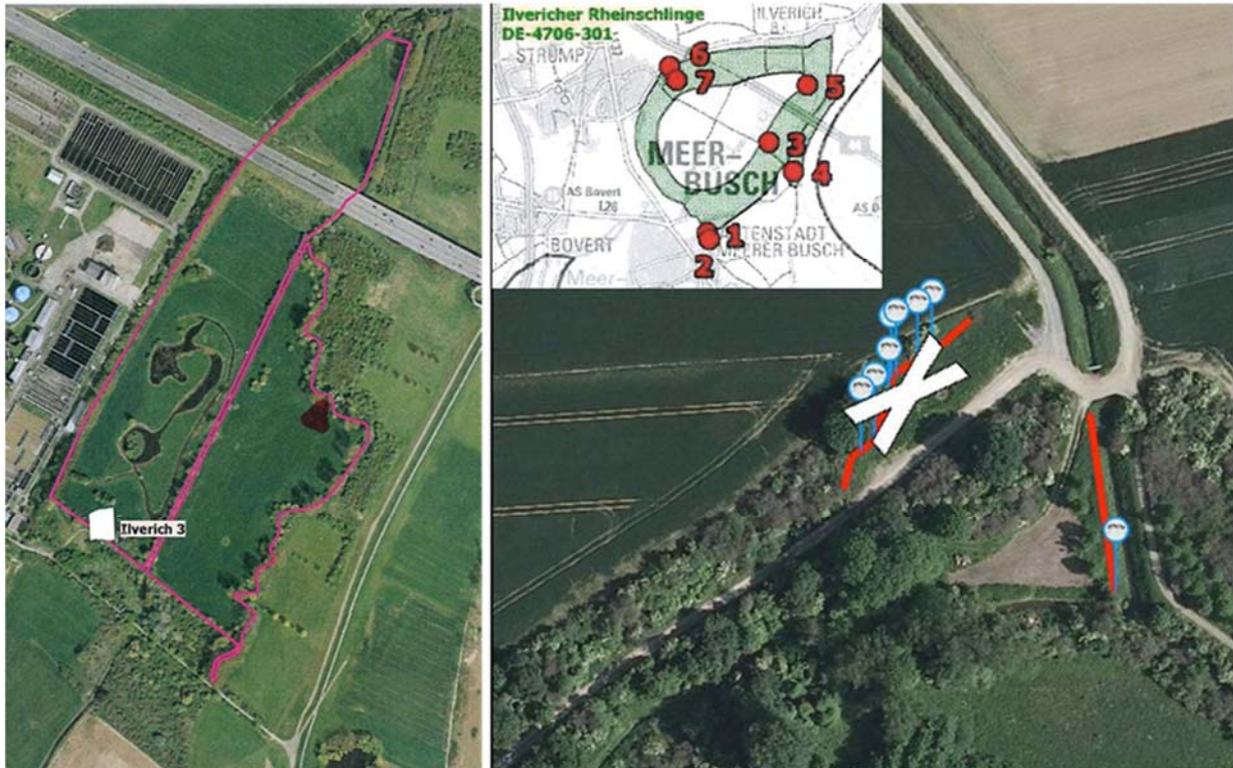
### UNB (schriftliche Auskunft vom 10.06.2021)

Der UNB liegen keine näheren Informationen zum Artinventar innerhalb des Untersuchungsraums vor. Es wurde jedoch darauf hingewiesen, dass das Vorkommen des Kammmolchs innerhalb der Altrheinschlinge nachgewiesen wurde. Weiter wird auf die Biologische Station des Rhein-Kreis Neuss (Herr M. Stevens) verwiesen, die die "Ilvericher Altrheinschlinge" betreuen und ggf. über nähere Informationen zu Artvorkommen verfügen.

### Biologische Station des Rhein-Kreis Neuss (telefonische und schriftliche Auskunft vom 26.05.2021)

Gemäß Auskunft der Biologischen Station des Rhein-Kreis Neuss sind Kammmolch-Vorkommen außerhalb des Untersuchungsgebiets im südwestlichen Teil der Altrheinschlinge innerhalb eines Waldes bekannt. Vorkommen im Eingriffsbereich sind nicht nachgewiesen. Für die geschützte Teichanlage sind keine Erfassungen durch die BS vorgenommen worden. Diese wird vom NABU betreut (verweisen auf Herrn W. Meyer-Ricks).

Die für den Neubau der Wege beanspruchte Intensivwiese war ehemals eine Entwicklungsfläche des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings. Diese wurde jedoch aufgegeben, da sich die Wirtsameise (Rote Knotenameise) hier nicht etablieren konnte. Die aktuellen Entwicklungsflächen der Schmetterlingsart, die entlang der zu ertüchtigenden Wege liegen, sind die Flächen Ilverich 3 und Ilverich 5 (siehe **Abbildung 3**). Auf den Entwicklungsflächen darf kein Boden abgelagert werden, um die Bestände der Wirtsameise nicht zu schädigen. Die Entwicklungsstandorte 3, 4 und 5 sind aktuell kein Vorkommensgebiet des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings, jedoch sollen sie dahingehend entwickelt werden.



**Abbildung 3:** Entwicklungsfelder für die Art des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings im FFH-Gebiet "Ilvericher Altrheinschlinge" von der Biologischen Station im Rhein-Kreis Neuss, links: Fläche "Ilverich 3" (Anlage und Pflege eines Wiesenstreifens innerhalb der markierten Fläche), rechts: Fläche "Ilverich 5" mit Ansiedlung der Wirtsameise (BIOLOGISCHE STATION IM RHEIN-KREIS NEUSS 2021)

NABU Kreisverband Neuss (schriftliche Auskunft vom 04.06.2021)

Es können keine Daten zum Artinventar bereitgestellt werden, da keine Kartierungen oder Bestandserfassungen an der geschützten Teichanlage vorgenommen werden.

## 6.2 Erfassung des örtlichen Lebensraumpotenzials

### 6.2.1 Methodik

Bei der am 15.04.2021 durchgeführten Ortsbegehung wurden geeignete Strukturen für Fledermäuse und Gehölzbrüter (insbesondere Specht- und Fäulnishöhlen, Stammriss, abstehende Borke, Nester etc.) erfasst, um das Lebensraumpotenzial des Untersuchungsraums einzuschätzen.

Im Folgenden werden die vorgefundenen Lebensräume beschrieben und die erfassten Strukturen aufgeführt.

## 6.2.2 Ergebnisse

### Gehölze

Entlang den vorhandenen und neu anzulegenden Betriebswegen sind z. T. beidseitig Gehölzstrukturen vorzufinden (siehe **Abbildung 4**). Dazu zählen überwiegend Gebüsche mit lebensraumtypischen Arten (u. a. *Sambucus nigra*, *Rubus rubus*, *Prunus spinosa*) sowie Feldgehölze und Baumreihen mit lebensraumtypischen (u. a. *Acer campestre*, *Fraxinus excelsior*), und nicht lebensraumtypischen Baumarten (u. a. *Populus x canadensis*, *Populus nigra 'italica'*, *Acer pseudoplatanus*).



**Abbildung 4:** Gebüsch und Gehölzstrukturen entlang des Streckenverlaufs der "Ertüchtigung Nord"

Im Bereich der östlichen Teilstrecke des "Neubau Nord" liegt in der südlichen Hälfte des Untersuchungsgebiets Laubwald vor, welcher überwiegend von Feld-Ulmen (*Ulmus minor*) im Stangenholzstadium eingenommen wird. Richtung Osten geht der Wald in ein Gebüsch über, welches sich überwiegend aus Brombeere (*Rubus rubus*) zusammensetzt. Innerhalb des Waldes liegen Einzelgehölze vor, die höhere Stammdurchmesser aufweisen. Dazu zählt ein Berg-Ahorn (*Acer pseudoplatanus*) mit mittlerem Baumholz und zwei Hybrid-Pappeln (*Populus x canadensis*) mit starkem Baumholz. Zudem befindet sich auf der angrenzenden mäßig artenreichen Intensivwiese ein einzelnes Gebüsch (u.a. *Acer campestre*). Im westlichen Teilbereich des "Neubau Nord" liegen Gebüschstrukturen vor, die an einen Intensivacker grenzen.

Im Streckenabschnitt "Ertüchtigung Nord" ist überwiegend Gebüsch mit heimischen Gehölzen (u. a. *Acer campestre*, *Prunus spinosa*, *Crataegus monogyna*, *Viburnum opulus*) vorzufinden. Hinter dem Gebüsch befindet sich im nördlichen Bereich zudem eine Baumgruppe mit mittlerem Baumholz, wobei ein Berg-Ahorn der insgesamt vier Einzelbäume ein Spechtloch aufweist (ca. 7 m abseits des Weges). Auf etwa der Hälfte des Streckenverlaufs stehen Feldgehölze (*Fraxinus excelsior*, *Acer campestre*) mit mittlerem Baumholz an.

In Richtung der BAB 44 liegt auf südöstlicher Seite der vorhandenen Wege eine Hybrid-Pappel-Reihe vor (überwiegend BHD  $\geq$  100 cm). Mittig der Reihe steht eine tote Hybrid-Pappel, welche Höhlen in ca. 8 m Höhe aufweist (siehe **Abbildung 5**). In einer weiteren Hybrid-Pappel wurde ein unbesetztes Nest in ca. 20 m Höhe vorgefunden, welches vermutlich von Krähen errichtet wurde. Abschließend liegt die Straßenböschung der angrenzenden BAB 44 mit Feldgehölz von mittlerem Baumholz vor. Der Betriebsweg nimmt hier eine Wendung in Richtung Ost vor, um entlang der Autobahn als unbefestigter Weg weiterzuführen. Am Rand der Autobahnböschung befindet sich des Weiteren ein Feldgehölz, welches vor ca. 20 Jahren gepflanzt wurde.



**Abbildung 5:** Tote Hybrid-Pappel mit Höhlenstrukturen im Streckenabschnitt "Ertüchtigung Nord"

Der Streckenabschnitt "Ertüchtigung Süd" weist auf der nordwestlichen Seite der vorhandenen Wege zu einem Großteil eine Hybrid-Pappelreihe mit überwiegend Uraltbäumen (BHD  $\geq 100$  cm) auf, die mittig unterbrochen ist. Bei der letzten Pappel der Reihe in Richtung der BAB 44 konnte ein Nest in ca. 20 m Höhe festgestellt werden. Des Weiteren zeigte sich bei einer Pappel der nördlichen Teil-Reihe ein Spechtloch (siehe **Abbildung 6**) und eine weitere war als abgestorben einzuordnen. Letztere wies zahlreiche Höhlenstrukturen auf. In direkter Nähe zur abgestorbenen Pappel ist zudem eine von Stammriss betroffene Hybrid-Pappel vorhanden, welche weitere Höhlen zeigt. Auch ein abgestorbener Kopfbaum mit zahlreichen Höhlenstrukturen ist in diesem Bereich vorzufinden (siehe **Abbildung 7**).



**Abbildung 6:** Spechtloch in einer Hybrid-Pappel im Streckenabschnitt "Ertüchtigung Süd"



**Abbildung 7:** Abgestorbene Kopfweide mit zahlreichen Höhlen im Streckenabschnitt der "Ertüchtigung Süd"

Innerhalb der südlichen Pappel-Teilreihe ist an einer Hybrid-Pappel ein Nistkasten angebracht worden (siehe **Abbildung 8**).

Zwischen den Pappel-Reihen liegen umgestürzte (z. T. gefällte) Hybrid-Pappeln als Totholz vor. Zudem befindet sich eine einzelne Hybrid-Pappel zwischen den Pappel-Reihen, die mittig einer Eschen-Baumreihe von geringem bis mittlerem Baumholz steht.

In Richtung der Kläranlage grenzt ein nahezu durchgängiges Feldgehölz an die Pappelreihe und die genannten Strukturen in nordwestlicher Richtung an. Dabei handelt es sich überwiegend um lebensraumtypische Gehölze von mittlerem Baumholz. Zudem sind in Richtung der Kläranlage 2-3 weitere Hybrid-Pappeln mit starkem Baumholz vorzufinden.

Der Wegverlauf nimmt im Süden eine S-Kurve und führt auf den "Der Kreuz-Wildweg". Nordwestlich/Westlich des Kurvenverlaufs liegt überwiegend Gebüsch vor. Auf der gegenüberliegenden Seite sind Kopfweiden, eine Baumreihe mit Stangenholz sowie ein Feldgehölz mit überwiegend nicht lebensraumtypischen Baumarten und geringem Baumholz vorzufinden. Zudem befinden sich südöstlich zwei Gehölzstrukturen, die als Feldgehölz und Baumreihe mit mittlerem Baumholz angesprochen werden sowie angrenzendes Gebüsch aufweisen.

Die Straßenböschung der BAB 44 weist auf der südlichen Seite z. T. Gebüsch und Bäume mit Stangenholz auf.



**Abbildung 8:** Nistkasten an einer Hybridpappel im Streckenabschnitt "Ertüchtigung Süd"

Aufgrund der vielfältigen Gehölzstrukturen, sowie der vorgefundenen Höhlen und Nester sind sowohl baumbewohnende Fledermausarten als auch zahlreiche Vogelarten (u. a. Baumhöhlenbrüter) zu erwarten.

Die Laubwaldstrukturen und Totholzbereiche sind zudem als Lebensräume für Amphibien und Reptilien geeignet.

## Landwirtschaftliche Nutzflächen

Im Streckenabschnitt der "Ertüchtigung Süd" befinden sich südöstlich des Wegeverlaufs überwiegend eine intensiv genutzte Wiese und Weide (siehe **Abbildung 9**).



**Abbildung 9:** An die Wegstrecke angrenzende Intensivweide (links)

Der Abschnitt "Neubau Nord" weist im westlichen Teilabschnitt eine intensiv genutzte Ackerfläche auf (siehe **Abbildung 10**). Hingegen liegt im östlichen Abschnitt eine mäßig artenreiche Intensivwiese.



**Abbildung 10:** Blick auf den mit einem Betriebsweg an den landwirtschaftlichen Weg anzubindenden Schacht im westlichen Teil des "Neubau Nord" mit angrenzendem Intensivacker

Da sich der Planbereich großräumig in einer Agrarlandschaft befindet und zudem Teilflächen landwirtschaftlich intensiv genutzter Bereiche im Untersuchungsgebiet liegen, sind Tierarten zu erwarten, die an die intensive Bewirtschaftungsweise angepasst sind und in weitestgehend offener Landschaft vorkommen.

### **Gewässer**

Der vorhandene/geplante Wegeverlauf kreuzt kein Oberflächengewässer, verläuft jedoch nördlich/nordwestlich entlang des "Meerscher Mühlenbachs" (siehe **Abbildung 11**). Die geringste Distanz zwischen Weg und Gewässer beträgt ca. 30 m im Teilabschnitt "Ertüchtigung Nord". Zwischen den Streckenabschnitten der "Ertüchtigung Nord" und des "Neubau Nord" liegt der "Kringgraben" als weiteres Oberflächengewässer vor, welcher von einer steilen Uferböschung eingerahmt wird.



**Abbildung 11:** Unterführung des Mühlenbachs im Bereich der BAB 44

Der geschützte Biotopkomplex "Biotoplanlage Langster Bruch, DBV-Teich" (siehe **Abbildung 12**) liegt ca. 20 m südöstlich des geplanten Wegeverlaufs. Die Teichanlage stellt ein stehendes Binnengewässer dar, welches eine künstlich angelegte Uferböschung aufweist und als eutroph eingestuft ist (LANUV 2021a).

Teilweise kann der Teich trocken fallen. Dies wurde auch bei der Geländebegehung am 06.05.2021 (Biotoptypenkartierung) festgestellt. Laut Biologischer Station des Rhein-Kreis Neuss führt die Teichanlage jedoch regelmäßig Wasser. Die derzeitigen trockenen Verhältnisse sind vermutlich den vorangegangenen heißen Sommern geschuldet (BIOLOGISCHE STATION RHEIN-KREIS NEUSS 2021).



**Abbildung 12:** Blick auf den geschützten Biotopkomplex "Biotoplanlage Langster Bruch, DBV-Teich"

Des Weiteren liegt der Planbereich etwa 150 m entfernt vom südwestlich gelegenen Rheinufer.

Durch die räumliche Nähe zur Teichanlage ist mit Amphibien zu rechnen, die den Vorhabensbereich bei Ihren Wanderungen zwischen Teillebensräumen (Fortpflanzungsgewässer, Sommer- und Winterlebensräume) überqueren könnten. Auch Insekten (z. B. Libellen), Wasservögel oder entlang von Gewässern jagende Fledermausarten könnten die Gewässer in der Nähe des Plangebiets aufsuchen. Die aquatischen Lebensräume werden jedoch nicht vom Vorhaben in Anspruch genommen.

### **6.2.3 Bewertung**

Im Untersuchungsraum finden sich entlang den vorhandenen/geplanten Wegen vor allem Gehölzstrukturen, die ein hohes Lebensraumpotenzial für Vogel- und Fledermausarten aufweisen. Die zahlreichen Höhlenstrukturen und die vereinzelt Nester weisen darauf hin, dass die Gehölze als Fortpflanzungsraum für die genannten Artengruppen dienen können. Durch die Nähe zu Gewässern können zudem Amphibien vorkommen, welche zu oder von den Gewässern kommend durch den Vorhabensbereich wandern. Da Laub- und Totholz entlang der Wege vorhanden ist, besteht die Möglichkeit, dass Lebensräume von Amphibien und Reptilien betroffen sind.

## 7 Eingrenzung des relevanten Artenspektrums

Die Biotopstrukturen des Untersuchungsraums sind nicht für alle der in **Anlage 1** genannten Arten geeignet. Im Folgenden wird auf Grundlage der örtlichen Erfassungen und allgemeinen Erkenntnissen der artspezifischen Verhaltensweisen und Habitatansprüchen eingeschätzt, welche Arten Lebensstätten im Vorhabensbereich haben und durch die Auswirkungen der Planung betroffen sein könnten (siehe **Tabelle 2**).

Ergänzend zu den für das MTB aufgeführten planungsrelevanten Arten (**Tabelle 1**), werden regional gefährdete Vogelarten der betroffenen Großlandschaft "Niederrheinisches Tiefland" (GRÜNEBERG ET AL. 2016) betrachtet. Dazu zählen Birkenzeisig ("vom Aussterben bedroht"), Gelbspötter ("gefährdet"), Klappergrasmücke ("gefährdet"), Kolkkrabe ("vom Aussterben bedroht"), Teichhuhn ("gefährdet"), Türkentaube ("stark gefährdet"), Wacholderdrossel ("vom Aussterben bedroht") und Weidenmeise ("stark gefährdet").

Das NSG bietet potenzielle Ruhestätten für Zug- und Rastvögel. Daher wird auch die Gilde der Rastvögel (darunter auch der benannte Austernfischer) in die Vorprüfung einbezogen.

Das betroffene FFH-Gebiet weist zudem Vorkommen von Arten auf, die in Anhang IV der FFH-RL oder in der V-RL aufgeführt werden. Dementsprechend werden der Kammmolch, der Dunkle Wiesenknopf-Ameisenbläuling sowie die für das Gebiet benannten europäischen Vogelarten des Anhangs I (hier: Eisvogel, Rohrweihe) und des Art. 4 Abs. 2 V-RL (hier: Bekassine, Wasserralle, Zwergtaucher, Nachtigall, Pirol, Krickente) in die Vorprüfung einbezogen.

Die artbezogenen Informationen sind zu einem Großteil dem Informationssystem zu den geschützten Arten in NRW entnommen (LANUV 2021e). Falls weitere Quellen verwendet wurden, ist dies entsprechend gekennzeichnet.

**Tabelle 2:** Ermittlung vorhandener und potenziell betroffener planungsrelevanter Arten

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Art betroffen?	Erläuterung
Säugetiere			
Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	Ja	Als gebäudebewohnende Fledermaus nutzt die Art überwiegend Spaltenverstecke an und in Gebäuden als Quartiere. Gelegentlich werden auch Verstecke an und in Bäumen von Einzeltieren genutzt (DIETZ ET AL. 2007). Demnach können im Einwirkungsbereich Ruhestätten der Art vorliegen. Hierbei sind keine Bäume von Fällungen betroffen, die Spaltenverstecke für die Fledermausart bieten. Jedoch können die Ruhestätten baubedingten Störungen unterliegen, falls sich die Art während der Arbeiten in nahegelegenen Baumquartieren aufhält. Auch Jagdgebiete (jagt entlang von Wegen und Hecken) können im Einwirkungsbereich vorhanden sein. Diese werden nicht beeinträchtigt.

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Art betroffen?	Erläuterung
Zweifarbfladermaus	<i>Vespertilio murinus</i>	Nein	Die Felsfledermaus kommt vor allem im Siedlungsbereich vor und nutzt Spaltenverstecke an und in Gebäuden, Felspalten, Steinbrüche sowie unterirdische Quartiere. Diese Strukturen finden sich nicht im Einwirkungsbereich.
Vögel			
Birkenzeisig	<i>Acanthis flammea</i> (Syn. <i>Carduelis flammea</i> )	Nein	Die Art bevorzugt als Lebensraum Birken-, Erlen- und Nadelwälder, wobei das Nest meist in Nadelbäumen angelegt wird. In den meisten Bundesländern liegt ein höheres Vorkommen der Art im Siedlungsbereich vor. Hier werden Parks, Friedhöfe und andere Grünanlagen mit Laubbaum- und/oder Koniferenbeständen aufgesucht (SÜDBECK ET AL. 2005). Die benannten Strukturen finden sich nicht im Einwirkungsbereich.
Sperber	<i>Accipiter nisus</i>	Nein	Der Sperber nutzt die gehölzreiche Kulturlandschaft als Lebensraum und legt seinen Horst in Nadelholzbeständen (v. a. dichte Fichtenbestände) an. In Nahrungsgebieten der Art muss ein ausreichendes Angebot an Kleinvögeln vorhanden sein. Von Fortpflanzungs- und Ruhestätten im Einwirkungsbereich ist nicht auszugehen. Dieser könnte lediglich zum Nahrungsgebiet gehören, welches nicht beeinträchtigt wird.
Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	Nein	Die Offenlandart nutzt die strukturreiche Agrarlandschaft, Brachen und Heiden, und hält Abstand zu Gehölzstrukturen. Die Nutzung der durch das Vorhaben in Anspruch genommenen randlichen Äcker- und Grünlandbereiche durch die Feldlerche kann aufgrund der Nähe zu Gehölzstrukturen ausgeschlossen werden.
Eisvogel	<i>Alcedo atthis</i>	Nein	Eisvögel kommen an Still- und Fließgewässern mit Abbruchkanten und Steilufern vor. Zur Brut werden Brutröhren in vegetationsfreien Steilwänden aus Lehm oder Sand gegraben. Auch Wurzelteller und künstliche Nisthilfen können angenommen werden. Oftmals liegen die Brutplätze am Wasser. Für die Nahrungssuche werden kleinfischreiche, klare Gewässer mit Ansitzen (überhängende Äste) aufgesucht. Auch außerhalb der Brutzeit kommt die Art an Gewässern vor. Ruhestätten stellen Sitzwarten an Gewässern innerhalb des Revieres dar.

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Art betroffen?	Erläuterung
			Von Fortpflanzungsstätten im Einwirkungsbereich ist nicht auszugehen. Die Art könnte diesen lediglich zur Nahrungssuche nutzen, wobei die Nahrungsgebiete nicht beeinträchtigt werden.
Krickente	<i>Anas crecca</i>	Nein	<p>In NRW ist die Krickente ein seltener Brutvogel, wobei die Art in Hoch- und Niedermooren, auf kleineren Wiedervernässungsflächen, an Heidekolken, in verschilften Feuchtgebieten und Feuchtwiesen sowie in Grünland-Graben-Komplexen brüten kann. Das Nest wird in dichter Ufervegetation nah am Gewässer angelegt. Nahrung sucht die Art vor allem im Schlamm und Seichtwasser sowie z. T. auf Feuchtwiesen. Häufig ist die Krickente lediglich Durchzügler und Wintergast. Rast- und Überwinterungsgebiete stellen größere Fließgewässer, Bagger- und Stauseen, Klärteiche und auch Kleingewässer, vor allem in der Westfälischen Bucht und am Niederrhein, dar.</p> <p>Von Fortpflanzungsstätten im Einwirkungsbereich ist nicht auszugehen. Der Bereich um die geschützte Teichanlage könnte aufgrund seiner geringen Größe lediglich sporadisch zum Ruhen oder zur Nahrungssuche genutzt werden. Eine Ruhestätte oder ein essentielles Nahrungsgebiet liegen nicht im Einwirkungsbereich.</p>
Wiesenpieper	<i>Anthus pratensis</i>	Nein	<p>Die Offenlandart kommt in weitestgehend offenen baum- und straucharmen Bereichen vor.</p> <p>Ein Vorkommen der Art im Einwirkungsbereich, ist durch den hohen Baum- und Strauchanteil nicht zu erwarten.</p>
Graureiher	<i>Ardea cinerea</i>	Nein	<p>Der Koloniebrüter kommt in der gesamten Kulturlandschaft vor, soweit neben offener Landschaft auch Gewässer vorhanden sind. Die Nester werden auf Nadelbäumen (v. a. Fichte, Kiefer, Lärche) angelegt.</p> <p>Es sind keine Kolonien im Eingriffsbereich und dessen nahem Umfeld vorhanden.</p>

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Art betroffen?	Erläuterung
Waldohreule	<i>Asio otus</i>	Ja	<p>Die Eulenart bevorzugt als Lebensraum halboffene Parklandschaften mit kleinen Feldgehölzen, Baumgruppen und Waldrändern, wobei zum Nisten alte Nester von anderen Vogelarten (v. a. Rabenkrähe, Elster, Mäusebussard, Ringeltaube) verwendet werden. Als Tageseinstände nutzt die Art Koniferen in sonniger Lage, welche Windschutz und Deckung bieten. Im Winter werden oft Schlafplatzgesellschaften gebildet, welche vorwiegend innerhalb menschlicher Siedlungen liegen.</p> <p>Im Einwirkungsbereich können Fortpflanzungsstätten der Art vorliegen und der Bereich könnte auch zum Jagdgebiet (u. a. Feldgehölze; breite und hohe, oft dornenreiche Hecken etc. in Kombination mit offenen Flächen mit Wühlmausvorkommen (Grünland, Brachen etc.)) gehören.</p> <p>Hierbei sind keine Bäume von Fällungen betroffen, die Nistmöglichkeiten für die Art bieten. Jedoch können die Fortpflanzungsstätten baubedingten Störungen unterliegen, falls sich die Art während der Arbeiten im Nest aufhält. Auch ein Abbruch der Brut ist möglich.</p> <p>Die Jagdgebiete werden nicht beeinträchtigt. Ruhestätten (Tageseinstände, Schlafplatzgesellschaften) sind im Einwirkungsbereich nicht zu erwarten.</p>
Steinkauz	<i>Athene noctua</i>	Nein	<p>Die Kleineule kommt in der offenen und grünlandreichen Kulturlandschaft vor. Als Brutplatz dienen Baumhöhlen (v. a. Obstbäume und Kopfweiden) sowie Höhlen und Nischen in Gebäuden und Viehställen. Ein wichtiges Habitaelement stellen kurzrasige Flächen wie Viehweiden und Streuobstwiesen dar. Die niedrige Vegetation ist hierbei essentiell für die Bodenjagd. Ruhestätten der Art liegen meist in der Nähe des Brutplatzes.</p> <p>Im Einwirkungsbereich sind keine Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Art zu erwarten, da kurzrasige Flächen zur Nahrungssuche im Eingriffsbereich und dessen Umfeld fehlen.</p>
Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	Nein	<p>Die Greifvogelart besiedelt nahezu alle Lebensräume der Kulturlandschaft, sofern geeignete Baumbestände zur Brut vorhanden sind. Der Horst wird bevorzugt in Randbereichen von Waldgebieten, Feldgehölzen sowie Baumgruppen und Einzelbäumen in einer Höhe von 10 bis 20 m angelegt.</p>

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Art betroffen?	Erläuterung
			Es sind keine Horste im Einwirkungsbereich vorhanden.
Flussregenpfeifer	<i>Charadrius dubius</i>	Nein	Der Bodenbrüter nutzt heutzutage überwiegend Sekundärlebensräume wie Sand- und Kiesabgrabungen und Klärteiche. Das Nest wird auf kiesigem oder sandigem Untergrund an meist unbewachsenen Stellen angelegt. Diese Strukturen finden sich nicht im Einwirkungsbereich.
Rohrweihe	<i>Circus aeruginosus</i>	Nein	Die Greifvogelart kommt in halboffenen bis offenen Landschaften mit Röhrichtbeständen vor. Die Nahrungssuche erfolgt meist in der Agrarlandschaft mit Ackerbrachen, unbefestigten Wegen und Saumstrukturen. Zur Brut werden Verlandungszonen von Feuchtgebieten, an Seen, Teichen, in Flussauen und Rieselfeldern mit großen Schilf- und Röhrichtgürteln (0,5 – 1 ha und größer) aufgesucht, wobei das Nest im dichten Röhricht über Wasser angelegt wird. Verstärkt werden auch Getreidebruten vermerkt, die jedoch wenig erfolgreich sind. Die Habitatstruktur im Einwirkungsbereich ist für die Art ungeeignet, da größere Röhrichtbestände fehlen.
Kolkrabe	<i>Corvus corax</i>	Nein	Der Freibrüter kommt in strukturreichen, aufgelockerten Waldlandschaften vor, die oft einen hohen Wildbestand aufweisen. Innerhalb der Kulturlandschaft werden waldreiche Weidelandschaften und auch Ränder großflächig offener Landschaften mit ganzjährigem Nahrungsangebot aufgesucht. Zur Brut nutzt die Art vorwiegend die höchsten Bäume (oft Kiefer und Buche) eines Bestands. Zunehmend werden auch Bruten in inselartigen Gehölzen und Baumreihen z. T. in der offenen Agrarlandschaft angelegt (SÜDBECK ET AL. 2005). Die Habitatbedingungen im Einwirkungsbereich sind für die Art ungeeignet.

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Art betroffen?	Erläuterung
Kuckuck	<i>Cuculus canorus</i>	Ja	<p>Die Art kommt in fast allen Lebensräumen vor, wobei Parklandschaften, Heide- und Mooregebiete, lichte Wälder, Siedlungsränder und Industriebrachen bevorzugt werden. Als Brutschmarotzer legt der Kuckuck sein Ei in ein fremdes Nest von bestimmten Singvogelarten (beim Kuckuck bevorzugt Teich- und Sumpfrohsänger, Bachstelze, Neuntöter, Heckenbraunelle, Rotkehlchen sowie Grasmücken, Pieper und Rotschwänze). Es ist davon auszugehen, dass die benannten Singvogelarten Nester im Einwirkungsbereich anlegen, in denen der Kuckuck sein Ei legen kann.</p> <p>Demnach können Fortpflanzungsstätten der Art im Eingriffsbereich und dessen nahem Umfeld vorliegen. Durch die Gehölzrückschnitte und –entfernungen sowie die Baumaßnahmen könnten Lebensstätten gestört, beschädigt und verloren gehen, aber auch Einzeltötungen verursacht werden. Die Störungen könnten auch zur Aufgabe eines Nests führen.</p>
Mehlschwalbe	<i>Delichon urbica</i>	Nein	<p>Der Kulturfolger kommt vorwiegend im Siedlungsbereich vor und nutzt zur Brut Gebäude. Zur Nahrungssuche werden insektenreiche Gewässer und die offene Agrarlandschaft aufgesucht.</p> <p>Von Fortpflanzungs- und Ruhestätten ist im Einwirkungsbereich nicht auszugehen. Dieser könnte lediglich zum Nahrungsgebiet gehören, welches nicht beeinträchtigt wird.</p>
Kleinspecht	<i>Dryobates minor</i>	Ja	<p>Lebensraum der Spechtart stellen parkartige oder lichte Laub- und Mischwälder, Weich- und Hartholzauen sowie feuchte Erlen- und Hainbuchenwälder mit einem hohen Alt- und Totholzanteil dar.</p> <p>Zur Brut werden Nisthöhlen in totem /morschem Holz (v. a. Pappel und Weide) angelegt.</p> <p>Ruhestätten stellen Baumhöhlen dar, die zusätzlich zur Bruthöhle angelegt werden. Die Schlafhöhlen liegen meist am Rande ihrer Aktionsradien (15-25 ha).</p>

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Art betroffen?	Erläuterung
			<p>Im Einwirkungsbereich können sowohl Fortpflanzungs- als auch Ruhestätten der Art vorliegen, da alte Bäume (auch Pappeln und Weiden) mit totem und morschem Holz vorhanden sind. Von den Fällungen sind keine Bäume betroffen, die geeignete Strukturen für den Kleinspecht darstellen. Jedoch können die Gehölzrückschnitte und die Baumaßnahmen Störungen verursachen, falls sich die Art während der Arbeiten in den Baumhöhlen aufhält. Hierbei ist auch ein Abbruch der Brut möglich.</p>
Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	Ja	<p>Der Turmfalke besiedelt offene strukturreiche Kulturlandschaften, welche oft in der Nähe menschlicher Siedlungen liegen. Auch innerhalb von Siedlungen ist die Art anzutreffen. Gemieden werden lediglich geschlossene Wälder. Zur Brut werden Felsnischen und Halbhöhlen an natürlichen Felswänden / Steinbrüchen oder Gebäuden, aber auch alte Krähennester in Bäumen oder gelegentlich Nistkästen genutzt. Die Nahrungssuche konzentriert sich auf Flächen mit niedriger Vegetation wie Dauergrünland, Äcker und Brachen. Als Ruhestätte zählen Tageseinstände, welche in der Nähe des Brutplatzes liegen. Im Einwirkungsbereich können Fortpflanzungs- und Ruhestätten vorliegen. Die zu fällenden Bäume weisen keine Strukturen auf, die von Turmfalken genutzt werden. Die Rückschnitte der Gehölze sowie die Baumaßnahme könnten jedoch Störungen auslösen, falls sich die Art während der Arbeiten in den nahegelegenen Bäumen (u. a. zum Nisten) aufhält. Hierbei ist auch ein Abbruch der Brut möglich.</p>
Teichhuhn	<i>Gallinula chloropus</i>	Nein	<p>Das Teichhuhn besiedelt strukturreiche Verlandungszonen und Ufer von stehenden und langsam fließenden nährstoffreichen Gewässern des Tieflandes. Auch Erlenbrüche oder überflutete Wiesen und vegetationsreiche naturferne Gewässer (z. B. Kanäle, Klärteiche) in Agrarlandschaften oder Siedlungen können zum Lebensraum der Art gehören. Das Nest wird vorwiegend im Röhricht, gelegentlich auch in Büschen oder Bäumen angelegt, die direkt an Gewässern stehen (SÜDBECK ET AL. 2005).                      Diese Habitatstrukturen liegen im Einwirkungsbereich nicht vor.</p>

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Art betroffen?	Erläuterung
Bekassine	<i>Gallinago gallinago</i>	Nein	<p>In NRW ist die Bekassine ein sehr seltener Brutvogel. Der Bodenbrüter nutzt heutzutage meist Hochmoorgebiete zur Brut, wobei das Nest auf feuchtem bis nassem Untergrund am Boden angelegt wird. Häufig ist die Bekassine lediglich Durchzügler. Rastgebiete stellen Verlandungsbereiche, Schlammflächen und Sümpfe in Feuchtgebieten (Moore, Feuchtgrünländer, Rieselfelder, Klärteiche, Gräben) in der Westfälischen Bucht und am Unteren Niederrhein dar.</p> <p>Von Fortpflanzungsstätten im Einwirkungsbereich ist nicht auszugehen. Der Bereich um die geschützte Teichanlage könnte aufgrund seiner geringen Größe lediglich sporadisch zum Ruhen und zur Nahrungssuche aufgesucht werden. Ruhestätten oder essentielle Nahrungsgebiete liegen nicht im Einwirkungsbereich.</p>
Gelbspötter	<i>Hippolais icterina</i>	Nein	<p>Der Gelbspötter bevorzugt mehrschichtige lockere Laub- und Mischwälder mit hohen Gebüsch im Bereich reicher Böden (Weiden-Auwälder, feuchte Eichen-Hainbuchen-Mischwälder, Laubwald-Aufforstungen mittleren Alters). Die Art fehlt in Nadelholzbeständen und Wirtschaftswäldern, insbesondere in Niedermooren, von Hecken gegliederten Feuchtgrünlandgebieten und Rieselfeldlandschaften. Seltener werden Gebüsche entlang von Wegen und Gräben, Feldgehölze und Pappelpflanzungen in der Feldflur besiedelt. Zur Brut werden hohe Sträucher und Laubbäume genutzt (SÜDBECK ET AL. 2005).</p> <p>Angrenzend an das Untersuchungsgebiet liegen Waldbereiche vor, welche potenziell als Fortpflanzungs- und Ruhestätte vom Gelbspötter genutzt werden können. Aufgrund der geringen Fluchtdistanz der Art (10 m, GASSNER ET AL. 2010) sind jedoch keine Auswirkungen auf potenzielle Lebensstätten des Gelbspötters zu erwarten.</p>
Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>	Nein	<p>Die Charakterart der extensiv genutzten bäuerlichen Kulturlandschaft legt ihre Nester in Gebäuden mit Einflugmöglichkeit (z. B. Viehställe, Scheunen, etc.) an. Diese Strukturen finden sich nicht im Einwirkungsbereich.</p>

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Art betroffen?	Erläuterung
Nachtigall	<i>Luscinia megarhynchos</i>	Ja	<p>Als Lebensraum nutzt die Nachtigall gebüschreiche Ränder von Laub- und Mischwäldern, Feldgehölze, Gebüsche, Hecken sowie naturnahe Parkanlagen und Dämme in der Nähe von Gewässern, Feuchtgebieten oder Auen. Das Nest wird bodennah in dichtem Gestrüpp angelegt. Zur Brut ist eine ausgeprägte Krautschicht erforderlich, um das Nest anzulegen sowie Nahrung zu suchen. Belaubte Sträucher werden als Ruhestätte aufgesucht. Im Einwirkungsbereich können Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Art vorliegen.</p> <p>Durch die Entfernung von Einzelgebüsch könnten Ruhestätten der Art verloren gehen und Einzelindividuen getötet werden. Die Rückschnitte von den Gehölzen sowie die Baumaßnahme könnten Störungen auslösen, falls sich die Art während der Arbeiten in den nahegelegenen Gehölzen (u. a. zum Nisten) aufhält. Hierbei ist auch ein Abbruch der Brut möglich.</p>
Pirol	<i>Oriolus oriolus</i>	Ja	<p>Der Pirol bevorzugt lichte, feuchte und sonnige Laubwälder, Auwälder und Feuchtwälder in der Nähe von Gewässern (oft Pappelwälder). Gelegentlich werden kleinere Feldgehölze, Parkanlagen und Gärten mit hohen Baumbeständen aufgesucht. Ihr Nest legt die Art in Laubbäumen (z. B. Eiche, Erle, Pappel) an. Zum Ruhen werden Gehölze aufgesucht, wobei diese Stätten nicht klar abgrenzbar sind. Im Einwirkungsbereich können Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Art vorliegen.</p> <p>Die zu fällenden Bäume sind nicht geeignet, um vom Pirol genutzt zu werden. Die Rückschnitte der Gehölze sowie die Baumaßnahme könnten jedoch Störungen auslösen, falls sich die Art während der Arbeiten in den nahegelegenen Bäumen (u. a. zum Nisten) aufhält. Hierbei ist auch ein Abbruch der Brut möglich.</p>
Feldsperling	<i>Passer montanus</i>	Ja	<p>Der Höhlenbrüter kommt in der halboffenen Agrarlandschaft mit einem hohen Grünlandanteil, Obstwiesen, Feldgehölzen und Waldrändern vor und nutzt u. a. Specht- und Faulhöhlen, Gebäudenischen und Nistkästen zur Brut. Gruppenschlafplätze in Bäumen, Büschen und Hecken (teilweise in Höhlen) stellen ebenso wie Einzelschlafplätze Ruhestätten der Art dar.</p>

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Art betroffen?	Erläuterung
			<p>Im Einwirkungsbereich können Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Art vorliegen.</p> <p>Die zu fällenden Bäume weisen keine Höhlen oder relevanten Strukturen für den Feldsperling auf. Durch die Entfernung von Einzelgebüsch könnten Ruhestätten der Art verloren gehen und Einzelindividuen getötet werden.</p> <p>Die Rückschnitte von den Gehölzen sowie die Baumaßnahme könnten Störungen auslösen, falls sich die Art während der Arbeiten in den nahegelegenen Gehölzen (u. a. zum Nisten) aufhält. Hierbei ist auch ein Abbruch der Brut möglich.</p>
Rebhuhn	<i>Perdix perdix</i>	Nein	<p>Der ursprüngliche Steppenbewohner kommt bevorzugt in der offenen, kleinräumig strukturierten Kulturlandschaft vor. Fortpflanzungs- und Ruhestätten liegen vorwiegend auf Äckern und Brachen. Ein wesentliches Habitatelement stellen auch die Nahrungsgebiete dar, welche Acker- und Wiesenränder, Feld- und Wegraine sowie unbefestigte Feldwege darstellen.</p> <p>Im Einwirkungsbereich liegen keine Fortpflanzungs- und Ruhestätten vor, jedoch könnte der Einwirkungsbereich zum Nahrungsgebiet der Art zählen. Dieses wird nicht beeinträchtigt.</p>
Weidenmeise	<i>Poecile montanus</i> (Syn. <i>Parus montanus</i> )	Ja	<p>Der Höhlenbrüter besiedelt morschholzreiche naturbelassene feuchte Wälder (bevorzugt Bruchwälder, halboffene Auen, Moorbirkenwälder). In der halboffenen Kulturlandschaft kann die Art auch in verwilderten Feldgehölzen vorkommen. Die Bruthöhlen werden in zersetztem Holz (u. a. auch morsche Zaunpfähle) angelegt. Auch können fertige Spechthöhlen, Nistkästen oder alte Nester von Eichhörnchen und Zaunkönig genutzt werden (SÜDBECK ET AL. 2005).</p> <p>Im Einwirkungsbereich können Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Art vorliegen, da stehendes Totholz, Spechthöhlen und alte Nester vorhanden sind. Die zu fällenden Bäume weisen keine relevanten Strukturen für die Weidenmeise auf. Die Baumaßnahmen und Gehölz-Rückschnitte könnten jedoch Störungen verursachen, wenn sich die Art während der Arbeiten in nahegelegenen Bäumen (u. a. zum Nisten) aufhält. Hierbei ist auch ein Abbruch der Brut möglich.</p>

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Art betroffen?	Erläuterung
Wasserralle	<i>Rallus aquaticus</i>	Nein	Die Wasserralle nutzt dichte Ufer- und Verlandungszonen mit Röhricht- und Seggenbeständen an Seen und Teichen (Wassertiefe bis 20 cm) sowie auch kleinere Schilfstreifen. Diese Strukturen finden sich nicht im Einwirkungsbereich.
Schwarzkehlchen	<i>Saxicola rubicola</i>	Nein	Die Offenlandart besiedelt magere Offenlandbereiche mit kleinen Gebüschern, Hochstauden und strukturreichen Säumen und Gräben. Wesentliche Habitatelemente stellen zudem Sitz- und Singwarten sowie die Nahrungsgebiete (kurzrasige und vegetationsarme Flächen) der Art dar. Die Habitatstruktur im Einwirkungsbereich ist für das Schwarzkehlchen ungeeignet.
Türkentaube	<i>Streptopelia decaocto</i>	Nein	Der Baumbrüter lebt in Europa fast ausnahmslos in Städten und Dörfern (SÜDBECK ET AL. 2005). Im Einwirkungsbereich ist kein Vorkommen der Türkentaube zu erwarten.
Waldkauz	<i>Strix aluco</i>	Ja	Der Waldkauz kommt in der reich strukturierten Kulturlandschaft vor, soweit ein ausreichend großes Nahrungsangebot vorhanden ist. Besiedelt werden lichte Altholzbestände in Laub- und Mischwäldern, Parkanlagen, Gärten oder Friedhöfe mit einem guten Höhlenangebot. Neben Baumhöhlen können auch Nisthilfen, Dachböden und Kirchtürme zu Brutwecken aufgesucht werden. Als Tagesruheplätze werden dichte Baumkronen, Höhlen und Nischen an Bäumen oder Gebäude im Umfeld des Brutplatzes aufgesucht. Im Einwirkungsbereich können Fortpflanzungs- und Ruhestätten vorliegen. Die zu fällenden Bäume weisen keine Höhlen auf, die vom Waldkauz genutzt werden können. Die Rückschnitte der Gehölze sowie die Baumaßnahme könnten jedoch Störungen auslösen, falls sich die Art während der Arbeiten in den nahegelegenen Bäumen (u. a. zum Nisten) aufhält. Hierbei ist auch ein Abbruch der Brut möglich.
Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	Ja	Der Höhlenbrüter kommt in einer Vielzahl von Lebensräumen vor. Er braucht zur Brut eine ausreichende Anzahl an Höhlen (u. a. ausgefaulte Astlöcher, Buntspecht-Höhlen) und offene Flächen zur Nahrungssuche.

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Art betroffen?	Erläuterung
			<p>Im Einwirkungsbereich können Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Art vorliegen.</p> <p>Die zu fällenden Bäume weisen keine Höhlen auf, die vom Star genutzt werden können. Die Rückschnitte der Gehölze sowie die Baumaßnahme könnten jedoch Störungen auslösen, falls sich die Art während der Arbeiten in den nahegelegenen Bäumen (u. a. zum Nisten) aufhält. Hierbei ist auch ein Abbruch der Brut möglich.</p>
Klappergrasmücke	<i>Sylvia curruca</i>	Ja	<p>Die Klappergrasmücke kommt in halb-offenem bis offenem Gelände mit Feldgehölzen und Gebüsch vor. Ferner werden Böschungen, Dämme, Hänge, Kahlschläge, Fichten- und Kieferschonungen, Wald-ränder und Wacholderheiden besiedelt. Hohe Vorkommen zeigen sich auch in Parks und Grünanlagen der Siedlungen. Als Freibrüter legt die Art ihr Nest in niedrigem Gebüsch und kleinen Koniferen an (SÜDBECK ET AL. 2005).</p> <p>Im Einwirkungsbereich können Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Art vorliegen.</p> <p>Die Entfernung von Einzelgebüsch kann zum Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten und Einzeltötungen führen. Rückschnitte der Gehölze sowie die Baumaßnahme könnten zudem Störungen auslösen, falls sich die Art während der Arbeiten in den nahegelegenen Gebüsch (u. a. zum Nisten) aufhält. Hierbei ist auch ein Abbruch der Brut möglich.</p>
Zwergtaucher	<i>Tachybaptus ruficollis</i>	Nein	<p>In NRW kommt der Zwergtaucher als Brutvogel sowie als Durchzügler und Wintergast vor. Gebrütet wird an stehenden Gewässern mit einer dichten Verlandungs-beziehungsweise Schwimmblattvegetation. Bevorzugt werden kleine Teiche, Heideweiher, Moor- und Feuchtwiesentümpel, Abgrabungs- und Bergsenkungsgewässer, Klärteiche sowie Fließgewässer mit geringer Fließgeschwindigkeit. Bevorzugte Rast- und Überwinterungsgebiete stellen kleine bis mittelgroße Stillgewässer sowie mittlere bis größere Fließgewässer dar.</p>

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Art betroffen?	Erläuterung
			<p>Fortpflanzungsstätten im Einwirkungsbereich sind durch das Fehlen dichter Ufer- und Schwimmblattvegetation nicht zu erwarten. Aufgrund der geringen Größe der Teichanlage und der ungünstigen Habitatstruktur liegt auch keine Ruhestätte im Einwirkungsbereich vor.</p>
Waldwasserläufer	<i>Tringa ochropus</i>	Nein	<p>Als Durchzügler und Wintergast nutzt die Art nahrungsreiche Flachwasserzonen und Schlammflächen von Still- und Fließgewässern unterschiedlicher Größe (z. B. Flüsse, Seen, Kläranlage, auch Wiesengräben, Bäche etc.) als Nahrungsgebiete.</p> <p>Der Bereich um die geschützte Teichanlage könnte aufgrund seiner geringen Größe lediglich sporadisch zum Ruhen und zur Nahrungssuche aufgesucht werden. Ruhestätten oder essentielle Nahrungsgebiete liegen nicht im Einwirkungsbereich.</p>
Wacholderdrossel	<i>Turdus pilaris</i>	Nein	<p>Die Wacholderdrossel kommt in halboffener Landschaft mit feuchten und kurzrasigen Wiesen und Weiden, vor allem in Bach- und Flussauen (mit Waldrändern, Feldgehölzen, Baumhecken, Einzelbäumen, Alleen, Ufergehölzen) vor. Auch werden Streuobstwiesen und Baumbestände oder Grünanlagen in Siedlungsrandlagen aufgesucht. Ihr Nest legt die Art in Laub- und Nadelbäumen oder hohen Sträuchern an.</p> <p>Der Einwirkungsbereich und dessen nahes Umfeld weisen keine geeignete Habitatstruktur für die Wacholderdrossel auf, da kurzrasige Wiesen und Weiden in der halboffenen/offenen Landschaft fehlen.</p>
Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>	Nein	<p>Die Charakterart der offenen Grünlandgebiete bevorzugt feuchte, extensiv genutzte Wiesen und Weiden als Lebensraum und hält Abstand zu Gehölzstrukturen. Zur Brut wird kurze offene Vegetation auf Ackerflächen aufgesucht.</p> <p>Aufgrund des hohen Gehölzanteils sind keine Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der Art im Einwirkungsbereich zu erwarten.</p>

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Art betroffen?	Erläuterung
Rastvögel		Nein	<p>Innerhalb der Altrheinschlinge sind Watvogelarten (u. a. Austernfischer), Gänse- sowie Entenarten als Rastvögel zu erwarten. Watvögel nutzen dabei vor allem Flachwasserbereiche, Uferzonen und feuchtes bis nasses Grünland in der Nähe von Gewässern. Auch Enten- und Gänsearten sind oftmals auf Grünland anzutreffen. Zum Teil werden auch Äcker zur Nahrungssuche aufgesucht.</p> <p>Der Bereich um die geschützte Teichanlage kann aufgrund seiner geringen Größe lediglich sporadisch zum Ruhen und zur Nahrungssuche aufgesucht werden. Ruhestätten oder essentielle Nahrungsgebiete von Rastvögeln liegen nicht im Einwirkungsbereich.</p>
<b>Amphibien</b>			
Kreuzkröte	<i>Bufo calamita</i>	Nein	<p>Die Pionierart besiedelte ursprünglich offene Auenlandschaften. Aktuelle Vorkommen sind jedoch auf Abgrabungsflächen in den Flussauen konzentriert, wobei auch Industriebrachen, Bergehalden und Großbaustellen genutzt werden.</p> <p>Die Habitatbedingungen im Eingriffsbereich und dem nahen Umfeld sind für die Art ungeeignet.</p>
Kammolch	<i>Triturus cristatus</i>	Ja	<p>Die typische Offenlandart besiedelt Niederungslandschaften von Fluss- und Bachauen an offenen Augewässern (z. B. an Altarmen). Sekundäre Lebensräume stellen Kies-, Sand- und Tonabgrabungen in Flussauen sowie Steinbrüchen dar. Auch ist die Art Frühbesiedler neu angelegter Gewässer. Laichgewässer haben meist eine ausgeprägte Ufer- und Unterwasservegetation, sind gering beschattet und fischfrei. Landlebensräume stellen Laub- und Mischwälder, Gebüsche, Hecken und Gärten in der Nähe der Laichgewässer dar. Einzeltiere können auch im Gewässer überwintern.</p> <p>Im Einwirkungsbereich können Ruhestätten der Art vorhanden sein. Aquatische Habitate der Art sind nicht vom Vorhaben betroffen. Dementsprechend gehen keine Fortpflanzungsstätten verloren. Durch die Baumaßnahmen und insbesondere durch die Umlagerung und Entfernung von Totholz könnten jedoch Ruhestätten der Art gestört oder entwertet werden. Auch ein Verlust von Ruhestätten und Einzeltötungen sind möglich.</p>
<b>Libellen</b>			

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Art betroffen?	Erläuterung
Grüne Flussjungfer	<i>Ophiogomphus cecilia</i>	Nein	Die Libellenart nutzt langsam fließende Bäche und Flüsse mit sandig-kiesigem Substrat und geringer Wassertiefe. Die Uferabschnitte sollten abschnittsweise sonnig oder nur gering durch Ufergehölze beschattet sein. Die Eiablage erfolgt auf der Wasseroberfläche. Die genannten Strukturen finden sich nicht im Einwirkungsbereich.
Asiatische Keiljungfer	<i>Stylurus flavipes</i>	Nein	Die Libellenart kommt an Mittel- und Unterläufen von großen, mäandrierenden Flüssen, auch Bühnenfelder/Hafenbecken oder an Kanälen vor, wobei geeignete Standorte meist in strömungsarmen Buchten oder Gleithangzonen mit strand-ähnlichen Uferbereichen und sauberem Wasser liegen. Die Eiablage erfolgt auf der Wasseroberfläche. Die genannten Strukturen finden sich nicht im Einwirkungsbereich.
<b>Schmetterlinge</b>			
Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	<i>Maculinea nausithous</i>	Nein	Im Einwirkungsbereich liegen gemäß BIOLOGISCHER STATION DES RHEIN-KREIS NEUSS (2021) aktuell keine Vorkommen und demnach auch keine Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Schmetterlingsart vor. Deren Entwicklungsflächen werden im Rahmen des LBPs berücksichtigt.

## 8 Vorprüfung (Stufe I der ASP)

Bei allen Arten, die Lebensstätten in Bäumen (u. a. Baumhöhlenbrüter) und Gebüsch haben können oder Totholzstrukturen nutzen, sind Verstöße gegen die Verbote des § 44 BNatSchG grundsätzlich möglich. Bei folgenden Arten ist im Rahmen der Vorprüfung eine artenschutzrechtlich relevante Betroffenheit nicht auszuschließen:

Zwergfledermaus, Waldohreule, Kuckuck, Kleinspecht, Turmfalke, Nachtigall, Pirol, Feldsperling, Weidenmeise, Waldkauz, Star, Klappergrasmücke, Kammmolch.

Auswirkungen des Vorhabens auf die genannten Arten sind im Rahmen der ASP II zu prüfen.

## 9 Vertiefende Prüfung des Vorhabens in Bezug auf artenschutzrechtliche Verbotstatbestände (Stufe II der ASP)

Im Folgenden werden die potentiellen Auswirkungen des Vorhabens auf die oben genannten, potentiell betroffenen Arten untersucht und bewertet ("Art-für-Art-Analyse"). Hierbei sind nach der VV-Artenschutz folgende Arbeitsschritte durchzuführen:

Arbeitsschritt II 1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art

Arbeitsschritt II 2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements

Arbeitsschritt II 3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände

Angaben zum Gefährdungsstatus der jeweiligen Arten sind der Roten Liste von Deutschland für Säugetiere (MEINIG ET AL. 2020), der Roten Liste der gefährdeten Pflanzen, Pilze und Tiere in NRW (LANUV 2011) und der Roten Liste der Brutvögel NRWs (GRÜNEBERG ET AL. 2005) entnommen.

### Rote Liste Einstufung:

0	Ausgestorben oder verschollen
1	Vom Aussterben bedroht
2	Stark gefährdet
3	Gefährdet
R	Extrem selten
V	Vorwarnliste
*	Ungefährdet

### **Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*)**

Status Rote Liste: Deutschland \*, NRW \*, Tiefland \*

Schutzkategorie: streng geschützt, Anhang IV FFH-RL

### Vorkommen

Die Zwergfledermaus gehört zu den gebäudebewohnenden Fledermausarten und kommt in strukturreichen Landschaften (v. a. in Siedlungsbereichen als Kulturfolger) vor. Zu den Hauptjagdgebieten zählen Gewässer, Kleingehölze sowie aufgelockerte Laub- und Mischwälder (im Siedlungsbereich: auch parkartige Gehölzbestände sowie Straßenlaternen), wobei sie entlang von linearen Strukturen (Waldränder, Hecken, Wege, etc.) in Höhen zwischen 2-6 m (max. 20) nach Nahrung suchen. Als Sommerquartiere und Wochenstuben dienen fast ausschließlich Spaltenverstecke an und in Gebäuden. Auch Baumquartiere sowie Nistkästen können genutzt werden (LANUV 2021e). Hier sind es meist Einzeltiere, die u. a. hinter der Rinde von Bäumen gefunden wurden (DIETZ ET AL. 2007).

Als Winterquartiere dienen oberirdische Spaltenverstecke in und an Gebäuden, außerdem natürliche Felsspalten sowie unterirdische Quartiere in Kellern oder Stollen (LANUV 2021e).

### Potenzielle Betroffenheit

Spalten, Höhlen oder auch Nistkästen in den randlich an den Wegen liegenden Gehölzen, könnten von Zwergfledermäusen als Ruhestätten genutzt werden (v. a. Tagesquartiere, ggf. Sommerquartiere von Männchen). Von Wochenstuben oder Winterquartieren der Art ist im Einwirkungsbereich nicht auszugehen.

Da lediglich Bäume von geringem Baumholz gefällt werden, welche keine Höhlen oder Spalten aufweisen, liegt kein Verlust von Ruhestätten vor.

Die Gehölz-Rückschnitte an den Bäumen bedingen eventuell Störungen der temporär genutzten Ruhestätten der Art. Störungen der Art durch die Baumaßnahmen (z. B. durch Lärmemissionen) sind nicht zu erwarten, da die überwiegend im Siedlungsbereich vorkommende Art störungsunempfindlich ist.

### Vermeidungsmaßnahmen

Um eine Störung der Art in ihren Ruhestätten zu vermeiden, sind die Gehölz-Rückschnitte während des Winterschlafes bzw. vor dem Bezug der Sommerquartiere, also zwischen Oktober und Anfang April, durchzuführen.

### Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände

Es werden keine Tötungen verursacht und keine potenziellen Lebensstätten der Zwergfledermaus beschädigt oder beseitigt. Erhebliche Störungen sind bei Einhaltung der Vermeidungsmaßnahmen sicher auszuschließen.

### **Waldohreule (*Asio otus*)**

Status Rote Liste: Deutschland \*, NRW (Brutvogelarten) 3, Niederrheinisches Tiefland: 3

Schutzkategorie: streng geschützt, Anhang A EG-ArtSchVO

### Vorkommen

Die Eulenart bevorzugt als Lebensraum halboffene Parklandschaften mit kleinen Feldgehölzen, Baumgruppen und Waldrändern, wobei zum Nisten alte Nester von anderen Vogelarten (v. a. Rabenkrähe, Elster, Mäusebussard, Ringeltaube) verwendet werden. Auch auf Grünanlagen im Siedlungsbereich und an Siedlungsrändern kann die Art vorkommen. Als Tageseinstände werden Koniferen in sonniger Lage, welche Windschutz und Deckung bieten, aufgesucht. Im Winter kommt es oft zur Bildung von Schlafplatzgesellschaften, welche vorwiegend innerhalb menschlicher Siedlungen liegen. Jagdgebiete stellen Feldgehölze, breite und hohe sowie oft dornenreiche Hecken in Kombination mit offenen Flächen (Grünland, Brache) dar. Hauptbeute sind Wühlmause (LANUV 2021e).

### Potenzielle Betroffenheit

Im Einwirkungsbereich können vorhandene Nester als Fortpflanzungsstätten der Art dienen. Auch könnte der Einwirkungsbereich zum Jagdgebiet gehören. Von Ruhestätten (Tageseinstände, Schlafplatzgesellschaften) im Baufeld und dessen Umgebung ist nicht auszugehen.

Es sind keine Bäume von Fällungen betroffen, die Nistmöglichkeiten für die Art bieten. Jedoch können die Gehölz-Rückschnitte und die Baumaßnahmen temporäre Störungen auslösen, falls sich die Art während der Arbeiten in nahegelegenen Bäumen (u. a. zum Brüten) aufhält. Hierbei ist auch ein Abbruch der Brut möglich. Jagdgebiete werden nicht beeinträchtigt.

Während der Winteransammlungen zeigen sich Waldohreulen weitestgehend tolerant gegenüber menschlichen Annäherungen. Während der Brutzeit ist die Art empfindlicher gegenüber Störungen. Bei Störungen am Horstbaum duckt sich das Weibchen zunächst auf dem Nest. Ein Auffliegen tritt meist erst bei Erschütterungen des Horstbaumes auf, wobei bereits Annäherungen an das Nest ein erhöhtes Stresslevel verursachen. Bei massiven Störungen ist auch eine Aufgabe der Brut möglich (MEBS & SCHERZINGER 2008).

Die durch die Baumaßnahme entstehenden Störungen sind bezogen auf die ohnehin vorhandenen Vorbelastungen des Einwirkungsbereichs (Kläranlage, BAB 44, Rheindeich, landwirtschaftliche Bewirtschaftung) als gering und nicht dauerhaft einzustufen. Durch die genannten Vorbelastungen zeigt der Nahbereich um das Baufeld für die empfindliche Waldohreule keine besondere Eignung als Brutplatz. Dementsprechend sind auch keine Störungen oder eine Brutaufgabe durch die Baumaßnahmen zu erwarten. Aufgrund der geringen Fluchtdistanz der Waldohreule (20 m, GASSNER ET AL. 2010) sind auch keine Störungen auf mögliche Lebensstätten im weiteren Umfeld ersichtlich. Mit einer Verschlechterung des Zustands der lokalen Population ist durch die temporäre Störung der Baumaßnahmen nicht zu rechnen.

#### Vermeidungsmaßnahmen

Um Störungen durch die Gehölzrückschnitte zu vermeiden, sind diese Arbeiten, gemäß § 39 Abs. 5 Nr. 2 BNatSchG, außerhalb der Brutperiode europäischer Brutvogelarten vorzunehmen, demnach zwischen dem 01. Oktober und 28. Februar.

#### Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände

Es werden keine Tötungen verursacht und auch keine potenziellen Lebensstätten der Waldohreule beschädigt oder beseitigt. Erhebliche Störungen liegen nicht vor. Das Störungsausmaß kann zudem durch Vermeidungsmaßnahmen verringert werden.

#### **Kuckuck (*Cuculus canorus*)**

Status Rote Liste: Deutschland \*, NRW (Brutvogelarten) 2, Niederrheinisches Tiefland: 2

Schutzkategorie: besonders geschützt, europäische Vogelart

#### Vorkommen

Die Art kommt in fast allen Lebensräumen vor, wobei Parklandschaften, Heide- und Mooregebiete, lichte Wälder, Siedlungsränder und Industriebrachen bevorzugt werden. Als Brutschmarotzer legt der Kuckuck sein Ei in ein fremdes Nest von bestimmten Singvogelarten (beim Kuckuck bevorzugt Teich- und Sumpfrohsänger, Bachstelze, Neuntöter, Heckenbraunelle, Rotkehlchen sowie Grasmücken, Pieper und Rotschwänze) (LANUV 2021e).

#### Potenzielle Betroffenheit

Es ist davon auszugehen, dass die benannten Singvogelarten Nester im Einwirkungsbereich anlegen, in denen der Kuckuck sein Ei legen kann. Diese nisten sowohl am Boden, in Gebüsch und in Bäumen (SÜDBECK ET AL. 2005). Im Nahbereich um das Baufeld ist mit Bruten in Gebüsch und in Bäumen zu rechnen, während auf und direkt neben den Wegen keine Bruten zu erwarten sind.

Demnach können Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Art im Einwirkungsbereich vorliegen. Durch die Gehölzrückschnitte und –entfernungen sowie die Baumaßnahmen könnten Einzel-tötungen verursacht werden und Lebensstätten verloren gehen, gestört oder beschädigt werden.

Es sind trotz der Entfernung von Einzelgebüschern weiterhin genügend Brutmöglichkeiten innerhalb der Altrheinschlinge für die "Allerweltsarten" vorhanden. Auch sieht die Planung die Pflanzung von heimischem Gebüsch vor, welche zusätzliche Lebensstätten schaffen.

Die durch die Baumaßnahme entstehenden Störungen sind bezogen auf die ohnehin vorhandenen Vorbelastungen des Einwirkungsbereichs (Kläranlage, BAB 44, Rheindeich, landwirtschaftliche Bewirtschaftung) als gering und nicht dauerhaft einzustufen. Bei den siedlungsangepassten Arten wie dem Rotkehlchen oder den Rotschwänzen, welche vermutlich im vorbelasteten Einwirkungsbereich vorkommen, ist zudem nicht abzusehen, dass sie ihre Brut aufgeben. Ihre Fluchtdistanzen sind gering: Rotkehlchen 5 m, Hausrotschwanz 15 m, Gartenrotschwanz: 20 m (GASSNER ET AL. 2010). Auch wären die Arten in der Lage weitere Bruten als Nachbarlege anzulegen (SÜDBECK ET AL. 2005). Nach Bauabschluss ist es den Vogelarten zudem möglich den Einwirkungsbereich als Brutplatz wieder zu besetzen. Mit einer Verschlechterung des Zustands der lokalen Population des Kuckucks ist durch die temporäre und geringfügige Störung der Wirtsvögel ("Allerweltsarten") nicht zu rechnen.

#### Vermeidungsmaßnahmen

Um Störungen und Tötungen durch die Gehölzrückschnitte und die Entfernung von Einzelgehölzen zu vermeiden, sind diese Arbeiten, auch gemäß § 39 Abs. 5 Nr. 2 BNatSchG, außerhalb der Brutperiode europäischer Brutvogelarten vorzunehmen, demnach zwischen dem 01. Oktober und 28. Februar.

#### Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände

Bei Einhaltung der Vermeidungsmaßnahmen, werden keine Tötungen verursacht und keine Lebensstätten beschädigt oder gestört. Der Verlust von einzelnen Lebensstätten ist für die "Allerweltsarten" nicht erheblich. Erhebliche Störungen des Kuckucks oder dessen Wirtsvögeln liegen nicht vor.

#### **Kleinspecht (*Dryobates minor*)**

Status Rote Liste: Deutschland \*, NRW (Brutvogelarten) 3, Niederrheinisches Tiefland: 3

Schutzkategorie: besonders geschützt, europäische Vogelart

#### Vorkommen

Lebensraum der Spechtart stellen parkartige oder lichte Laub- und Mischwälder, Weich- und Hartholzauen sowie feuchte Erlen- und Hainbuchenwälder mit einem hohen Alt- und Totholzanteil dar. In dichten Wäldern kommt der Specht lediglich am Rand vor. Im Siedlungsbereich können strukturreiche Parkanlagen, alte Villen- und Hausgärten sowie alte Obstgärten besiedelt werden. Zur Brut werden Baumhöhlen in der Regel jedes Jahr neu in totem /morschem Holz (v. a. Pappel und Weide) angelegt und eine davon als Bruthöhle ausgewählt. Ruhestätten stellen Baumhöhlen dar, die zusätzlich zur Bruthöhle angelegt werden. Die Schlafhöhlen liegen meist am Rande ihrer Aktionsradien (15-25 ha). Hier besteht keine besondere Höhlentreue (LANUV 2021e).

### Potenzielle Betroffenheit

Im Einwirkungsbereich können sowohl Fortpflanzungs- als auch Ruhestätten der Art vorliegen, da alte Bäume (auch Pappeln und Weiden) mit totem und morschem Holz vorhanden sind. Von den Fällungen sind keine Bäume betroffen, die geeignete Strukturen für den Kleinspecht bereitstellen. Jedoch können die Gehölzrückschnitte und die Baumaßnahmen Störungen verursachen, falls sich die Art während der Arbeiten in den Baumhöhlen aufhält. Hierbei ist auch ein Abbruch der Brut möglich.

Die durch die Baumaßnahme entstehenden Störungen sind bezogen auf die ohnehin vorhandenen Vorbelastungen des Einwirkungsbereichs (Kläranlage, BAB 44, Rheindeich, landwirtschaftliche Bewirtschaftung) als gering und nicht dauerhaft einzustufen. Mit einer Aufgabe der Brut ist auch durch die geringe Fluchtdistanz der Art (30 m, GASSNER ET AL. 2010) nicht zu rechnen. Außerdem wäre die Art in der Lage ein Nachgelege anzulegen (SÜDBECK ET AL. 2005). Bei den Schlafhöhlen der Art besteht keine besondere Höhlentreue und es sind genügend potenzielle Ruhestätten innerhalb der Altrheinschlinge vorhanden, auf die der Kleinspecht ausweichen kann. Nach Bauabschluss ist es zudem möglich den Einwirkungsbereich als Brutplatz und/oder Ruhestätte wieder zu besetzen. Mit einer Verschlechterung des Zustands der lokalen Population ist durch die temporäre Störung der Baumaßnahmen nicht zu rechnen.

### Vermeidungsmaßnahmen

Um Störungen durch die Gehölzrückschnitte zu vermeiden, sind diese Arbeiten, auch gemäß § 39 Abs. 5 Nr. 2 BNatSchG, außerhalb der Brutperiode europäischer Brutvogelarten vorzunehmen, demnach zwischen dem 01. Oktober und 28. Februar.

### Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände

Es werden Tötungen verursacht und keine potenziellen Lebensstätten des Kleinspechts beschädigt oder beseitigt. Erhebliche Störungen liegen nicht vor. Das Störungsausmaß kann zudem durch Einhaltung der Vermeidungsmaßnahmen verringert werden.

### **Turmfalke (*Falco tinnunculus*)**

Status Rote Liste: Deutschland \*, NRW (Brutvogelarten) V, Niederrheinisches Tiefland: V

Schutzkategorie: streng geschützt, Anhang A EG-ArtSchVO

### Vorkommen

Der Turmfalke besiedelt offene strukturreiche Kulturlandschaften, welche oft in der Nähe menschlicher Siedlungen liegen. Auch innerhalb von Siedlungen ist die Art anzutreffen. Gemieden werden lediglich geschlossene Wälder. Zur Brut werden Felsnischen und Halbhöhlen an natürlichen Felswänden / Steinbrüchen oder Gebäuden, aber auch alte Krähenester in Bäumen oder gelegentlich Nistkästen genutzt. Hierbei werden in der Regel jedes Jahr neue Brutplätze in räumlicher Nähe bezogen. Die Nahrungssuche konzentriert sich auf Flächen mit niedriger Vegetation wie Dauergrünland, Äcker und Brachen. Als Ruhestätte zählen Tageseinstände, welche insbesondere in der Nähe des Brutplatzes liegen (LANUV 2021e).

### Potenzielle Betroffenheit

Im Einwirkungsbereich können Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Art vorliegen.

Die zu fällenden Bäume weisen keine Strukturen auf, die von Turmfalken genutzt werden. Die Rückschnitte der Gehölze sowie die Baumaßnahme könnten jedoch Störungen auslösen, falls sich die Art während der Arbeiten in den nahegelegenen Bäumen (u. a. zum Nisten) aufhält. Hierbei ist auch ein Abbruch der Brut möglich.

Die durch die Baumaßnahme entstehenden Störungen sind bezogen auf die ohnehin vorhandenen Vorbelastungen des Einwirkungsbereichs (Kläranlage, BAB 44, Rheindeich, landwirtschaftliche Bewirtschaftung) als gering und nicht dauerhaft einzustufen. Da die Art relativ unempfindlich gegenüber regelmäßigen Störungen (z. B. Industrie- und Landwirtschaftsbetrieb, Lärm) ist, ist eine Brut im vorbelasteten Einwirkungsbereich generell möglich. Eine Brutaufgabe durch die lediglich temporär erhöhte Störung ist bei dem Turmfalken, der auch im Siedlungsbereich vorkommt, nicht zu erwarten. Auch wäre die Art in der Lage ein Nachbargebiet anzulegen (SÜDBECK ET AL. 2005). Mit einer Verschlechterung des Zustands der lokalen Population ist durch die temporäre Störung der Baumaßnahmen nicht zu rechnen. Derzeit besteht keine Gefährdung der Art in Deutschland, NRW oder dem Niederrheinischen Tiefland.

#### Vermeidungsmaßnahmen

Um Störungen durch die Gehölzrückschnitte zu vermeiden, sind diese Arbeiten, auch gemäß § 39 Abs. 5 Nr. 2 BNatSchG, außerhalb der Brutperiode europäischer Brutvogelarten vorzunehmen, demnach zwischen dem 01. Oktober und 28. Februar.

#### Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände

Es werden keine Tötungen verursacht und keine potenziellen Lebensstätten des Turmfalken beschädigt oder beseitigt. Erhebliche Störungen liegen nicht vor. Das Störungsausmaß kann zudem durch Einhaltung der Vermeidungsmaßnahmen verringert werden.

#### **Nachtigall (*Luscinia megarhynchos*)**

Status Rote Liste: Deutschland \*, NRW (Brutvogelarten) 3, Niederrheinisches Tiefland: 3

Schutzkategorie: besonders geschützt, Artikel 4 (2) VS-RL

#### Vorkommen

Als Lebensraum nutzt die Nachtigall gebüschreiche Ränder von Laub- und Mischwäldern, Feldgehölze, Gebüsche, Hecken sowie naturnahe Parkanlagen und Dämme in der Nähe von Gewässern, Feuchtgebieten oder Auen. Das Nest wird bodennah in dichtem Gestrüpp angelegt, wobei über dem Nest meist Zweige als Ansitzwarten vorhanden sind. Zur Brut ist eine ausgeprägte Krautschicht erforderlich, um das Nest anzulegen sowie Nahrung zu suchen (LANUV 2021e). Bevorzugte Bruthabitate haben neben der Krautschicht auch eine ausgeprägte Falllaubdecke (SÜDBECK ET AL 2005). Belaubte Sträucher werden als Ruhestätte aufgesucht (LANUV 2021e).

#### Potenzielle Betroffenheit

Im Einwirkungsbereich können Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Art vorliegen.

Durch die Entfernung von Einzelgebüsch könnten Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Art verloren gehen und Einzelindividuen getötet werden. Es sind jedoch weiterhin genügend Lebensstätten für die Art im weiteren Umfeld vorhanden. Auch sieht die Planung die Pflanzung von heimischem Gebüsch vor, welche zusätzliche Lebensstätten schaffen.

Die durch die Baumaßnahme entstehenden Störungen sind bezogen auf die ohnehin vorhandenen Vorbelastungen des Einwirkungsbereichs (Kläranlage, BAB 44, Rheindeich, landwirtschaftliche Bewirtschaftung) als gering und nicht dauerhaft einzustufen. Da die Art u. a. in Gehölzen entlang von Wegen und Bahnstrecken vorkommt (SÜDBECK ET AL. 2005) und mit diesen Lebensräumen ähnliche Störungen verbunden sind sowie auch die Fluchtdistanzen der Art als gering eingestuft werden (10 m, GASSNER ET AL. 2010), sind keine Störungen der Art durch den Bau der Betriebswege zu erwarten.

#### Vermeidungsmaßnahmen

Um Störungen und Einzeltötungen durch die Gehölzrückschnitte und die Entfernung von Gebüsch zu vermeiden, sind diese Arbeiten, auch gemäß § 39 Abs. 5 Nr. 2 BNatSchG, außerhalb der Brutperiode europäischer Brutvogelarten vorzunehmen, demnach zwischen dem 01. Oktober und 28. Februar.

#### Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände

Bei Einhaltung der Vermeidungsmaßnahmen werden Tötungen und Störungen vermieden. Der Verlust von potenziellen Lebensstätten ist nicht erheblich und auch erhebliche Störungen liegen für die Art nicht vor.

#### **Pirol (*Oriolus oriolus*)**

Status Rote Liste: Deutschland V, NRW (Brutvogelarten) 1, Niederrheinisches Tiefland: 1

Schutzkategorie: besonders geschützt, Artikel 4 (2) VS-RL

#### Vorkommen

Der Pirol bevorzugt lichte, feuchte und sonnige Laubwälder, Auwälder und Feuchtwälder in der Nähe von Gewässern (oft Pappelwälder). Gelegentlich werden kleinere Feldgehölze, Parkanlagen und Gärten mit hohen Baumbeständen aufgesucht. Ihr Nest legt die Art jedes Jahr neu in Laubbäumen (z. B. Eiche, Erle, Pappel) in etwa 20 m Höhe an. Die Brutplatztreue des Pirols ist hoch ausgeprägt, und reicht z. T. bis zur Nistplatztreue. Die Nahrungssuche erfolgt im Kronenbereich der Bäume. Zum Ruhen werden Gehölze aufgesucht, wobei diese Stätten nicht klar abgrenzbar sind (LANUV 2021e).

#### Potenzielle Betroffenheit

Im Einwirkungsbereich können Fortpflanzungs- und Ruhestätten sowie Nahrungsbereiche der Art vorliegen.

Die zu fällenden Bäume sind nicht geeignet, um vom Pirol genutzt zu werden. Die Rückschnitte der Gehölze sowie die Baumaßnahme könnten jedoch Störungen auslösen, falls sich die Art während der Arbeiten in den nahegelegenen Bäumen (u. a. zum Nisten) aufhält. Hierbei ist auch ein Abbruch der Brut möglich.

Die durch die Baumaßnahme entstehenden Störungen sind bezogen auf die ohnehin vorhandenen Vorbelastungen des Einwirkungsbereichs (Kläranlage, BAB 44, Rheindeich, landwirtschaftliche Bewirtschaftung) als gering und nicht dauerhaft einzustufen. Eine Brutaufgabe des Pirols ist nicht zu erwarten. Die Fluchtdistanz der Art wird mit 40 m angegeben (GASSNER ET AL. 2010). Auch wäre die Art in der Lage ein Nachbargelege anzulegen (SÜDBECK ET AL. 2005). Dazu sind genügend Brutmöglichkeiten, Ruhestätten und Nahrungsbereiche innerhalb der Altrheinschlinge vorhanden. Mit einer Verschlechterung des Zustands der lokalen Population ist durch die temporäre Störung der Baumaßnahmen nicht zu rechnen.

#### Vermeidungsmaßnahmen

Um Störungen durch die Gehölzrückschnitte zu vermeiden, sind diese Arbeiten, auch gemäß § 39 Abs. 5 Nr. 2 BNatSchG, außerhalb der Brutperiode europäischer Brutvogelarten vorzunehmen, demnach zwischen dem 01. Oktober und 28. Februar.

#### Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände

Es werden keine Tötungen verursacht und keine potenziellen Lebensstätten des Pirols beschädigt oder beseitigt. Erhebliche Störungen liegen nicht vor. Das Störungsausmaß kann zudem durch Einhaltung der Vermeidungsmaßnahmen verringert werden.

#### **Feldsperling (*Passer montanus*)**

Status Rote Liste: Deutschland \*, NRW (Brutvogelarten) 3, Niederrheinisches Tiefland: 3

Schutzkategorie: besonders geschützt, europäische Vogelart

#### Vorkommen

Der Höhlenbrüter kommt in der halboffenen Agrarlandschaft mit einem hohen Grünlandanteil, Obstwiesen, Feldgehölzen und Waldrändern vor und nutzt u. a. Specht- und Faulhöhlen, Gebäudenischen und Nistkästen zur Brut. Auch kann er im Randbereich ländlicher Siedlungen vorkommen. Hier werden meist Obst- und Gemüsegärten oder Parkanlagen besiedelt. Es besteht eine hohe Brutplatztreue. Teilweise kann der Feldsperling auch in kleinen Kolonien nisten. Gruppenschlafplätze in Bäumen, Büschen und Hecken (teilweise in Höhlen) stellen ebenso wie Einzelschlafplätze Ruhestätten der Art dar. Die Nahrungssuche erfolgt auf landwirtschaftlich genutzten Flächen, Obst- und Kleingärten, Brachflächen und an Waldrändern in der Nähe des Brutplatzes (LANUV 2021e).

#### Potenzielle Betroffenheit

Im Einwirkungsbereich können Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Art vorliegen.

Die zu fällenden Bäume weisen keine Höhlen oder relevanten Strukturen für den Feldsperling auf. Durch die Entfernung von Einzelgebüsch könnten Ruhestätten der Art verloren gehen und Einzelindividuen getötet werden. Es sind jedoch weiterhin genügend Lebensstätten für die Art im weiteren Umfeld vorhanden. Auch sieht die Planung die Pflanzung von heimischem Gebüsch vor, welche zusätzliche Lebensstätten schaffen.

Die Rückschnitte von den Gehölzen sowie die Baumaßnahme könnten Störungen auslösen, falls sich die Art während der Arbeiten in den nahegelegenen Gehölzen (u. a. zum Nisten) aufhält. Hierbei ist auch ein Abbruch der Brut möglich.

Die durch die Baumaßnahme entstehenden Störungen sind bezogen auf die ohnehin vorhandenen Vorbelastungen des Einwirkungsbereichs (Kläranlage, BAB 44, Rheindeich, landwirtschaftliche Bewirtschaftung) als gering und nicht dauerhaft einzustufen. Eine Brutaufgabe ist auch durch die geringe Fluchtdistanz der Art (10 m, GASSNER ET AL. 2010) nicht zu erwarten. Außerdem ist die Art in der Lage weitere Gelege anzulegen (1-3 Jahresbruten, SÜDBECK ET AL. 2005). Mit einer Verschlechterung des Zustands der lokalen Population ist durch die temporäre Störung der Baumaßnahmen nicht zu rechnen.

#### Vermeidungsmaßnahmen

Um Störungen und Einzeltötungen durch die Gehölzrückschnitte und die Entfernung von Gebüsch zu vermeiden, sind diese Arbeiten, auch gemäß § 39 Abs. 5 Nr. 2 BNatSchG, außerhalb der Brutperiode europäischer Brutvogelarten vorzunehmen, demnach zwischen dem 01. Oktober und 28. Februar.

#### Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände

Durch Einhaltung der Vermeidungsmaßnahmen werden Tötungen und Störungen vermieden. Es liegt kein Verlust von Fortpflanzungsstätten vor. Der Verlust von potenziellen Ruhestätten ist nicht erheblich. Auch liegen keine erheblichen Störungen des Feldsperlings vor.

#### **Weidenmeise (*Poecile montanus*)**

Status Rote Liste: Deutschland \*, NRW (Brutvogelarten) \*, Niederrheinisches Tiefland: 2

Schutzkategorie: besonders geschützt, europäische Vogelart

#### Vorkommen

Der Höhlenbrüter besiedelt morschholzreiche naturbelassene feuchte Wälder (bevorzugt Bruchwälder, halboffene Auen, Moorbirkenwälder). Auch ist ein Vorkommen in Nadel- und Mischwäldern der Mittelgebirge bis Hochlagen und extensiven Kieferndickungen/-stangenhölzern mit vereinzelt morschen Birken oder Erlen möglich. In der halboffenen Kulturlandschaft kann die Art auch in verwilderten Feldgehölzen vorkommen und in Dörfern in Parks, Gärten oder auf Friedhöfen. Die Bruthöhlen werden in zersetztem Holz (u. a. auch morsche Zaunpfähle) angelegt. Auch können fertige Spechthöhlen, Nistkästen oder alte Nester von Eichhörnchen und Zaunkönig genutzt werden. In jedem Lebensraum ist die Art auf stehendes Totholz angewiesen (SÜDBECK ET AL. 2005).

#### Potenzielle Betroffenheit

Im Einwirkungsbereich können Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Art vorliegen, da stehendes Totholz, Spechthöhlen und alte Nester vorhanden sind. Die zu fällenden Bäume weisen keine relevanten Strukturen für die Weidenmeise auf. Die Baumaßnahmen und Gehölz-Rückschnitte könnten jedoch Störungen verursachen, wenn sich die Art während der Arbeiten in den nahegelegenen Bäumen (u. a. zum Nisten) aufhält. Hierbei ist auch ein Abbruch der Brut möglich.

Die durch die Baumaßnahme entstehenden Störungen sind bezogen auf die ohnehin vorhandenen Vorbelastungen des Einwirkungsbereichs (Kläranlage, BAB 44, Rheindeich, landwirtschaftliche Bewirtschaftung) als gering und nicht dauerhaft einzustufen. Eine Brutaufgabe ist auch durch die geringe Fluchtdistanz der Art (10 m, GASSNER ET AL: 2010) nicht zu erwarten. Durch die Baumaßnahme ist mit keiner Verschlechterung des Zustands der lokalen Population durch die temporäre Störung zu rechnen.

### Vermeidungsmaßnahmen

Um Störungen durch die Gehölzrückschnitte zu vermeiden, sind diese Arbeiten, auch gemäß § 39 Abs. 5 Nr. 2 BNatSchG, außerhalb der Brutperiode europäischer Brutvogelarten vorzunehmen, demnach zwischen dem 01. Oktober und 28. Februar.

### Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände

Es werden keine Tötungen verursacht und keine potenziellen Lebensstätten der Weidenmeise beschädigt oder beseitigt. Erhebliche Störungen liegen nicht vor. Das Störungsausmaß kann zudem durch Einhaltung der Vermeidungsmaßnahmen verringert werden.

### **Waldkauz (*Strix aluco*)**

Status Rote Liste: Deutschland \*, NRW (Brutvogelarten) \*, Niederrheinisches Tiefland: \*

Schutzkategorie: streng geschützt, Anhang A der EG-ArtSchVO

### Vorkommen

Der Waldkauz kommt in der reich strukturierten Kulturlandschaft vor, soweit ein ausreichend großes Nahrungsangebot vorhanden ist. Besiedelt werden lichte Altholzbestände in Laub- und Mischwäldern, Parkanlagen, Gärten oder Friedhöfe mit einem guten Höhlenangebot. Neben Baumhöhlen können auch Nisthilfen, Dachböden und Kirchtürme zu Brutzwecken aufgesucht werden. Als Tagesruheplätze werden dichte Baumkronen, Höhlen und Nischen an Bäumen oder Gebäude im Umfeld des Brutplatzes aufgesucht (LANUV 2021e).

### Potenzielle Betroffenheit

Im Einwirkungsbereich können Fortpflanzungs- und Ruhestätten vorliegen.

Die zu fällenden Bäume weisen keine Höhlen auf, die vom Waldkauz genutzt werden können. Die Rückschnitte der Gehölze sowie die Baumaßnahme könnten jedoch Störungen auslösen, falls sich die Art während der Arbeiten in den nahegelegenen Bäumen (u. a. zum Nisten) aufhält.

Bei Störungen während der Brutzeit bleiben die meist über mehrere Jahre brutplatztreuen Waldkäuze zunächst auf dem Gelege. Erst bei Erschütterungen des Baumes oder im Bereich des Fluglochs verlassen sie ihre Höhlen. Waldkäuze sind generell als aggressive "Wächter" ihrer Brut einzuschätzen. Im städtischen Bereich, in dem die Eulen den Menschen gewohnt sind, können sie auch Personen angreifen, in Waldgebieten sind sie hingegen eher scheu (Mebs & Scherzinger 2008). Obwohl der Einwirkungsbereich durch die Nähe zur Kläranlage und zur BAB 44 bereits Störungen (v. a. Lärm, Licht, optische Störungen) unterliegt, kann er als Brutplatz vom Waldkauz genutzt werden. Er neigt im Vergleich zur Waldohreule bei Störungen eher dazu sein Gelege zu verteidigen als es aufzugeben. Mit einer Brutaufgabe ist durch die geringfügige Störung und auch durch die geringe Fluchtdistanz der Art (20 m, GASSNER ET AL. 2010) nicht zu rechnen. Auch da die Art in Deutschland, NRW sowie im Niederrheinischen Tiefland noch ungefährdet ist, ist es nicht zu erwarten, dass sich der Erhaltungszustand der Population verschlechtert.

### Vermeidungsmaßnahmen

Um Störungen durch die Gehölzrückschnitte zu vermeiden, sind diese Arbeiten, auch gemäß § 39 Abs. 5 Nr. 2 BNatSchG, außerhalb der Brutperiode europäischer Brutvogelarten vorzunehmen, demnach zwischen dem 01. Oktober und 28. Februar.

### Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände

Es werden keine Tötungen verursacht und keine potenziellen Lebensstätten des Waldkauzes beschädigt oder beseitigt. Erhebliche Störungen liegen nicht vor. Das Störungsausmaß kann zudem durch Einhaltung der Vermeidungsmaßnahmen verringert werden.

### **Star (*Sturnus vulgaris*)**

Status Rote Liste: Deutschland \*, NRW (Brutvogelarten) 3, Niederrheinisches Tiefland: 3

Schutzkategorie: besonders geschützt, europäische Vogelart

### Vorkommen

Der Höhlenbrüter kommt in einer Vielzahl von Lebensräumen vor. Er braucht zur Brut eine ausreichende Anzahl an Höhlen (u. a. ausgefallte Astlöcher, Buntspecht-Höhlen) und offene Flächen zur Nahrungssuche. Ehemals war die Art wohl Charaktervogel der mit Huftieren beweideten, halboffenen Landschaft und feuchtem Grasland. Heutzutage kann die Art auch innerhalb von Siedlungen in Nistkästen oder Höhlen/Nischen/Spalten an Gebäuden vorkommen (LANUV 2021e).

### Potenzielle Betroffenheit

Im Einwirkungsbereich können Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Art vorliegen.

Die zu fällenden Bäume weisen keine Höhlen auf, die vom Star genutzt werden können. Die Rückschnitte der Gehölze sowie die Baumaßnahme könnten jedoch Störungen auslösen, falls sich die Art während der Arbeiten in den nahegelegenen Bäumen (u. a. zum Nisten) aufhält. Hierbei ist auch ein Abbruch der Brut möglich.

Die durch die Baumaßnahme entstehenden Störungen sind bezogen auf die ohnehin vorhandenen Vorbelastungen des Einwirkungsbereichs (Kläranlage, BAB 44, Rheindeich, landwirtschaftliche Bewirtschaftung) als gering und nicht dauerhaft einzustufen. Eine Brutaufgabe ist auch durch die geringe Fluchtdistanz der Art (15 m, GASSNER ET AL. 2010) nicht zu erwarten. Auch wäre die Art in der Lage weitere Gelege anzulegen (1-2 Jahresbruten, SÜDBECK ET AL. 2005). Mit einer Verschlechterung des Zustands der lokalen Population ist durch die temporäre Störung der Baumaßnahmen nicht zu rechnen.

### Vermeidungsmaßnahmen

Um Störungen durch die Gehölzrückschnitte zu vermeiden, sind diese Arbeiten, auch gemäß § 39 Abs. 5 Nr. 2 BNatSchG, außerhalb der Brutperiode europäischer Brutvogelarten vorzunehmen, demnach zwischen dem 01. Oktober und 28. Februar.

### Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände

Es werden keine Tötungen verursacht und keine potenziellen Lebensstätten des Stars beschädigt oder beseitigt. Erhebliche Störungen liegen nicht vor. Das Störungsausmaß kann zudem durch Einhaltung der Vermeidungsmaßnahmen verringert werden.

### **Klappergrasmücke (*Sylvia curruca*)**

Status Rote Liste: Deutschland \*, NRW (Brutvogelarten) V, Niederrheinisches Tiefland: 3

Schutzkategorie: besonders geschützt, europäische Vogelart

### Vorkommen

Die Klappergrasmücke kommt in halboffenem bis offenem Gelände mit Feldgehölzen und Gebüsch vor. Ferner werden Böschungen, Dämme, Hänge, Kahlschläge, Fichten- und Kiefern-schonungen, Waldränder und Wacholderheiden besiedelt. Hohe Vorkommen zeigen sich auch in Parks und Grünanlagen der Siedlungen. Als Freibrüter legt die Art ihr Nest in niedrigem Gebüsch, Dornsträuchern und kleinen Koniferen an (SÜDBECK ET AL. 2005).

### Potenzielle Betroffenheit

Im Einwirkungsbereich können Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Art vorliegen.

Die Entfernung von Einzelgebüsch kann zum Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten und Einzeltötungen führen. Es sind jedoch weiterhin genügend Lebensstätten für die Art im weiteren Umfeld vorhanden. Auch sieht die Planung die Pflanzung von heimischem Gebüsch vor, welche zusätzliche Lebensstätten schaffen.

Rückschnitte der Gehölze sowie die Baumaßnahme könnten zudem Störungen auslösen, falls sich die Art während der Arbeiten in den nahegelegenen Gebüsch (u. a. zum Nisten) aufhält. Hierbei ist auch ein Abbruch der Brut möglich.

Die durch die Baumaßnahme entstehenden Störungen sind bezogen auf die ohnehin vorhandenen Vorbelastungen des Einwirkungsbereichs (Kläranlage, BAB 44, Rheindeich, landwirtschaftliche Bewirtschaftung) als gering und nicht dauerhaft einzustufen. Eine Brutaufgabe ist durch die geringfügige Störung nicht zu erwarten. Auch ist die Art zu Nachgelegen befähigt (SÜDBECK ET AL. 2005). Mit einer Verschlechterung des Zustands der lokalen Population ist durch die temporäre Störung der Baumaßnahmen nicht zu rechnen.

### Vermeidungsmaßnahmen

Um Störungen und Einzeltötungen durch die Gehölzrückschnitte und die Entfernung von Gebüsch zu vermeiden, sind diese Arbeiten, auch gemäß § 39 Abs. 5 Nr. 2 BNatSchG, außerhalb der Brutperiode europäischer Brutvogelarten vorzunehmen, demnach zwischen dem 01. Oktober und 28. Februar.

### Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände

Bei Einhaltung der Vermeidungsmaßnahmen werden Tötungen und Störungen vermieden. Der Verlust von Lebensstätten ist nicht erheblich. Auch liegen keine erheblichen Störungen der Art vor.

### **Kammolch (*Triturus cristatus*)**

Status Rote Liste: Deutschland 3, NRW 3, Niederrheinisches Tiefland: 3

Schutzkategorie: streng geschützt, Anhang IV FFH-RL

### Vorkommen

Die typische Offenlandart besiedelt Niederungslandschaften von Fluss- und Bachauen an offenen Augewässern (z. B. an Altarmen). Sekundäre Lebensräume stellen Kies-, Sand- und Tonabgrabungen in Flussauen sowie Steinbrüchen dar. Auch ist die Art Frühbesiedler neu angelegter Gewässer. Laichgewässer haben meist eine ausgeprägte Ufer- und Unterwasservegetation, sind gering beschattet und fischfrei. Landlebensräume stellen Laub- und Mischwälder, Gebüsche, Hecken und Gärten und Totholz in der Nähe der Laichgewässer dar. Einzeltiere können auch im Gewässer überwintern (LANUV 2021e).

### Potenzielle Betroffenheit

Im Einwirkungsbereich können Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Art vorhanden sein. Aquatische Habitate der Art sind jedoch nicht vom Vorhaben betroffen. Fernwirkungen auf diese, wie z. B. Stoffeinträge, entstehen nicht. Dementsprechend werden keine Fortpflanzungsstätten beschädigt oder gehen verloren. Es ist möglich, dass Einzeltiere während der Wanderungsphasen getötet werden, falls sie durch das Baufeld wandern.

Durch die Baumaßnahmen und insbesondere durch die Umlagerung und Entfernung von Totholz könnten Ruhestätten der Art gestört oder entwertet werden. Auch ein Verlust von Ruhestätten und Einzeltötungen sind möglich.

### Vermeidungsmaßnahmen

Die Umlagerung und Entfernung von Totholz ist außerhalb des Aufenthalts des Kammmolches in seinen Winterlebensräumen vorzunehmen (August-Ende Februar), um Einzeltötungen zu vermeiden. Es wird empfohlen, dass entnommene Totholz im räumlichen Bezug zur Teichanlage wieder abzulagern.

Weiter wird empfohlen die Baumaßnahmen außerhalb der Wanderungsphase der Art (März-Mai und Mitte August-Oktober) durchzuführen, damit ausgeschlossen werden kann, dass wandernde Einzeltiere getötet werden.

Bei Durchführung der Bauarbeiten während der Wanderzeiten sind Maßnahmen im Rahmen einer ökologischen Baubegleitung in Absprache mit der UNB festzulegen (z. B. Einrichten von Leiteinrichtungen, Absammeln von Einzeltieren).

### Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände

Bei Einhaltung der Vermeidungsmaßnahmen werden Tötungen sowie Beschädigungen von Ruhestätten vermieden. Es werden keine Verluste oder Beschädigungen von potenziellen Fortpflanzungsstätten des Kammmolchs verursacht. Erhebliche Störungen der Art liegen nicht vor.

## 9.1 Abschließende artenschutzrechtliche Beurteilung

Vorkommen und eine artenschutzrechtliche Betroffenheit der planungsrelevanten Arten können zum größten Teil ausgeschlossen werden. Die vertiefende Prüfung der Verbotstatbestände ("Art-für-Art-Betrachtung") für die Arten: Zwergfledermaus, Waldohreule, Kuckuck, Kleinspecht, Turmfalke, Nachtigall, Pirol, Feldsperling, Weidenmeise, Waldkauz, Star, Klappergrasmücke und Kammmolch kommt zu dem Schluss, dass durch die zeitliche Beschränkung der Gehölz-rückschnitte und –entfernungen auf den Zeitraum 01. Oktober bis 28. Februar Verstöße gegen die Verbote des § 44 BNatSchG für die Vogelarten und die Fledermausart sicher vermieden werden. Für den Kammmolch hat die Umlagerung und Entfernung von Totholz zwischen Ende Februar und dem Monat August zu erfolgen. Es wird empfohlen das entfernte Totholz wieder vor Ort einzubringen und die Baumaßnahmen außerhalb der Wanderungsphase der Art durchzuführen (März-Mai und Mitte August-Oktober). Bei Durchführung der Baumaßnahme während der Wanderungsphase sind Maßnahmen im Rahmen einer ökologischen Baubegleitung in Absprache mit der UNB festzulegen (z. B. Einrichten von Leiteinrichtungen, Absammeln von Einzeltieren).

## 10 Zusammenfassung

Die Stadt Meerbusch (Fachbereich Straßen und Kanäle) plant die Erneuerung und Neuanlage von Betriebswegen entlang der Freigefälleleitung der Kläranlage "Düsseldorf Nord".

Bei Umsetzung des Vorhabens sind im Vorfeld an die geplanten Wege angrenzende Gehölze zurückzuschneiden und Einzelgehölze zu entfernen. Neuversiegelungen sind von geringem Ausmaß und entstehen im Bereich der neu anzulegenden Wege sowie im Bereich der zu erreichenden Schächte der Abwasserleitung.

Das vorliegende Gutachten zum Artenschutz dient als Grundlage für die artenschutzrechtliche Prüfung durch die zuständige Behörde.

Das Lebensraumpotenzial der im Eingriffsbereich vorhandenen Gehölz- und Offenlandstrukturen wurde anhand einer örtlichen Kontrolle erfasst und bewertet.

Anhand der erfassten Daten wurde in einem ersten Schritt geprüft, ob für die planungsrelevanten Arten eine potenzielle Betroffenheit (Stufe I ASP) sicher ausgeschlossen werden kann. Da für die Arten Zwergfledermaus, Waldohreule, Kuckuck, Kleinspecht, Turmfalke, Nachtigall, Pirol, Feldsperling, Weidenmeise, Waldkauz, Star, Klappergrasmücke und Kammmolch bei diesem Schritt eine artenschutzrechtlich relevante Betroffenheit durch das Vorhaben nicht mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden konnte, wurden diese Arten in einem zweiten Prüfschritt betrachtet (Stufe II ASP, Art-für-Art Betrachtung).

Es sind folgende Vermeidungsmaßnahmen zu ergreifen

- Beschränkung der Gehölz-Rückschnitte und –entfernungen auf den Zeitraum 01. Oktober bis 28. Februar, außerhalb der Brutperiode europäischer Vogelarten
- Beschränkung der Umlagerung und Entfernung von Totholz auf den Zeitraum Ende Februar bis August, außerhalb des Aufenthalts des Kammmolchs in dessen Winterlebensraum
- Empfehlung des Wiedereinbringens des entfernten Totholzes im räumlichen Bezug zur Teichanlage
- Empfehlung der Durchführung der Baumaßnahmen außerhalb der Wanderungsphase des Kammmolchs (März-Mai und Mitte August-Oktober).
- Bei Durchführung der Baumaßnahmen während der Wanderungsphase des Kammmolchs, sind Maßnahmen im Rahmen einer ökologischen Baubegleitung in Absprache mit der UNB festzulegen (z. B. Einrichten von Leiteinrichtungen, Absammeln von Einzeltieren).

Die artenschutzrechtliche Beurteilung kommt zu dem Schluss, dass bei Ausführung der genannten Vermeidungsmaßnahmen durch das Vorhaben keine Verbotstatbestände im Sinne des § 44 BNatSchG ausgelöst werden.

## 11 Literatur und Quellen

- Bezirksregierung Köln (2021): Historische Digitale Orthophotos. WMS-Server: [https://www.wms.nrw.de/geobasis/wms\\_nw\\_hist\\_dop?](https://www.wms.nrw.de/geobasis/wms_nw_hist_dop?)
- Biologische Station des Rhein-Kreis Neuss (2021): Mailverkehr und Telefonat mit M. Stevens (Vorsitzender). AW: Auskunft zu FFH-Gebiet "Ilvericher Altrheinschlinge": Ameisenbläuling-Entwicklungsflächen [26.05.2021]. Telefonat zu planungsrelevanten Arten im Eingriffsbereich [26.05.2021, 15:00].
- Dietz, C., von Helversen, O. & D. Nill (2007): Handbuch der Fledermäuse Europas und Nordwestafrikas. Kosmos. Stuttgart.
- Gassner, E., Winkelbrandt, A. & D. Bernotat (2010): UVP und strategische Umweltprüfung – Rechtliche und fachliche Anleitung für die Umweltprüfung. 5. Auflage.
- Grüneberg, C., Sudmann, S. R., Herhaus, F., Herkenrath, P., Jöbges, M. M., König, H., Nottmeyer, K., Schidelko, K., Schmitz, M., Schubert, W., Stiels, D. & J. Weiss (2016): Rote Liste der Brutvogelarten Nordrhein-Westfalens. 6. Fassung, Stand: Juni 2016. Herausgegeben von der Nordrhein-Westfälischen Ornithologengesellschaft (NWO) und dem Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV), Charadrius 52, Heft 1-2, 2016 (2107): 1-66.
- Landesamt für Natur, Umwelt, und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV) (2011): Rote Liste der gefährdeten Pflanzen, Pilze und Tiere in Nordrhein-Westfalen. 4. Fassung. Band 2 Tiere. LANUV-Fachbericht 36.
- Landesamt für Natur, Umwelt, und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV) (2021a): Planungsrelevante Arten. Messtischblatt-Abfrage: 4706 Düsseldorf Quadrant 1. URL: <https://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/de/arten/blatt> [14.04.2021]
- Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) NRW (2021b): Landschaftsinformationssammlung (LINFOS) NRW. Fundortkataster. URL: <http://linfos.api.naturschutzinformationen.nrw.de/atlinfos/de/atlinfos> [20.05.2021]
- Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) NRW (2021c): Landschaftsinformationssammlung (LINFOS) NRW. WMS-Server: URL: <https://www.wms.nrw.de/umwelt/linfos?SERVICE=WMS&REQUEST=GetCapabilities&>
- Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) NRW (2021d): Standard-Datenbogen zum FFH-Gebiet DE-4706-301 "Ilvericher Altrheinschlinge" (Stand: April 2017). Zugriff über Fachinformationssystem "Natura 2000-Gebiete in Nordrhein-Westfalen". URL: <http://natura2000-meldedok.naturschutzinformationen.nrw.de/natura2000-meldedok/de/fachinfo/listen/meldedok/DE-4706-301> [05.05.2021]
- Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) NRW (2021e): Geschützte Arten in NRW. 'Planungsrelevante Arten'. URL: <https://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/de/arten/gruppe> [25.05.2021]

- Mebs, T. & W. Scherzinger (2008): Die Eulen Europas – Biologie, Kennzeichen, Bestände. 2. Ausgabe. Stuttgart.
- Meinig, H., Boye, P., Dähne, M., Hutterer, R. & J. Lang (2020): Rote Liste und Gesamtartenliste der Säugetiere (Mammalia) Deutschlands. – Naturschutz und Biologische Vielfalt 170 (2). Bonn – Bad Godesberg.
- Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW (MKULNV) (2015): Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen. – Broschüre. Düsseldorf, 2015.
- Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW (MKULNV) (2017): Methodenhandbuch zur Artenschutzprüfung in Nordrhein-Westfalen – Bestandserfassungen und Monitoring. Bearb. FÖA Landschaftsplanung GmbH Trier, STERNA Kranenburg & BÖF Kassel. Schlussbericht zum Forschungsprojekt des MKULNV Nordrhein-Westfalen Az.: III-4 – 615.17.03.13.
- NABU Kreisverband Neuss e. V. (2021): Mailverkehr mit W. Meyer-Ricks (Vorsitzender). AW: Biotopkomplex "Biotoplanlage Langster Bruch, DBV-Teich" [04.06.2021].
- Rhein-Kreis Neuss (2020): Landschaftsplan Rhein-Kreis Neuss. Teilbereich III Meerbusch – Kaarst – Korschenbroich. Stand: 07.08.2020. Zugriff über GeoPortal Rhein-Kreis Neuss. URL: <https://maps.rhein-kreis-neuss.de/rknportale/geoportal/> [19.04.2021]
- Südbeck, P., Andretzke, H., Fischer, S., Gedeon, K., Schikore, T., Schröder, K. & C. Sudfeldt (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell.
- Untere Naturschutzbehörde (UNB) Rhein-Kreis Neuss (2021): Mailverkehr mit C. Mattler-Schumacher. AW: Amphibiendaten zu den Teichen an der Kläranlage Düsseldorf Nord [10.06.2021]

## 12 Anhang

### 12.1 Protokoll A) Artenschutzprüfung

#### A.) Antragsteller (Angaben zum Plan/Vorhaben)

<b>Allgemeine Angaben</b>	
Plan/Vorhaben (Bezeichnung):	Betriebswege Meerbusch, Pumpstation Oberbach bis Kläranlage Düsseldorf Nord
Plan-/Vorhabenträger (Name):	Stadt Meerbusch (FB Straßen und Kanäle) Antragstellung (Datum):
<p><small>Die Stadt Meerbusch (Fachbereich Straßen und Kanäle) plant die Erneuerung und Neuanlage von Betriebswegen entlang der Freigefälleleitung der Kläranlage "Düsseldorf Nord". Die Wege sollen die Unterhaltung der Leitungstrecke erleichtern, die von der nordöstlichen Pumpstation "Oberbach" bis zur südwestlich gelegenen Kläranlage "Düsseldorf Nord" verläuft.                  Für die Umsetzung der Baumaßnahmen sind Gehölzrückschnitte und die Entfernung von Einzelgehölzen erforderlich. Neuversiegelungen (überwiegend Teilversiegelungen) entstehen im Bereich der neu anzulegenden Wege sowie im Bereich der zu erreichenden Schächte der Abwasserleitung.                  Die wesentlichen Wirkfaktoren sind: Baufeldräumung/Bauzeitliche Flächeninanspruchnahme, baubedingte Emissionen und Störungen, dauerhafte Flächeninanspruchnahme, betriebsbedingte Pflege der Wege.                  Eine ASP der Stufe I und II wurde durch die ILS GmbH Essen erstellt. Das angefertigte Gutachten ermittelt und bewertet die Auswirkungen des Vorhabens im Hinblick auf mögliche Verstöße gegen die artenschutzrechtlichen Vorgaben des § 44 BNatSchG.</small></p>	
<b>Stufe I: Vorprüfung (Artenspektrum/Wirkfaktoren)</b>	
Ist es möglich, dass bei FFH-Anhang IV-Arten oder europäischen Vogelarten die Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG bei Umsetzung des Plans bzw. Realisierung des Vorhabens ausgelöst werden? <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
<b>Stufe II: Vertiefende Prüfung der Verbotstatbestände</b> (unter Voraussetzung der unter B.) (Anlagen „Art-für-Art-Protokoll“) beschriebenen Maßnahmen und Gründe)	
<p><b>Nur wenn Frage in Stufe I „ja“:</b>                  Wird der Plan bzw. das Vorhaben gegen Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG verstoßen (ggf. trotz Vermeidungsmaßnahmen inkl. vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen oder eines Risikomanagements)? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p>	
<p>Arten, die nicht im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung einzeln geprüft wurden:                  Begründung: Bei den folgenden Arten liegt kein Verstoß gegen die Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG vor (d.h. keine erhebliche Störung der lokalen Population, keine Beeinträchtigung der ökologischen Funktion ihrer Lebensstätten sowie keine unvermeidbaren Verletzungen oder Tötungen und kein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko). Es handelt sich um Irrgäste bzw. um Allerweitsarten mit einem landesweit günstigen Erhaltungszustand und einer großen Anpassungsfähigkeit. Außerdem liegen keine ernst zu nehmende Hinweise auf einen nennenswerten Bestand der Arten im Bereich des Plans/Vorhabens vor, die eine vertiefende Art-für-Art-Betrachtung rechtfertigen würden.</p>	
<p>siehe Text, Kapitel 7</p>	
<b>Stufe III: Ausnahmeverfahren</b>	
<p><b>Nur wenn Frage in Stufe II „ja“:</b></p>	
1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<p>.</p>	

## 12.2 Protokolle B) Artenschutzprüfung

### B.) Antragsteller (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)

<b>Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten</b> (Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)														
<b>Durch Plan/Vorhaben betroffene Art:</b> <span style="border: 1px solid black; padding: 2px;">Zwergfledermaus (Pipistrellus pipistrellus)</span>														
<b>Schutz- und Gefährdungsstatus der Art</b>														
<input checked="" type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art  <input type="checkbox"/> europäische Vogelart	<b>Rote Liste-Status</b> Deutschland <span style="border: 1px solid black; padding: 2px;">*</span> Nordrhein-Westfalen <span style="border: 1px solid black; padding: 2px;">*</span>	<b>Messtischblatt</b>  <span style="border: 1px solid black; padding: 2px;">4706</span>												
<b>Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen</b> <input checked="" type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region <span style="color: green;">■ grün</span> günstig <span style="color: yellow;">■ gelb</span> ungünstig / unzureichend <span style="color: red;">■ rot</span> ungünstig / schlecht	<b>Erhaltungszustand der lokalen Population</b> (Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III)) <input type="checkbox"/> A günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B günstig / gut <input type="checkbox"/> C ungünstig / mittel-schlecht													
<b>Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art</b> (ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)														
<p><small>Die Zwergfledermaus gehört zu den gebäudebewohnenden Fledermausarten und kommt in strukturreichen Landschaften (v. a. in Siedlungsbereichen als Kulturfolger) vor. Zu den Haupttaggebieten zählen Gewässer, Kleingehölze sowie aufgelockerte Laub- und Mischwälder (im Siedlungsbereich: auch parkartige Gehölzbestände sowie Straßenlaternen), wobei sie entlang von linearen Strukturen (Waldränder, Hecken, Wege, etc.) in Höhen zwischen 2-6 m (max. 20) nach Nahrung suchen. Als Sommerquartiere und Wochenstuben dienen fast ausschließlich Spaltenverstecke an und in Gebäuden. Auch Baumquartiere sowie Nistkästen können genutzt werden (LANUV 2021, Infoportal zu "Geschützten Arten in NRW" URL: <a href="https://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/de/start">https://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/de/start</a>). Hier sind es meist Einzelliter, die u. a. hinter der Rinde von Bäumen gefunden wurden (DIETZ ET AL. 2007). Als Winterquartiere dienen oberirdische Spaltenverstecke in und an Gebäuden, außerdem natürliche Felsspalten sowie unterirdische Quartiere in Kellern oder Stollen (LANUV 2021). Spalten, Höhlen oder auch Nistkästen in den randlich an den Wegen liegenden Gehölzen, könnten von Zwergfledermäusen als Ruhestätten genutzt werden (v. a. Tagesquartiere, ggf. Sommerquartiere von Männchen). Von Wochenstuben oder Winterquartieren der Art ist im Erwirkungsbereich nicht auszugehen. Da lediglich Bäume von geringem Baumholz gefällt werden, welche keine Höhlen oder Spalten aufweisen, liegt kein Verlust von Ruhestätten vor. Die Gehölz-Rückschnitte an den Bäumen bedingen eventuell Störungen der temporär genutzten Ruhestätten der Art. Störungen der Art durch die Baumaßnahmen (z. B. durch Lärmemissionen) sind nicht zu erwarten, da die überwiegend im Siedlungsbereich vorkommende Art störungsunempfindlich ist.</small></p>														
<b>Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements</b>														
<p>Um eine Störung der Art in ihren Ruhestätten zu vermeiden, sind die Gehölz-Rückschnitte während des Winterschlafes bzw. vor dem Bezug der Sommerquartiere, also zwischen Oktober und Anfang April, durchzuführen.</p>														
<b>Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände</b> (unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)														
<p>Es werden keine Tötungen verursacht und keine potenziellen Lebensstätten der Zwergfledermaus beschädigt oder beseitigt. Erhebliche Störungen sind bei Einhaltung der Vermeidungsmaßnahmen sicher auszuschließen.</p>														
<table border="0"> <tr> <td>1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)</td> <td><input type="checkbox"/> ja</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> nein</td> </tr> <tr> <td>2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?</td> <td><input type="checkbox"/> ja</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> nein</td> </tr> <tr> <td>3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?</td> <td><input type="checkbox"/> ja</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> nein</td> </tr> <tr> <td>4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?</td> <td><input type="checkbox"/> ja</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> nein</td> </tr> </table>			1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein												
2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein												
3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein												
4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein												

**B.) Antragsteller (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)**

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten <small>(Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)</small>		
Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: <b>Waldohreule (Asio otus)</b>		
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art		
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart	<b>Rote Liste-Status</b> Deutschland * Nordrhein-Westfalen 3	<b>Messtischblatt</b> 4706
<b>Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen</b> <input checked="" type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region <input checked="" type="checkbox"/> grün    günstig <input type="checkbox"/> gelb    ungünstig / unzureichend <input type="checkbox"/> rot    ungünstig / schlecht	<b>Erhaltungszustand der lokalen Population</b> <small>(Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III))</small> <input type="checkbox"/> A    günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B    günstig / gut <input type="checkbox"/> C    ungünstig / mittel-schlecht	
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art <small>(ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)</small>		
<small>Die Eulenart bevorzugt als Lebensraum halboffene Parklandschaften mit kleinen Feldgehölzen, Baumgruppen und Waldfrüchten, wobei zum Nisten alte Nester von anderen Vogelarten (v. a. Rabenkrähe, Elster, Mäusebussard, Ringelhaube) verwendet werden. Auch auf Grünanlagen im Siedlungsbereich und an Siedlungsranden kann die Art vorkommen. Als Tageseinstände werden Kiefern in sonniger Lage, welche Windschutz und Deckung bieten, aufgesucht. Im Winter kommt es oft zur Bildung von Schlafplatzgesellschaften, welche vorwiegend innerhalb menschlicher Siedlungen liegen. Jagdgebiete stellen Feldgehölze, rechte und hohe sowie oft dornenreiche Hecken in Kombination mit offenen Flächen (Grünland, Brache) dar. Hauptbrute sind Wohnhäuser (LANUV 2021; Infoportal zu "Geschützten Arten in NRW" URL: <a href="https://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/de/start">https://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/de/start</a>). Im Einwirkungsbereich können vorhandene Nester als Fortpflanzungsstätten der Art dienen. Auch könnte der Einwirkungsbereich zum Jagdgebiet gehören. Von Ruhestätten (Tageseinstände, Schlafplatzgesellschaften) im Baufeld und dessen Umgebung ist nicht auszugehen. Es sind keine Bäume von Fällungen betroffen, die Nistmöglichkeiten für die Art bieten. Jedoch können die Gehölz-Rückschritte und die Baumaßnahmen temporäre Störungen auslösen, falls sich die Art während der Arbeiten in nahegelegenen Bäumen (u. a. zum Boden) aufhält. Hierbei ist auch ein Abbruch der Brut möglich. Jagdgebiete werden nicht beeinträchtigt. Während der Winteranmauerungen zeigen sich Waldohreulen weitestgehend tolerant gegenüber menschlichen Annäherungen. Während der Brutzeit ist die Art empfindlicher gegenüber Störungen. Bei Störungen am Horstbaum drückt sich das Weibchen zunächst auf dem Nest. Ein Auffliegen tritt meist erst bei Erschütterungen des Horstbaumes auf, wobei bereits Annäherungen an das Nest ein erhöhtes Stresslevel verursachen. Bei massiven Störungen ist auch eine Aufgabe der Brut möglich (MEBS &amp; SCHERZINGER 2008). Die durch die Baumaßnahme entstehenden Störungen sind bezogen auf die einsehbar vorhandenen Vorbelastungen des Einwirkungsbereichs (Kläranlage, BAB 44, Rheindelch, landwirtschaftliche Bewirtschaftung) als gering und nicht dauerhaft einzustufen. Durch die genannten Vorbelastungen zeigt der Nahbereich um das Baufeld für die empfindliche Waldohreule keine besondere Eignung als Brutplatz. Dementsprechend sind auch keine Störungen oder eine Brutaufgabe durch die Baumaßnahmen zu erwarten. Aufgrund der geringen Fluchtdistanz der Waldohreule (20 m, GASSNER ET AL. 2010) sind auch keine Störungen auf mögliche Lebensstätten im weiteren Umfeld ersichtlich. Mit einer Verschlechterung des Zustands der lokalen Population ist durch die temporäre Störung der Baumaßnahmen nicht zu rechnen.</small>		
Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements		
Um Störungen durch die Gehölzrückschnitte zu vermeiden, sind diese Arbeiten, gemäß § 39 Abs. 5 Nr. 2 BNatSchG, außerhalb der Brutperiode europäischer Brutvogelarten vorzunehmen, demnach zwischen dem 01. Oktober und 28. Februar.		
Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände <small>(unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)</small>		
Es werden keine Tötungen verursacht und auch keine potenziellen Lebensstätten der Waldohreule beschädigt oder beseitigt. Erhebliche Störungen liegen nicht vor. Das Störungsausmaß kann zudem durch Vermeidungsmaßnahmen verringert werden.		
1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? <small>(außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)</small>		
		<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?		
		<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?		
		<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?		
		<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein

**B.) Antragsteller (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)**

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten <small>(Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)</small>								
Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: <b>Kuckuck (Cuculus canorus)</b>								
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art								
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart	<b>Rote Liste-Status</b> Deutschland <table border="1"><tr><td>*</td></tr><tr><td>2</td></tr></table> Nordrhein-Westfalen	*	2	<b>Messtischblatt</b> <table border="1"><tr><td>4706</td></tr></table>	4706			
*								
2								
4706								
<b>Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen</b> <input checked="" type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region <table border="1"> <tr><td>grün</td><td>günstig</td></tr> <tr><td>gelb</td><td>ungünstig / unzureichend</td></tr> <tr><td>rot</td><td>ungünstig / schlecht</td></tr> </table>	grün	günstig	gelb	ungünstig / unzureichend	rot	ungünstig / schlecht	<b>Erhaltungszustand der lokalen Population</b> <small>(Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III))</small> <input type="checkbox"/> A günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B günstig / gut <input type="checkbox"/> C ungünstig / mittel-schlecht	
grün	günstig							
gelb	ungünstig / unzureichend							
rot	ungünstig / schlecht							
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art <small>(ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)</small>								
<p><small>Die Art kommt in fast allen Lebensräumen vor, wobei Parklandschaften, Heide- und Moorgebiete, lichte Wälder, Siedlungsrande und Industriebrachen bevorzugt werden. Als Brutschmarotzer legt der Kuckuck sein Ei in ein fremdes Nest von bestimmten Singvogelarten (beim Kuckuck bevorzugt Tech- und Sumptrohrsänger, Bachstelze, Neuntöler, Heckenbraunelle, Rotkehlchen sowie Grasmücken, Pieper und Rotschwänze) (LANUV 2021, Infoportal zu "Geschützten Arten in NRW" URL: <a href="https://artenschutz.natur-schutzinformationen.nrw.de/artenschutz-de/arti/">https://artenschutz.natur-schutzinformationen.nrw.de/artenschutz-de/arti/</a>). Es ist davon auszugehen, dass die benannten Singvogelarten Nester im Einwirkungsbereich anlegen, in denen der Kuckuck sein Ei legen kann. Diese nisten sowohl am Boden, in Gebüsch und in Bäumen (SÜDBECK ET AL. 2008). Im Nahbereich um das Baufeld ist mit Bruten in Gebüsch und in Bäumen zu rechnen, während auf und direkt neben den Wegen keine Bruten zu erwarten sind. Demnach können Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Art im Einwirkungsbereich vorliegen. Durch die Gehölzrückschneide- und -entfernungen sowie die Baumaßnahmen könnten Einzeltötungen verursacht werden und Lebensstätten verloren gehen, gestört oder beschädigt werden. Es sind trotz der Entfernung von Einzelgehölzen weiterhin genügend Brutmöglichkeiten innerhalb der Altholmschlinge für die "Allerweltsarten" vorhanden. Auch steht die Planung die Pflanzung von heimischem Gebüsch vor, welche zusätzliche Lebensstätten schaffen. Die durch die Baumaßnahme entstehenden Störungen sind bezogen auf die ohnehin vorhandenen Vorbelastungen des Einwirkungsbereichs (Kläranlage, BAB 44, Rheindeich, landwirtschaftliche Bewirtschaftung) als gering und nicht dauerhaft einzuschätzen. Bei den siedlungsangepassten Arten wie dem Rotkehlchen oder den Rotschwänzen, welche vermutlich im vorbelasteten Einwirkungsbereich vorkommen, ist zudem nicht abzusehen, dass sie ihre Brut aufgeben. Ihre Fluchtdistanzen sind gering: Rotkehlchen 5 m, Hausrotschwanz 15 m, Gartenrotschwanz 20 m (GASSNER ET AL. 2010). Auch wären die Arten in der Lage weitere Bruten als Nachgelege anzulegen (SÜDBECK ET AL. 2009). Nach Bauschluss ist es den Vogelarten zudem möglich den Einwirkungsbereich als Brutplatz wieder zu besetzen. Mit einer Verschlechterung des Zustands der lokalen Population des Kuckucks ist durch die temporäre und geringfügige Störung der Wirtsvögel ("Allerweltsarten") nicht zu rechnen.</small></p>								
Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements								
Um Störungen und Tötungen durch die Gehölzrückschnitte und die Entfernung von Einzelgehölzen zu vermeiden, sind diese Arbeiten, auch gemäß § 39 Abs. 5 Nr. 2 BNatSchG, außerhalb der Brutperiode europäischer Brutvogelarten vorzunehmen, demnach zwischen dem 01. Oktober und 28. Februar.								
Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände <small>(unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)</small>								
Bei Einhaltung der Vermeidungsmaßnahmen, werden keine Tötungen verursacht und keine Lebensstätten beschädigt oder gestört. Der Verlust von einzelnen Lebensstätten ist für die "Allerweltsarten" nicht erheblich. Erhebliche Störungen des Kuckucks oder dessen Wirtsvögeln liegen nicht vor.								
1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? <small>(außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)</small>								
	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein						
2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?								
	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein						
3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?								
	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein						
4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?								
	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein						

**B.) Antragsteller (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)**

<b>Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten</b> (Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)		
Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: <b>Kleinspecht (Dryobates minor)</b>		
<b>Schutz- und Gefährdungsstatus der Art</b>		
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart	<b>Rote Liste-Status</b> Deutschland * Nordrhein-Westfalen 3	<b>Messtischblatt</b> 4706
<b>Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen</b> <input checked="" type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region <input checked="" type="checkbox"/> grün günstig <input type="checkbox"/> gelb ungünstig / unzureichend <input type="checkbox"/> rot ungünstig / schlecht	<b>Erhaltungszustand der lokalen Population</b> (Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III)) <input type="checkbox"/> A günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B günstig / gut <input type="checkbox"/> C ungünstig / mittel-schlecht	
<b>Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art</b> (ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)		
<p><small>Lebensraum der Spechtart stellen parkartige oder lichte Laub- und Mischwälder, Weich- und Hartholzuauen sowie feuchte Erlen- und Hainbuchenwälder mit einem hohen Alt- und Totholzanteil dar. In dichten Wäldern kommt der Specht lediglich am Rand vor. Im Siedlungsbereich können strukturreiche Parkanlagen, alte Villen- und Hausgärten sowie alte Obstgärten besiedelt werden. Zur Brut werden Baumhöhlen in der Regel jedes Jahr neu in totem morschem Holz (v. a. Pappel und Weide) angelegt und eine davon als Bruthöhle ausgewählt. Ruhestätten stellen Baumhöhlen dar, die zusätzlich zur Bruthöhle angelegt werden. Die Schlafhöhlen liegen meist am Rande ihrer Aktionsradien (15-25 ha). Hier besteht keine besondere Höhlenreue (LANUV 2021, Infoportal zu "Geschützten Arten in NRW" URL: https://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/de/start). Im Einwirkungsbereich können sowohl Fortpflanzungs- als auch Ruhestätten der Art vorliegen, da alte Bäume (auch Pappeln und Weiden) mit totem und morschem Holz vorhanden sind. Von den Fällungen sind keine Bäume betroffen, die geeignete Strukturen für den Kleinspecht bereitstellen. Jedoch können die Gehölzrückschnitte und die Baumaßnahmen Störungen verursachen, falls sich die Art während der Arbeiten in den Baumhöhlen aufhält. Hierbei ist auch ein Abruch der Brut möglich.                  Die durch die Baumaßnahme entstehenden Störungen sind bezogen auf die ohnehin vorhandenen Vorbelastungen des Einwirkungsbereichs (Kläranlage, BAB 44, Rheindeich, landwirtschaftliche Bewirtschaftung) als gering und nicht dauerhaft einzustufen. Mit einer Aufgabe der Brut ist auch durch die geringe Fluchtdistanz der Art (30 m, GASSNER ET AL. 2010) nicht zu rechnen. Außerdem wäre die Art in der Lage ein Nachgelege anzulegen (SUDBECK ET AL. 2005). Bei den Schlafhöhlen der Art besteht keine besondere Höhlenreue und es sind genügend potenzielle Ruhestätten innerhalb der Altholzschnitte vorhanden, auf die der Kleinspecht ausweichen kann. Nach Baubeschluss ist es zudem möglich den Einwirkungsbereich als Brutplatz und/oder Ruhestätte wieder zu besetzen. Mit einer Verschlechterung des Zustands der lokalen Population ist durch die temporäre Störung der Baumaßnahmen nicht zu rechnen.</small></p>		
<b>Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements</b>		
Um Störungen durch die Gehölzrückschnitte zu vermeiden, sind diese Arbeiten, auch gemäß § 39 Abs. 5 Nr. 2 BNatSchG, außerhalb der Brutperiode europäischer Brutvogelarten vorzunehmen, demnach zwischen dem 01. Oktober und 28. Februar.		
<b>Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände</b> (unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)		
Es werden Tötungen verursacht und keine potenziellen Lebensstätten des Kleinspechts beschädigt oder beseitigt. Erhebliche Störungen liegen nicht vor. Das Störungsausmaß kann zudem durch Einhaltung der Vermeidungsmaßnahmen verringert werden.		
1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	
2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	
3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	
4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	

**B.) Antragsteller (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)**

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten <small>(Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)</small>								
Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: <b>Turmfalke (Falco tinnunculus)</b>								
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art								
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart	<b>Rote Liste-Status</b> Deutschland <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td>*</td></tr><tr><td>V</td></tr></table> Nordrhein-Westfalen <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td>V</td></tr></table>	*	V	V	<b>Messtischblatt</b> <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td>4706</td></tr></table>	4706		
*								
V								
V								
4706								
<b>Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen</b> <input checked="" type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region <table style="display: inline-table; vertical-align: middle;"> <tr><td style="background-color: #90EE90; border: 1px solid black; padding: 2px;">■ grün</td><td style="padding: 2px;">günstig</td></tr> <tr><td style="background-color: #FFFF00; border: 1px solid black; padding: 2px;">■ gelb</td><td style="padding: 2px;">ungünstig / unzureichend</td></tr> <tr><td style="background-color: #FF0000; border: 1px solid black; padding: 2px;">■ rot</td><td style="padding: 2px;">ungünstig / schlecht</td></tr> </table>	■ grün	günstig	■ gelb	ungünstig / unzureichend	■ rot	ungünstig / schlecht	<b>Erhaltungszustand der lokalen Population</b> <small>(Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III))</small> <input type="checkbox"/> <b>A</b> günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> <b>B</b> günstig / gut <input type="checkbox"/> <b>C</b> ungünstig / mittel-schlecht	
■ grün	günstig							
■ gelb	ungünstig / unzureichend							
■ rot	ungünstig / schlecht							
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art <small>(ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)</small>								
<p><small>Der Turmfalke besiedelt offene strukturreiche Kulturlandschaften, welche oft in der Nähe menschlicher Siedlungen liegen. Auch innerhalb von Siedlungen ist die Art anzutreffen. Gemieden werden lediglich geschlossene Wälder. Zur Brut werden Felshöhlen und Halbhöhlen an natürlichen Felswänden / Steinbrüchen oder Gebäuden, aber auch alle Krähennester in Bäumen oder gelegentlich Nistkästen genutzt. Hierbei werden in der Regel jedes Jahr neue Brutplätze in räumlicher Nähe bezogen. Die Nahrungssuche konzentriert sich auf Flächen mit niedriger Vegetation wie Dauergrünland, Acker und Brachen. Als Ruhestätte zählen Tageseinstände, welche insbesondere in der Nähe des Brutplatzes liegen (LANUV 2021, Infoportal zu "Geschützten Arten in NRW" URL: <a href="https://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/de/start">https://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/de/start</a>).                  Im Einwirkungsbereich können Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Art vorliegen.                  Die zu fällenden Bäume weisen keine Strukturen auf, die von Turmfalken genutzt werden. Die Rückschnitte der Gehölze sowie die Baumaßnahme könnten jedoch Störungen auslösen, falls sich die Art während der Arbeiten in den nahegelegenen Bäumen (u. a. zum Nisten) aufhält. Hierbei ist auch ein Abbruch der Brut möglich.                  Die durch die Baumaßnahme entstehenden Störungen sind bezogen auf die ohnehin vorhandenen Vorbelastungen des Wirkungsbereichs (Kläranlage, BAB 44, Rheindeich, landwirtschaftliche Bewirtschaftung) als gering und nicht dauerhaft einstuft. Da die Art relativ unempfindlich gegenüber regelmäßigen Störungen (z. B. Industrie- und Landwirtschaftsbetrieb, Lärm) ist, ist eine Brut im vorbelasteten Wirkungsbereich generell möglich. Eine Brutaufgabe durch die lediglich temporär erhöhte Störung ist bei dem Turmfalken, der auch im Siedlungsbereich vorkommt, nicht zu erwarten. Auch wäre die Art in der Lage ein Nachbargebiet anzuliegen (SÜDBECK ET AL. 2005). Mit einer Verschlechterung des Zustands der lokalen Population ist durch die temporäre Störung der Baumaßnahmen nicht zu rechnen. Derzeit besteht keine Gefährdung der Art in Deutschland, NRW oder dem Niederheinischen Tiefland.</small></p>								
Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements								
Um Störungen durch die Gehölzrückschnitte zu vermeiden, sind diese Arbeiten, auch gemäß § 39 Abs. 5 Nr. 2 BNatSchG, außerhalb der Brutperiode europäischer Brutvogelarten vorzunehmen, demnach zwischen dem 01. Oktober und 28. Februar.								
Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände <small>(unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)</small>								
Es werden keine Tötungen verursacht und keine potenziellen Lebensstätten des Turmfalken beschädigt oder beseitigt. Erhebliche Störungen liegen nicht vor. Das Störungsausmaß kann zudem durch Einhaltung der Vermeidungsmaßnahmen verringert werden.								
1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? <small>(außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)</small>								
		<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein						
2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?								
		<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein						
3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?								
		<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein						
4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?								
		<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein						

**B.) Antragsteller (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)**

<b>Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten</b> (Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)					
<b>Durch Plan/Vorhaben betroffene Art:</b> <span style="border: 1px solid black; padding: 2px;">Nachtigall (<i>Luscinia megarhynchos</i>)</span>					
<b>Schutz- und Gefährdungsstatus der Art</b>					
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art  <input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart	<b>Rote Liste-Status</b> Deutschland <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td style="text-align: center;">*</td></tr><tr><td style="text-align: center;">3</td></tr></table> Nordrhein-Westfalen	*	3	<b>Messtischblatt</b>  <table border="1" style="width: 100px; height: 30px; text-align: center;"> <tr><td>4706</td></tr> </table>	4706
*					
3					
4706					
<b>Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen</b> <input checked="" type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region  <table style="font-size: small;"> <tr><td style="background-color: #90EE90; border: 1px solid black; width: 20px; display: inline-block;"></td> grün</tr></table>		günstig			
	ungünstig / unzureichend				
	ungünstig / schlecht				

 **Erhaltungszustand der lokalen Population**   (Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III))   **A**    günstig / hervorragend   **B**    günstig / gut   **C**    ungünstig / mittel-schlecht | || **Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art**   (ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen) | | |
Als Lebensraum nutzt die Nachtigall gebüschreiche Ränder von Laub- und Mischwäldern, Feldgehölze, Gebüsche, Hecken sowie naturnahe Parkanlagen und Dämme in der Nähe von Gewässern, Feuchtgebieten oder Auen. Das Nest wird bodennah in dichtem Gestrüpp angelegt, wobei über dem Nest meist Zweige als Ansitzwarten vorhanden sind. Zur Brut ist eine ausgeprägte Krautschicht erforderlich, um das Nest anzulegen sowie Nahrung zu suchen (LANUV 2021, Infoportal zu "Geschützten Arten in NRW" URL: <https://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/de/start>). Bevorzugte Brutabläter haben neben der Krautschicht auch eine ausgeprägte Falllaubdecke (SÜDBECK ET AL. 2005). Belaubte Sträucher werden als Ruhestätte aufgesucht (LANUV 2021). Im Einwirkungsbereich können Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Art vorliegen.   Durch die Entfernung von Einzelgebüsch könnten Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Art verloren gehen und Einzelindividuen getötet werden. Es sind jedoch weiterhin genügend Lebensstätten für die Art im weiteren Umfeld vorhanden. Auch sieht die Planung die Pflanzung von heimischem Gebüsch vor, welche zusätzliche Lebensstätten schaffen.   Die durch die Baumaßnahme entstehenden Störungen sind bezogen auf die ohnehin vorhandenen Vorbelastungen des Einwirkungsbereichs (Kläranlage, BAB 44, Rheindeich, landwirtschaftliche Bewirtschaftung) als gering und nicht dauerhaft einzustufen. Da die Art u. a. in Gehölzen entlang von Wegen und Bahnstrecken vorkommt (SÜDBECK ET AL. 2005) und mit diesen Lebensräumen ähnliche Störungen verbunden sind sowie auch die Fluchtdistanzen der Art als gering eingestuft werden (10 m, GASSNER ET AL. 2010), sind keine Störungen der Art durch den Bau der Betriebswege zu erwarten.																										
**Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements**																										
Um Störungen und Einzeltötungen durch die Gehölzrückschnitte und die Entfernung von Gebüsch zu vermeiden, sind diese Arbeiten, auch gemäß § 39 Abs. 5 Nr. 2 BNatSchG, außerhalb der Brutperiode europäischer Brutvogelarten vorzunehmen, demnach zwischen dem 01. Oktober und 28. Februar.																										
**Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände**   (unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)																										
Bei Einhaltung der Vermeidungsmaßnahmen werden Tötungen und Störungen vermieden. Der Verlust von potenziellen Lebensstätten ist nicht erheblich und auch erhebliche Störungen liegen für die Art nicht vor.																										
					--	-----------------------------	--		1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? <small>(außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)</small>	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein		2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein		3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein		4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein			

**B.) Antragsteller (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)**

<b>Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten</b> (Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)														
<b>Durch Plan/Vorhaben betroffene Art:</b> <span style="border: 1px solid black; padding: 2px;">Pirrol (Oriolus oriolus)</span>														
<b>Schutz- und Gefährdungsstatus der Art</b>														
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art  <input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart	<b>Rote Liste-Status</b> Deutschland <span style="border: 1px solid black; padding: 2px;">V</span> Nordrhein-Westfalen <span style="border: 1px solid black; padding: 2px;">1</span>	<b>Messtischblatt</b>  <span style="border: 1px solid black; padding: 2px;">4706</span>												
<b>Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen</b> <input checked="" type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region  <span style="border: 1px solid green; padding: 2px;">grün</span> günstig <span style="border: 1px solid yellow; padding: 2px;">gelb</span> ungünstig / unzureichend <span style="border: 1px solid red; padding: 2px;">rot</span> ungünstig / schlecht	<b>Erhaltungszustand der lokalen Population</b> (Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III)) <input type="checkbox"/> <b>A</b> günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> <b>B</b> günstig / gut <input type="checkbox"/> <b>C</b> ungünstig / mittel-schlecht													
<b>Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art</b> (ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)														
<p style="font-size: small;">Der Pirrol bevorzugt lichte, feuchte und sonnige Laubwälder, Auwälder und Feuchtwälder in der Nähe von Gewässern (oft Pappelwälder). Gelegentlich werden kleinere Feldgehölze, Parkanlagen und Gärten mit hohen Baumbeständen aufgesucht. Ihr Nest legt die Art jedes Jahr neu in Laubbäumen (z. B. Eiche, Erle, Pappel) in etwa 20 m Höhe an. Die Brutplatztreue des Piroles ist hoch ausgeprägt, und reicht z. T. bis zur Nistplatztreue. Die Nahrungssuche erfolgt im Kronenbereich der Bäume. Zum Ruhen werden Gehölze aufgesucht, wobei diese Stätten nicht klar abgrenzbar sind (LANUV 2021, Infoportal zu „Geschützten Arten in NRW“ URL: <a href="https://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/de/start">https://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/de/start</a>). Im Einwirkungsbereich können Fortpflanzungs- und Ruhestätten sowie Nahrungsbereiche der Art vorliegen. Die zu fällenden Bäume sind nicht geeignet, um vom Pirrol genutzt zu werden. Die Rückschnitte der Gehölze sowie die Baumaßnahme könnten jedoch Störungen auslösen, falls sich die Art während der Arbeiten in den nahegelegenen Bäumen (u. a. zum Nisten) aufhält. Hierbei ist auch ein Abbruch der Brut möglich. Die durch die Baumaßnahme entstehenden Störungen sind bezogen auf die ohnehin vorhandenen Vorbelastungen des Einwirkungsbereichs (Kläranlage, BAB 44, Rheindeich, landwirtschaftliche Bewirtschaftung) als gering und nicht dauerhaft einzustufen. Eine Brutaufgabe des Piroles ist nicht zu erwarten. Die Fluchtdistanz der Art wird mit 40 m angegeben (GASSNER ET AL. 2010). Auch wäre die Art in der Lage ein Nachbargelege anzulegen (SÜDBECK ET AL. 2005). Dazu sind genügend Brutmöglichkeiten, Ruhestätten und Nahrungsbereiche innerhalb der Althreinschlinge vorhanden. Mit einer Verschlechterung des Zustands der lokalen Population ist durch die temporäre Störung der Baumaßnahmen nicht zu rechnen.</p>														
<b>Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements</b>														
<p>Um Störungen durch die Gehölzrückschnitte zu vermeiden, sind diese Arbeiten, auch gemäß § 39 Abs. 5 Nr. 2 BNatSchG, außerhalb der Brutperiode europäischer Brutvogelarten vorzunehmen, demnach zwischen dem 01. Oktober und 28. Februar.</p>														
<b>Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände</b> (unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)														
<p>Es werden keine Tötungen verursacht und keine potenziellen Lebensstätten des Piroles beschädigt oder beseitigt. Erhebliche Störungen liegen nicht vor. Das Störungsausmaß kann zudem durch Einhaltung der Vermeidungsmaßnahmen verringert werden.</p>														
<table border="0"> <tr> <td>1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? <small>(außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)</small></td> <td><input type="checkbox"/> ja</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> nein</td> </tr> <tr> <td>2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?</td> <td><input type="checkbox"/> ja</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> nein</td> </tr> <tr> <td>3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?</td> <td><input type="checkbox"/> ja</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> nein</td> </tr> <tr> <td>4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?</td> <td><input type="checkbox"/> ja</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> nein</td> </tr> </table>			1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? <small>(außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)</small>	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? <small>(außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)</small>	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein												
2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein												
3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein												
4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein												

**B.) Antragsteller (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)**

<b>Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten</b> (Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)		
Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: <b>Feldsperling (Passer montanus)</b>		
<b>Schutz- und Gefährdungsstatus der Art</b>		
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart	<b>Rote Liste-Status</b> Deutschland * Nordrhein-Westfalen 3	<b>Messtischblatt</b> 4706
<b>Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen</b> <input checked="" type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region <input checked="" type="checkbox"/> grün günstig <input type="checkbox"/> gelb ungünstig / unzureichend <input type="checkbox"/> rot ungünstig / schlecht	<b>Erhaltungszustand der lokalen Population</b> (Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III)) <input type="checkbox"/> A günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B günstig / gut <input type="checkbox"/> C ungünstig / mittel-schlecht	
<b>Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art</b> (ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)		
<p><small>Der Höhlenbrüter kommt in der halboffenen Agrarlandschaft mit einem hohen Grünlandanteil, Obstwiesen, Feldgehölzen und Waldrändern vor und nutzt u. a. Specht- und Faulhöhlen, Gebäudenischen und Nistkästen zur Brut. Auch kann er im Randbereich ländlicher Siedlungen vorkommen. Hier werden meist Obst- und Gemüsegärten oder Parkanlagen besiedelt. Es besteht eine hohe Brutplatztreue. Teilweise kann der Feldsperling auch in kleinen Kolonien nisten. Gruppenschlupfplätze in Büschen, Hecken (teilweise in Höhlen) stellen ebenso wie Einzelschlupfplätze Ruhestätten der Art dar. Die Nahrungssuche erfolgt auf landwirtschaftlich genutzten Flächen, Obst- und Kleingärten, Brachflächen und an Waldrändern in der Nähe des Brutplatzes (LANUV 2021). Infoportal zu "Geschützten Arten in NRW" URL: <a href="https://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/de/start">https://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/de/start</a>.                  Im Einwirkungsbereich können Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Art vorliegen.                  Die zu fallenden Bäume weisen keine Höhlen oder relevanten Strukturen für den Feldsperling auf. Durch die Entfernung von Einzelgehölz könnten Ruhestätten der Art verloren gehen und Einzelindividuen getötet werden. Es sind jedoch weiterhin genügend Lebensstätten für die Art im weiteren Umfeld vorhanden. Auch sieht die Planung die Pflanzung von heimischem Gebüsch vor, welche zusätzliche Lebensstätten schaffen.                  Die Rückschnitte von den Gehölzen sowie die Baumaßnahme könnten Störungen auslösen, falls sich die Art während der Arbeiten in den nahegelegenen Gehölzen (u. a. zum Nisten) aufhält. Hierbei ist auch ein Abbruch der Brut möglich.                  Die durch die Baumaßnahme entstehenden Störungen sind bezogen auf die ohnehin vorhandenen Vorbelastungen des Einwirkungsbereichs (Kläranlage, BAB 44, Rheideich, landwirtschaftliche Bewirtschaftung) als gering und nicht dauerhaft einzustufen. Eine Brutaufgabe ist auch durch die geringe Fluchtdistanz der Art (10 m, GASSNER ET AL. 2010) nicht zu erwarten. Außerdem ist die Art in der Lage weitere Gelege anzulegen (1-3 Jahresbruten, SÜDBECK ET AL. 2005). Mit einer Verschlechterung des Zustands der lokalen Population ist durch die temporäre Störung der Baumaßnahmen nicht zu rechnen.</small></p>		
<b>Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements</b>		
Um Störungen und Einzeltötungen durch die Gehölzrückschnitte und die Entfernung von Gebüsch zu vermeiden, sind diese Arbeiten, auch gemäß § 39 Abs. 5 Nr. 2 BNatSchG, außerhalb der Brutperiode europäischer Brutvogelarten vorzunehmen, demnach zwischen dem 01. Oktober und 28. Februar.		
<b>Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände</b> (unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)		
Durch Einhaltung der Vermeidungsmaßnahmen werden Tötungen und Störungen vermieden. Es liegt kein Verlust von Fortpflanzungsstätten vor. Der Verlust von potenziellen Ruhestätten ist nicht erheblich. Auch liegen keine erheblichen Störungen des Feldsperlings vor.		
1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3) <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		

**B.) Antragsteller (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)**

<b>Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten</b> (Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)						
Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: <b>Weidenmeise (Poecile montanus)</b>						
<b>Schutz- und Gefährdungsstatus der Art</b>						
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art  <input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart	<b>Rote Liste-Status</b> Deutschland <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td style="text-align: center;">*</td></tr><tr><td style="text-align: center;">*</td></tr></table> Nordrhein-Westfalen <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td style="text-align: center;">*</td></tr></table>	*	*	*	<b>Messtischblatt</b> <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td style="text-align: center; width: 50px;">4706</td></tr></table>	4706
*						
*						
*						
4706						
<b>Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen</b> <input checked="" type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region  <input checked="" type="checkbox"/> grün            günstig <input type="checkbox"/> gelb                ungünstig / unzureichend <input type="checkbox"/> rot                    ungünstig / schlecht	<b>Erhaltungszustand der lokalen Population</b> (Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III)) <input type="checkbox"/> A            günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B            günstig / gut <input type="checkbox"/> C            ungünstig / mittel-schlecht					
<b>Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art</b> (ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)						
<p style="font-size: small;">Der Höhlenbrüter besiedelt morschholzreiche naturbelassene feuchte Wälder (bevorzugt Bruchwälder, halboffene Auen, Moorbirkenwälder). Auch ist ein Vorkommen in Nadel- und Mischwäldern der Mittelgebirge bis Hochlagen und extensiven Kiefernwickungen/-stangenhölzern mit vereinzelt morschen Birken oder Erlen möglich. In der halboffenen Kulturlandschaft kann die Art auch in verwilderten Feldgehölzen vorkommen und in Dörfern in Parks, Gärten oder auf Friedhöfen. Die Bruthöhlen werden in zersetztem Holz (u. a. auch morsche Zaunpfähle) angelegt. Auch können herzte Spechthöhlen, Nistkästen oder alte Nester von Eichhörnchen und Zaunkönig genutzt werden. In jedem Lebensraum ist die Art auf stehendes Totholz angewiesen (SÜDBECK ET AL. 2005). Im Einwirkungsbereich können Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Art vorliegen, da stehendes Totholz, Spechthöhlen und alte Nester vorhanden sind. Die zu fällenden Bäume weisen keine relevanten Strukturen für die Weidenmeise auf. Die Baumaßnahmen und Gehölz-Rückschnitte könnten jedoch Störungen verursachen, wenn sich die Art während der Arbeiten in den nahegelegenen Bäumen (u. a. zum Nisten) aufhält. Hierbei ist auch ein Abbruch der Brut möglich.                  Die durch die Baumaßnahme entstehenden Störungen sind bezogen auf die ohnehin vorhandenen Vorbelastungen des Einwirkungsbereichs (Kläranlage, BAB 44, Rheindeich, landwirtschaftliche Bewirtschaftung) als gering und nicht dauerhaft einzustufen. Eine Brutaufgabe ist auch durch die geringe Fluchtdistanz der Art (10 m, GASSNER ET AL. 2010) nicht zu erwarten. Durch die Baumaßnahme ist mit keiner Verschlechterung des Zustands der lokalen Population durch die temporäre Störung zu rechnen.</p>						
<b>Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements</b>						
Um Störungen durch die Gehölzrückschnitte zu vermeiden, sind diese Arbeiten, auch gemäß § 39 Abs. 5 Nr. 2 BNatSchG, außerhalb der Brutperiode europäischer Brutvogelarten vorzunehmen, demnach zwischen dem 01. Oktober und 28. Februar.						
<b>Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände</b> (unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)						
Es werden keine Tötungen verursacht und keine potenziellen Lebensstätten der Weidenmeise beschädigt oder beseitigt. Erhebliche Störungen liegen nicht vor. Das Störungsausmaß kann zudem durch Einhaltung der Vermeidungsmaßnahmen verringert werden.						
1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3) <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</span>						
2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</span>						
3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</span>						
4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</span>						

**B.) Antragsteller (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)**

<b>Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten</b> (Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)														
<b>Durch Plan/Vorhaben betroffene Art:</b> <span style="border: 1px solid black; padding: 5px; font-size: 1.2em;">Waldkauz (Strix aluco)</span>														
<b>Schutz- und Gefährdungsstatus der Art</b>														
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart	<b>Rote Liste-Status</b> Deutschland <span style="border: 1px solid black; padding: 2px;">*</span> Nordrhein-Westfalen <span style="border: 1px solid black; padding: 2px;">*</span>	<b>Messtischblatt</b> <span style="border: 1px solid black; padding: 5px; font-size: 1.2em;">4706</span>												
<b>Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen</b> <input checked="" type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region <span style="color: green;">■ grün</span> günstig <span style="color: yellow;">■ gelb</span> ungünstig / unzureichend <span style="color: red;">■ rot</span> ungünstig / schlecht	<b>Erhaltungszustand der lokalen Population</b> (Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III)) <input type="checkbox"/> <b>A</b> günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> <b>B</b> günstig / gut <input type="checkbox"/> <b>C</b> ungünstig / mittel-schlecht													
<b>Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art</b> (ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)														
<div style="border: 1px solid black; padding: 5px; font-size: 0.8em;">                     Der Waldkauz kommt in der reich strukturierten Kulturlandschaft vor, soweit ein ausreichend großes Nahrungsangebot vorhanden ist. Besiedelt werden lichte Altholzbestände in Laub- und Mischwäldern, Parkanlagen, Gärten oder Friedhöfe mit einem guten Höhlenangebot. Neben Baumhöhlen können auch Nisthilfen, Dachböden und Kirchtürme zu Brutzwecken aufgesucht werden. Als Tagesruheplätze werden dichte Baumkronen, Höhlen und Nischen an Bäumen oder Gebäuden im Umfeld des Brutplatzes aufgesucht (LANUV 2021, Infoportal zu "Geschützten Arten in NRW" URL: <a href="https://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/de/start">https://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/de/start</a>). Im Einwirkungsbereich können Fortpflanzungs- und Ruhestätten vorliegen.                      Die zu fallenden Blätter weisen keine Höhlen auf, die vom Waldkauz genutzt werden können. Die Rückschnitte der Gehölze sowie die Baumaßnahme könnten jedoch Störungen auslösen, falls sich die Art während der Arbeiten in den nahegelegenen Bäumen (u. a. zum Nisten) aufhält.                      Bei Störungen während der Brutzeit bleiben die meist über mehrere Jahre Brutplatztreuen Waldkäuse zunächst auf dem Gelege. Erst bei Erschütterungen des Baumes oder im Bereich des Fluglochs verlassen sie ihre Höhlen. Waldkäuse sind generell als aggressive "Wächter" ihrer Brut einzuschätzen. Im städtischen Bereich, in dem die Eulen den Menschen gewohnt sind, können sie auch Personen angreifen, in Waldgebieten sind sie hingegen eher scheu (Meis &amp; Scherzinger 2008). Obwohl der Einwirkungsbereich durch die Nähe zur Kläranlage und zur BAB 44 bereits Störungen (v. a. Lärm, Licht, optische Störungen) unterliegt, kann er als Brutplatz vom Waldkauz genutzt werden. Er neigt im Vergleich zur Waldohreule bei Störungen eher dazu sein Gelege zu verteidigen als es aufzugeben. Mit einer Brutaufgabe ist durch die geringfügige Störung und auch durch die geringe Fluchtdistanz der Art (20 m, GASSNER ET AL. 2010) nicht zu rechnen. Auch da die Art in Deutschland, NRW sowie im Niederrheinischen Tiefland noch ungefährdet ist, ist es nicht zu erwarten, dass sich der Erhaltungszustand der Population verschlechtert.                 </div>														
<b>Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements</b>														
<div style="border: 1px solid black; padding: 10px;">                 Um Störungen durch die Gehölzrückschnitte zu vermeiden, sind diese Arbeiten, auch gemäß § 39 Abs. 5 Nr. 2 BNatSchG, außerhalb der Brutperiode europäischer Brutvogelarten vorzunehmen, demnach zwischen dem 01. Oktober und 28. Februar.             </div>														
<b>Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände</b> (unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)														
<div style="border: 1px solid black; padding: 10px;">                 Es werden keine Tötungen verursacht und keine potenziellen Lebensstätten des Waldkauses beschädigt oder beseitigt. Erhebliche Störungen liegen nicht vor. Das Störungsausmaß kann zudem durch Einhaltung der Vermeidungsmaßnahmen verringert werden.             </div>														
<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 70%; padding: 5px;">1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? <small>(außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)</small></td> <td style="width: 10%; text-align: center; padding: 5px;"><input type="checkbox"/> ja</td> <td style="width: 20%; text-align: center; padding: 5px;"><input checked="" type="checkbox"/> nein</td> </tr> <tr> <td style="padding: 5px;">2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?</td> <td style="text-align: center; padding: 5px;"><input type="checkbox"/> ja</td> <td style="text-align: center; padding: 5px;"><input checked="" type="checkbox"/> nein</td> </tr> <tr> <td style="padding: 5px;">3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?</td> <td style="text-align: center; padding: 5px;"><input type="checkbox"/> ja</td> <td style="text-align: center; padding: 5px;"><input checked="" type="checkbox"/> nein</td> </tr> <tr> <td style="padding: 5px;">4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?</td> <td style="text-align: center; padding: 5px;"><input type="checkbox"/> ja</td> <td style="text-align: center; padding: 5px;"><input checked="" type="checkbox"/> nein</td> </tr> </table>			1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? <small>(außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)</small>	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? <small>(außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)</small>	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein												
2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein												
3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein												
4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein												

**B.) Antragsteller (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)**

<b>Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten</b> (Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)										
<b>Durch Plan/Vorhaben betroffene Art:</b> <span style="font-size: 1.2em;">Star (Sturnus vulgaris)</span>										
<b>Schutz- und Gefährdungsstatus der Art</b>										
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art  <input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart	<b>Rote Liste-Status</b> Deutschland <span style="border: 1px solid black; padding: 2px;">*</span> Nordrhein-Westfalen <span style="border: 1px solid black; padding: 2px;">3</span>	<b>Messtischblatt</b>  <span style="border: 1px solid black; padding: 5px; font-size: 1.2em;">4706</span>								
<b>Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen</b> <input checked="" type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region  <span style="border: 1px solid green; padding: 2px;">grün</span> günstig <span style="border: 1px solid yellow; padding: 2px;">gelb</span> ungünstig / unzureichend <span style="border: 1px solid red; padding: 2px;">rot</span> ungünstig / schlecht	<b>Erhaltungszustand der lokalen Population</b> (Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III)) <input type="checkbox"/> <b>A</b> günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> <b>B</b> günstig / gut <input type="checkbox"/> <b>C</b> ungünstig / mittel-schlecht									
<b>Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art</b> (ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)										
<p><small>Der Höhlenbrüter kommt in einer Vielzahl von Lebensräumen vor. Er braucht zur Brut eine ausreichende Anzahl an Höhlen (u. a. ausgefallte Astlöcher, Buntspecht-Höhlen) und offene Flächen zur Nahrungssuche. Ehemals war die Art wohl Charaktervogel der mit Huftieren beweideten, halboffenen Landschaft und feuchtem Grasland. Heutzutage kann die Art auch innerhalb von Siedlungen in Nistkästen oder Höhlen/Nischen/Spalten an Gebäuden vorkommen (LANUV 2021, Infoportal zu "Geschützten Arten in NRW" URL: <a href="https://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/de/start">https://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/de/start</a>). Im Einwirkungsbereich können Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Art vorliegen. Die zu fällenden Bäume weisen keine Höhlen auf, die vom Star genutzt werden können. Die Rückschnitte der Gehölze sowie die Baumaßnahme könnten jedoch Störungen auslösen, falls sich die Art während der Arbeiten in den nahegelegenen Bäumen (u. a. zum Nisten) aufhält. Hierbei ist auch ein Abbruch der Brut möglich. Die durch die Baumaßnahme entstehenden Störungen sind bezogen auf die ohnehin vorhandenen Vorbelastungen des Einwirkungsbereichs (Kläranlage, BAB 44, Rheindeich, landwirtschaftliche Bewirtschaftung) als gering und nicht dauerhaft einzustufen. Eine Brutaufgabe ist auch durch die geringe Fluchtdistanz der Art (15 m, GASSNER ET AL. 2010) nicht zu erwarten. Auch wäre die Art in der Lage weitere Gelege anzulegen (1-2 Jahresbruten, SÜDBECK ET AL. 2005). Mit einer Verschlechterung des Zustands der lokalen Population ist durch die temporäre Störung der Baumaßnahmen nicht zu rechnen.</small></p>										
<b>Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements</b>										
<p>Um Störungen durch die Gehölzrückschnitte zu vermeiden, sind diese Arbeiten, auch gemäß § 39 Abs. 5 Nr. 2 BNatSchG, außerhalb der Brutperiode europäischer Brutvogelarten vorzunehmen, demnach zwischen dem 01. Oktober und 28. Februar.</p>										
<b>Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände</b> (unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)										
<p>Es werden keine Tötungen verursacht und keine potenziellen Lebensstätten des Stars beschädigt oder beseitigt. Erhebliche Störungen liegen nicht vor. Das Störungsausmaß kann zudem durch Einhaltung der Vermeidungsmaßnahmen verringert werden.</p>										
<table border="0"> <tr> <td style="width: 70%;">1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? <small>(außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)</small></td> <td style="text-align: right;"><input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</td> </tr> <tr> <td>2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?</td> <td style="text-align: right;"><input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</td> </tr> <tr> <td>3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?</td> <td style="text-align: right;"><input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</td> </tr> <tr> <td>4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?</td> <td style="text-align: right;"><input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</td> </tr> </table>			1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? <small>(außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)</small>	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? <small>(außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)</small>	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein									
2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein									
3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein									
4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein									

**B.) Antragsteller (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)**

<b>Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten</b> (Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)								
Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: <b>Klappergrasmücke (Sylvia curruca)</b>								
<b>Schutz- und Gefährdungsstatus der Art</b>								
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art  <input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart	<b>Rote Liste-Status</b> Deutschland <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td style="text-align: center;">*</td></tr><tr><td style="text-align: center;">V</td></tr></table> Nordrhein-Westfalen	*	V	<b>Messtischblatt</b>  <table border="1" style="width: 100px; height: 30px; text-align: center;"> <tr><td>4706</td></tr> </table>	4706			
*								
V								
4706								
<b>Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen</b> <input checked="" type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region  <table style="font-size: small;"> <tr><td style="background-color: #90EE90; border: 1px solid black; padding: 2px;">grün</td><td style="padding: 2px;">günstig</td></tr> <tr><td style="background-color: #FFFF00; border: 1px solid black; padding: 2px;">gelb</td><td style="padding: 2px;">ungünstig / unzureichend</td></tr> <tr><td style="background-color: #FF0000; border: 1px solid black; padding: 2px;">rot</td><td style="padding: 2px;">ungünstig / schlecht</td></tr> </table>	grün	günstig	gelb	ungünstig / unzureichend	rot	ungünstig / schlecht	<b>Erhaltungszustand der lokalen Population</b> (Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III)) <input type="checkbox"/> <b>A</b> günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> <b>B</b> günstig / gut <input type="checkbox"/> <b>C</b> ungünstig / mittel-schlecht	
grün	günstig							
gelb	ungünstig / unzureichend							
rot	ungünstig / schlecht							
<b>Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art</b> (ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)								
Die Klappergrasmücke kommt in halboffenem bis offenem Gelände mit Feldgehölzen und Gebüsch vor. Ferner werden Böschungen, Dämme, Hänge, Kahlschläge, Fichten- und Kiefernsonnungen, Waldränder und Wacholderheiden besiedelt. Hohe Vorkommen zeigen sich auch in Parks und Grünanlagen der Siedlungen. Als Freibrüter legt die Art ihr Nest in niedrigem Gebüsch, Dornsträuchern und kleinen Koniferen an (SÜDBECK ET AL. 2005). Im Einwirkungsbereich können Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Art vorliegen. Die Entfernung von Einzelgebüsch kann zum Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten und Einzeltötungen führen. Es sind jedoch weiterhin genügend Lebensstätten für die Art im weiteren Umfeld vorhanden. Auch sieht die Planung die Pflanzung von heimischem Gebüsch vor, welche zusätzliche Lebensstätten schaffen. Rückschnitte der Gehölze sowie die Baumaßnahme könnten zudem Störungen auslösen, falls sich die Art während der Arbeiten in den naheliegenden Gebüsch (u. a. zum Nisten) aufhält. Hierbei ist auch ein Abbruch der Brut möglich. Die durch die Baumaßnahme entstehenden Störungen sind bezogen auf die ohnehin vorhandenen Vorbelastungen des Einwirkungsbereichs (Kläranlage, BAB 44, Rheideich, landwirtschaftliche Bewirtschaftung) als gering und nicht dauerhaft einzustufen. Eine Brutabgabe ist durch die geringfügige Störung nicht zu erwarten. Auch ist die Art zu Nachgelegen befähigt (SÜDBECK ET AL. 2005). Mit einer Verschlechterung des Zustands der lokalen Population ist durch die temporäre Störung der Baumaßnahmen nicht zu rechnen.								
<b>Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements</b>								
Um Störungen und Einzeltötungen durch die Gehölzrückschnitte und die Entfernung von Gebüsch zu vermeiden, sind diese Arbeiten, auch gemäß § 39 Abs. 5 Nr. 2 BNatSchG, außerhalb der Brutperiode europäischer Brutvogelarten vorzunehmen, demnach zwischen dem 01. Oktober und 28. Februar.								
<b>Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände</b> (unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)								
Bei Einhaltung der Vermeidungsmaßnahmen werden Tötungen und Störungen vermieden. Der Verlust von Lebensstätten ist nicht erheblich. Auch liegen keine erheblichen Störungen der Art vor.								
1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3) <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</span>								
2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</span>								
3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</span>								
4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</span>								

**B.) Antragsteller (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)**

<b>Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten</b> (Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)					
Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: <b>Kammmolch (<i>Triturus cristatus</i>)</b>					
<b>Schutz- und Gefährdungsstatus der Art</b>					
<input checked="" type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art  <input type="checkbox"/> europäische Vogelart	<b>Rote Liste-Status</b> Deutschland <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td style="text-align: center;">3</td></tr></table> Nordrhein-Westfalen <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td style="text-align: center;">3</td></tr></table>	3	3	<b>Messtischblatt</b>  <table border="1" style="width: 100%; text-align: center;"><tr><td style="font-size: 1.2em;">4706</td></tr></table>	4706
3					
3					
4706					
<b>Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen</b> <input checked="" type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region  <input checked="" type="checkbox"/> grün                    günstig <input type="checkbox"/> gelb                        ungünstig / unzureichend <input type="checkbox"/> rot                         ungünstig / schlecht	<b>Erhaltungszustand der lokalen Population</b> (Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III)) <input type="checkbox"/> A            günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B            günstig / gut <input type="checkbox"/> C            ungünstig / mittel-schlecht				
<b>Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art</b> (ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)					
<p style="font-size: 0.8em;">Die typische Offenlandart besiedelt Niederungslandschaften von Fluss- und Bachauen an offenen Au-gewässern (z. B. an Altarmen). Sekundäre Lebensräume stellen Kies-, Sand- und Tonab-grabungen in Flusssauen sowie Steinbrüchen dar. Auch ist die Art Frühbesiedler neu angelegter Gewässer. Laichgewässer haben meist eine ausgeprägte Ufer- und Unterwasservegetation, sind gering beschattet und fischfrei. Landlebensräume stellen Laub- und Mischwälder, Gebüsche, Hecken und Gärten und Totholz in der Nähe der Laichgewässer dar. Einzelliere können auch im Gewässer überwintern (LANUV 2021, Infoportal zu "Geschützten Arten in NRW" URL: <a href="https://artenschutz.naturwissenschaften.nrw.de/artenschutz/de/start/">https://artenschutz.naturwissenschaften.nrw.de/artenschutz/de/start/</a>). Im Einwirkungsbereich können Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Art vorhanden sein. Aquatische Habitate der Art sind jedoch nicht vom Vorhaben betroffen. Fernwirkungen auf diese, wie z. B. Stoffeinträge, entstehen nicht. Dementsprechend werden keine Fortpflanzungsstätten beschädigt oder gehen verloren. Es ist möglich, dass Einzelliere während der Wanderungsphasen getötet werden, falls sie durch das Baufeld wandern. Durch die Baumaßnahmen und insbesondere durch die Umlagerung und Entfernung von Totholz könnten Ruhestätten der Art gestört oder entwertet werden. Auch ein Verlust von Ruhestätten und Einzellötungen sind möglich.</p>					
<b>Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements</b>					
<p>Die Umlagerung und Entfernung von Totholz ist außerhalb des Aufenthalts des Kammmolches in seinen Winterlebensräumen vorzunehmen (August-Ende Februar), um Einzeltötungen zu vermeiden. Es wird empfohlen, dass entnommene Totholz im räumlichen Bezug zur Teichanlage wieder abzulagern.                  Weiter wird empfohlen die Baumaßnahmen außerhalb der Wanderungsphase der Art (März-Mai und Mitte August-Oktober) durchzuführen, damit ausgeschlossen werden kann, dass wandernde Einzelliere getötet werden.                  Bei Durchführung der Bauarbeiten während der Wanderzeiten sind Maßnahmen im Rahmen einer ökologischen Baubegleitung in Absprache mit der UNB festzulegen (z. B. Einrichten von Leiteinrichtungen, Absammeln von Einzellieren).</p>					
<b>Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände</b> (unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)					
Bei Einhaltung der Vermeidungsmaßnahmen werden Tötungen sowie Beschädigungen von Ruhestätten vermieden. Es werden keine Verluste oder Beschädigungen von potenziellen Fortpflanzungsstätten des Kammmolchs verursacht. Erhebliche Störungen der Art liegen nicht vor.					
1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3) <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</span>					
2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</span>					
3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</span>					
4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</span>					